



# LEADER Entwicklungsstrategie der LAG Vogtland

Förderperiode 2023–2027

Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist ein Projekt der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland.

Auftraggeber:

Regionalmanagement LEADER der LAG Vogtland e.V.

Musicon Valley e. V.

Johann-Sebastian-Bach-Str. 13

08258 Markneukirchen

Auftragnehmer:

LUB Consulting GmbH

Palaisplatz 4

01097 Dresden

[www.lub-consulting.de](http://www.lub-consulting.de)

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Fassung vom 01.09.23 – 1. LES Änderung

## **Vorbemerkung**

Es werden die gängigen Abkürzungen verwendet. Bei erstmaliger Nennung wird die Abkürzung erklärt. Auf ein Glossar wird verzichtet. Männer, Frauen und Diverse werden im Sprachgebrauch gleichgesetzt. Im Text wird meist die männliche Form genutzt, um den Lesefluss zu verbessern.

## Inhalt

<u>0</u>	<u>KURZFASSUNG.....</u>	<u>10</u>
<u>1</u>	<u>GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG .....</u>	<u>10</u>
1.1	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND HERANGEHENSWEISE .....	12
1.1.1	GRUNDSÄTZE DER LES-ERSTELLUNG .....	12
1.1.2	ERSTELLUNGSPROZESS .....	13
1.2	EINBINDUNG DER ÖRTLICHEN GEMEINSCHAFT .....	15
<u>2</u>	<u>BESCHREIBUNG DES GEBIETES DER LAG VOGTLAND.....</u>	<u>17</u>
2.1	RÄUMLICHE EINORDNUNG .....	17
2.2	GEBIETSABGRENZUNG .....	18
2.3	KOOPERATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT MIT NACHBARREGIONEN.....	21
<u>3</u>	<u>ENTWICKLUNGSBEDARF UND -POTENZIAL.....</u>	<u>23</u>
3.1	REGIONALE ANALYSE.....	23
3.1.1	BEVÖLKERUNG .....	23
3.1.2	WOHNEN .....	25
3.1.3	WIRTSCHAFT.....	26
3.1.4	TOURISMUS.....	29
3.1.5	DASEINSVORSORGE .....	30
3.1.6	MOBILITÄT .....	32
3.1.7	NATUR UND UMWELT .....	34
3.2	BESTEHENDE PLANUNGEN, KONZEPTE UND STRATEGIEN .....	35
3.3	SWOT-ANALYSE .....	37
3.4	HANDLUNGSBEDARFE UND -POTENZIALE.....	41
<u>4</u>	<u>REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE .....</u>	<u>44</u>
4.1	ZIELABLEITUNG.....	44
4.2	ZIELKONSISTENZ .....	47

4.3	QUERSCHNITTSZIELE.....	47
<b>5</b>	<b><u>AKTIONSPLAN UND FINANZIERUNG .....</u></b>	<b>50</b>
5.1	PRIORITÄTENSETZUNG DER LAG VOGTLAND .....	50
5.2	ZIELGRÖßEN UND INDIKATOREN .....	50
5.3	MINDESTBESTANDTEILE IM AKTIONSPLAN .....	53
5.4	FINANZPLAN .....	62
<b>6</b>	<b><u>PROJEKTAUSWAHL.....</u></b>	<b>63</b>
6.1	GRUNDSÄTZE ZUR PROJEKTAUSWAHL.....	63
6.2	AUSWAHLVERFAHREN .....	63
6.3	AUSWAHLKRITERIEN.....	65
6.3.1	KOHÄRENZPRÜFUNG .....	65
6.3.2	ERMITTLUNG DES BEITRAGES ZU DEN ZIELEN DER LES IM RANKINGVERFAHREN.....	66
<b>7</b>	<b><u>LOKALE AKTIONSGRUPPE UND KAPAZITÄTEN .....</u></b>	<b>71</b>
7.1	LOKALE AKTIONSGRUPPE VOGTLAND .....	71
7.2	ENTSCHEIDUNGSGREMIUM DER LAG .....	73
7.3	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BETEILIGUNG .....	74
7.4	MONITORING / EVALUIERUNG .....	75
7.5	PERSONELLE RESSOURCEN.....	78
7.6	TECHNISCHE RESSOURCEN.....	80

## ANHANG

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erstellungsprozess der LES.....	14
Abbildung 2: Möglichkeit der öffentlichen Beteiligung an der LES-Erstellung (online) .....	16
Abbildung 4: Einwohner und Durchschnittsalter .....	23
Abbildung 5: Verteilung der Altersgruppen in der Region der LAG .....	24
Abbildung 6: Fort- und Zuzüge.....	24
Abbildung 7: Verteilung der Altersgruppen bei Fortzügen aus der Region .....	24
Abbildung 8: Verteilung der Altersgruppen bei Zuzügen aus der Region.....	25
Abbildung 9: Fort- und Zuzüge nach Ziel.....	25
Abbildung 10: Entwicklung des Wohnraumes in der LEADER-Region Vogtland.....	26
Abbildung 11: Flächenverbrauch in der Region .....	26
Abbildung 12: Entwicklung der Ab- und Anmeldungen von Gewerbe in der Region .....	27
Abbildung 13: Beschäftigungsquoten in der Region.....	28
Abbildung 14: Beschäftigte nach Branchen .....	28
Abbildung 15: Anzahl der Beherbergungsbetriebe mit Bettenkapazitäten.....	29
Abbildung 16: Beherbergungsbetriebe nach Art .....	29
Abbildung 17: Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen in der Region.....	30
Abbildung 18: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Region .....	30
Abbildung 19: Schülerzahlen nach Schulen im Gebiet der LEADER-Region Vogtland .....	31
Abbildung 20: Pflegeplätze pro 1.000 Einwohner.....	31
Abbildung 21: Entwicklung der ambulanten Pflege.....	32
Abbildung 22: Entwicklung des stationären Pflegebedarfs .....	32
Abbildung 23: Verkehrsanbindungen der Region der LAG Vogtland.....	33
Abbildung 24: Handlungsfeldstruktur der LAG Vogtland.....	44
Abbildung 25: Darstellung des Antragsverfahrens .....	64

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungsveranstaltungen .....	15
Tabelle 2: Zugehörige Stadtteile der Stadt Plauen zum Gebiet der LAG Vogtland .....	20
Tabelle 3: Übersicht der Kooperationen und Kooperationsvorhaben der LAG Vogtland .....	21
Tabelle 4: Entwicklung der gewerblichen Niederlassungen in der Region .....	27
Tabelle 5: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe .....	28
Tabelle 6: Kita-Plätze in der LEADER-Region Vogtland .....	30
Tabelle 7: Zugang zum SPNV mit Anbindungen .....	34
Tabelle 8: Schutzgebiete in der Region der LAG Vogtland .....	35
Tabelle 9: Tabellarische SWOT-Analyse .....	38
Tabelle 10: Entwicklungsziele der LAG Vogtland .....	45
Tabelle 11: Priorisierung der Handlungsfelder .....	50
Tabelle 12: Zielgrößen und Ergebnisindikatoren .....	51
Tabelle 13: Handlungsfeldziel HF1 - Grundversorgung und Lebensqualität (a, b, c) .....	54
Tabelle 14: Handlungsfeldziel HF1 - Grundversorgung und Lebensqualität (d, e, f) .....	55
Tabelle 15: Handlungsfeldziele HF 2 - Wirtschaft und Arbeit .....	56
Tabelle 16: Handlungsfeldziele HF 3 - Tourismus und Naherholung .....	57
Tabelle 17: Handlungsfeldziele HF 4 - Bilden .....	58
Tabelle 18: Handlungsfeldziele HF 5 - Wohnen .....	59
Tabelle 19: Handlungsfeldziele HF 6 - Natur und Umwelt .....	60
Tabelle 20: Handlungsfeldziele HF 7 - LES .....	61
Tabelle 21: Geplanter Finanzbedarf (Dach-VO) .....	62
Tabelle 22: Geplanter Finanzbedarf nach Handlungsfeldern .....	62
Tabelle 23: Kohärenzprüfung .....	65
Tabelle 24: Auswertung für Rankingverfahren .....	70
Tabelle 25: Zusammensetzung der Interessensgruppen der LAG .....	72
Tabelle 26: Systematik der Evaluierung .....	77
Tabelle 27: Jährlicher Personalaufwand des RM .....	79

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AKS	Architektenkammer Sachsen
Dach-VO	Dach-Verordnung
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle
EG	Entscheidungsgremium
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ENLR	Europäisches Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EPLR	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfond
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
FFH/SPA	Flora-Fauna-Habitat/ Special Protection Area
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
KHS	Kreishandwerkerschaft Vogtland
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
KSB	Kreissportbund Vogtland e.V.
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LK	Landkreis
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LRA	Landratsamt
LPV	Landschaftspflegeverband Oberes Vogtland e.V.
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
OT	Ortsteil
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RL	Richtlinie



RM	Regionalmanagement
SächsLPIG	Sächsisches Landesplanungsgesetz
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SN	Sachsen
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StLA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
SWOT	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse
TVV	Tourismusverband Vogtland
VVV	Verkehrsverbund Vogtland
VwV	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalent

## 0 Kurzfassung

Die LEADER-Region Vogtland bildet die südwestliche Spitze des Freistaates Sachsen. Grundlage für die Gebietsabgrenzung stellen die engen naturräumlichen, kulturellen und historischen Verflechtungen dar. Die Region ist ein in sich homogen ländlich geprägtes Gebiet. Lediglich der nordöstliche Teil um die Städteketten Netzschkau-Mylau-Reichenbach, sowie die angrenzenden Gebiete um das Oberzentrum Plauen, zählen zum Verdichtungsraum bzw. verdichteten Bereich im ländlichen Raum. Die Lokale Aktionsgruppe Vogtland (LAG Vogtland) wird von 26 Städten und Gemeinden mit insgesamt 233 Gemeindeteilen getragen.

Aus den regionalen Entwicklungszielen und Handlungsbedarfen des Vogtlands leitet sich die LEADER-Entwicklungsstrategie ab. Die Strategie würdigt den regionalen Handlungsspielraum und stärkt mit ihrer Umsetzung die Zielsetzung der Europäischen Union für ein sozialeres und inklusiveres Europa. Die LAG Vogtland und ihre Entwicklungsstrategie stehen für ein bürgernäheres Europa durch die gezielte Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von Gebieten und lokalen Initiativen. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) leistet die Umsetzung der Entwicklungsstrategie wichtige regionale Beiträge zur Erreichung der allgemeinen und spezifischen Ziele.

- Wichtigstes Ziel ist die Erhaltung und Stärkung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch die Unterstützung und Vernetzung von Infrastrukturen und Daseinsvorsorge. Neben der Aufenthaltsfunktion sollen die Ortschaften in der Region der LAG Vogtland weitere Funktionen im sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Bereich erfüllen.
- Auch künftig muss der Wirtschaftsstandort Vogtland weiter gestärkt werden. Es muss mehr Beschäftigung in der Region geschaffen und gehalten werden und die regional vorhandenen Stärken im Bereich des Handwerks ausgebaut und vermarktet werden.
- Das Vogtland verfügt über eine große naturräumliche Vielfalt, die es zu erhalten und gleichzeitig erlebbar zu machen gilt. Durch eine gezielte Stärkung der Verbindung von Natur- und Klimaschutz und Naturerleben soll die Region künftig ihr Tourismus- und Naherholungspotenzial nachhaltig verbessern und ausbauen. Durch eine Verbesserung von Kommunikation und Marketing kann das enorme naturräumliche Potenzial der Region weiter genutzt und der Tourismus sanft weiterentwickelt werden.
- Es sollen weitere Kommunikations- und Begegnungsorte geschaffen, ausgebaut und vernetzt werden. Die Schaffung dezentraler und digitaler Bildungsangebote steht dabei im Vordergrund. Die Nachwuchsförderung und -gewinnung durch eine Ausbildungsoffensive mit den regionalen Unternehmen soll aktiv begleitet werden, u. a. durch die nachhaltige Unterstützung der Akteure und der ehrenamtlichen Strukturen mit Hilfe neuer innovativer Formen.
- Im Vogtland finden die Menschen der Region zu einem großen Anteil ihren Lebensmittelpunkt vor Ort. Der Erhalt sowie die Schaffung eines attraktiven, ländlichen Wohnumfelds mit historischer, fachgerecht erhaltener Bausubstanz ist das Ziel für die LAG. Die weitere Steigerung der Lebensqualität der Menschen in attraktiven Orten bildet das Fundament des Wirkens der LAG zur Schaffung von attraktiven Wohnräumen in einer demografieresilienten Umgebung unter Beachtung von Energieeffizienz und Ressourcenschonung.
- Der Erhalt der biologischen Vielfalt und der landschaftlich attraktiven Natur- und Kulturlandschaft wird künftig auch durch die LAG Vogtland gefördert. Lokale und regionale Aktivitäten zum Klimaschutz bzw. zur Klimafolgenanpassung in der Region der LAG sollen forciert werden. Unsere Bürger sollen über die natürlichen Ressourcen mittels neuer Informationsangebote breiter informiert werden. Örtlich werden Projekte zum Erhalt der Biodiversität sowie zum Gewässerschutz

umgesetzt. Die Bekämpfung invasiver Arten (Neophyten) soll gemeinschaftlich gelingen. Der Flächenverbrauch soll durch Abriss alter Gebäude und Anlagen mit anschließender Renaturierung reduziert werden.

Zielübergreifend wurden sechs begleitende Querschnittsthemen definiert:

- Chancengleichheit herstellen,
- Umwelt- und Klimaschutz forcieren,
- Ehrenamt stärken,
- Innovationen fördern,
- Digitalisierung voranbringen und
- Kooperationen ausbauen.

Durch die Erreichung der Querschnittsziele soll sichergestellt werden, dass jedes geförderte Projekt einen Teil zur Erfüllung der übergeordneten Unionsstrategie beiträgt. Diese Querschnittsziele sollen während der gesamten Projektdauer, beginnend mit der Vorbereitung über die Durchführung bis zur abschließenden Berichterstattung berücksichtigt werden.

In einem transparenten und diskriminierungsfreien Prozess wird zum Einreichen von Projekten gemäß dem beschlossenen Aktionsplan aufgerufen und das formulierte Auswahlverfahren durchgeführt. Die Steuerungsmechanismen zur Erreichung der formulierten Ziele mit den geplanten Maßnahmen bestehen aus einem kontinuierlichen Monitoring und einer jährlichen Evaluierung.

Zur Erreichung der Ziele der LES wird die LAG Vogtland die dazu notwendigen personellen und technischen Ressourcen durch das Regionalmanagement gewährleisten.

# 1 Grundsätze und Beteiligung

## 1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

### 1.1.1 Grundsätze der LES-Erstellung

LEADER im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union startet 2023 und endet 2027 (Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) bis 2029). Die europäische Rechtsgrundlage bildet der Artikel 32 Absatz 2 der EU-Verordnung 2021/1060 des europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 auf der Grundlage des GAP Strategieplanes der Bundesregierung Deutschland und der Leistungsbeschreibung für eine LEADER Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 (Stand Juli 2021).

LEADER im Vogtland unterstützt eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume unter Berücksichtigung des Wechselspiels zwischen sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten. Vor dem Hintergrund des demografischen, klimatischen und digitalen Wandels sind wirtschaftlich leistungsfähige und lebenswerte ländliche Räume zu erhalten und zu stärken. Die LES ist für die Lokale Aktionsgruppe – LAG Vogtland e.V. (nachfolgend LAG genannt) innerhalb der Programmlaufzeit bindend und kann nur im Einvernehmen mit der Genehmigungsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), fortgeschrieben werden.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist gem. Art. 32 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 (im folgenden Dach-Verordnung) ein durch die maßgeblichen Akteure vor Ort erarbeitetes strategisches Dokument, welches die Zielstellungen, Maßnahmen und Aktivitäten der LAG im Sinne einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung definiert. Die Inhalte spiegeln die regionalen Erfordernisse und die individuelle Schwerpunktsetzung der LAG wider. Die LES stellt die Handlungsgrundlage der LAG für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 dar.

Die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG 2023-2027 (LES) bildet die Grundlage für die Erreichung dieser Ziele. Zu diesem Zweck können grundsätzlich alle Vorhaben unterstützt werden, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategien der LEADER-Gebiete dienen.

Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist Grundlage, Maßstab und Grenze allen Handelns der LAG. Die Mitglieder und Gremien der LAG stehen mit der gebotenen Wertschätzung den Interessensgruppen sowie der allgemeinen Bevölkerung gegenüber. Gegenseitige Achtung sowie Unterstützung über alle Ebenen hinweg sowie Verlässlichkeit und Vertrauen bewirken Transparenz, Qualität, Schutz vor Willkür und effektiven Rechtsschutz.

Die Arbeitsweise der LAG ist von Transparenz geprägt, das heißt nachvollziehbar und auskunftsfähig gegenüber Einzelnen beziehungsweise der Allgemeinheit über ihr Handeln, sofern Verschwiegenheitspflichten oder andere Geheimhaltungspflichten dem nicht entgegenstehen.

Die Entwicklung der LES sowie deren Umsetzung erfolgt auf der Basis objektiv bewertbarer Umstände. Das schließt ein, dass antragstellende Personen, Vereine, Unternehmen und sonstige Institutionen nur aufgrund objektiver bewertbarer Umstände behandelt werden. Jeglichen Formen von Interventionen und Protektionismus mit dem Ziel einer gewollten Ungleichbehandlung beziehungsweise eines unsachgemäßen Managements wird die LAG entgegenwirken. Generell gelten für die LAG folgende allgemeine Grundsätze:

1. Die LAG und deren Gremien stellen die Achtung der Grundrechte und die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland beim Einsatz der Fördermittel sicher.

2. Die LAG und deren Gremien stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive während der gesamten Entwicklung, Umsetzung, Begleitung und Evaluierung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie der Berichterstattung darüber berücksichtigt und gefördert werden.
3. Die LAG und deren Gremien treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Lokalen Entwicklungsstrategie und Berichterstattung darüber. Insbesondere die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen wird bei der gesamten Entwicklung und Umsetzung der Programme berücksichtigt.

Diese allgemeinen Grundsätze gelten für die Vorbereitung und Entwicklung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der LES, die Vorhaben für Kooperationen in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) sowie für die mit der Verwaltung der Durchführung der LES verbundene Administration.

### **1.1.2 Erstellungsprozess**

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung gab mit seinem Aufruf am 26. November 2020 zur Interessensbekundung zur Gebietsfindung LEADER ab 2021 den Startschuss für den Beginn des Entwicklungsprozesses der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie. Die LAG bekundete fristgemäß am 31. März 2021 ihr Interesse für den nächsten Förderzeitraum.

Zwischen März und Juni 2021 wurde die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 evaluiert. Aus dieser Evaluierung ergaben sich Handlungsempfehlungen für die Erstellung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027. Im September 2021 begann das Regionalmanagement der LAG mit der Strukturierung des Entwicklungsprozesses hinsichtlich der Teilnehmer, der Struktur, des Inhalts und des zeitlichen Verlaufs.

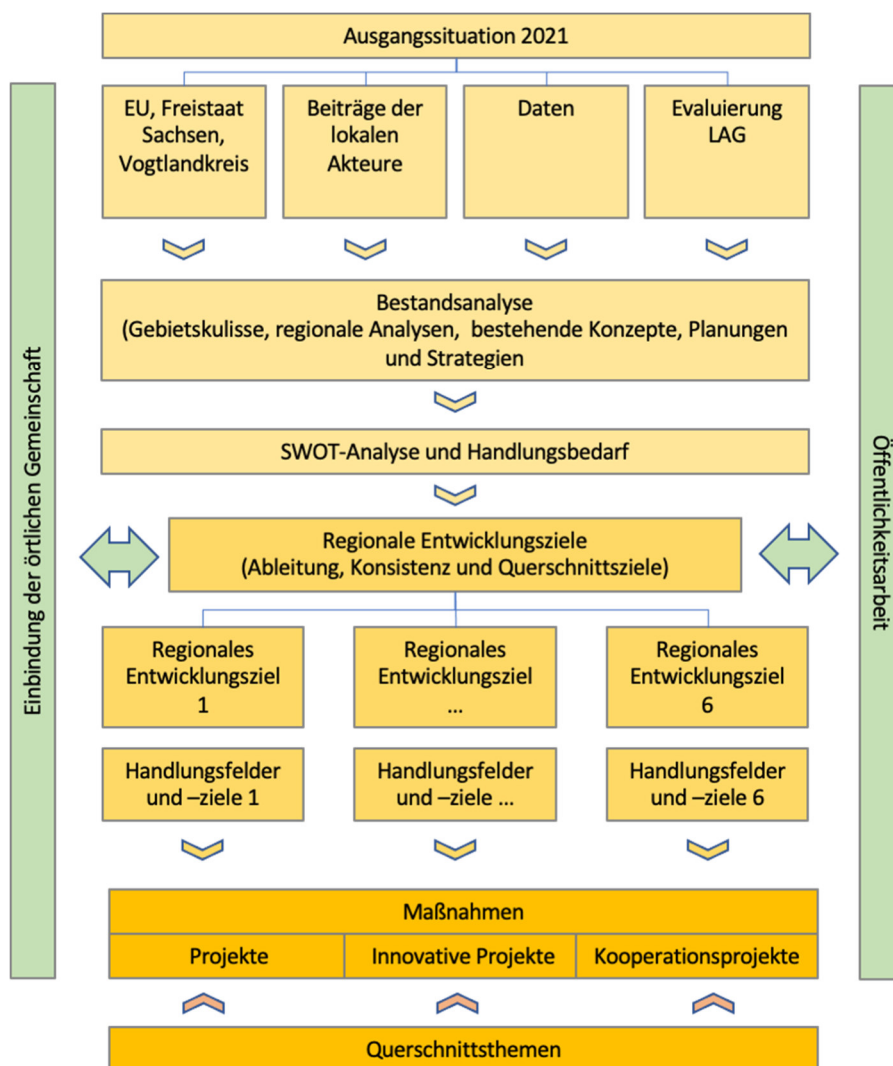
Der Erstellungsprozess der LEADER-Entwicklungsstrategie entspricht den Erfordernissen gemäß der „Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027“. Die vorgenannte Leistungsbeschreibung gibt die Struktur des Erstellungsprozesses hinsichtlich des Inhaltes und der zeitlichen Abfolge vor. Zur Unterstützung des Entwicklungsprozesses sicherte sich die LAG die Unterstützung der LUB Consulting GmbH, welche die fachliche Betreuung der LAG während der Entwicklungsphase der Entwicklungsstrategie übernommen hat.

Die Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand der LAG, dem Regionalmanagement sowie der LUB Consulting GmbH. Im regelmäßigen Austausch wurden die jeweiligen Entwicklungsschritte diskutiert und umgesetzt. Die Bestandsanalyse wurde durch die LUB Consulting GmbH unter Mitwirkung der Mitarbeiter des Regionalmanagements erarbeitet. Die SWOT-Analyse wurde durch die LUB Consulting GmbH erstellt, wobei die Mitglieder der LAG sowie externe Sachverständige aktiv einbezogen wurden. Die Ableitung der Handlungsbedarfe für die Region der LAG erfolgte aufbauend auf den Analysen. Die Mitglieder der LAG sowie das Regionalmanagement gaben hier die Impulse zur Festschreibung in der LES.

Mit der Festlegung der regionalen Entwicklungsziele wurde der gemeinsame Entwicklungsprozess zwischen dem Vorstand der LAG, dem Regionalmanagement sowie der LUB Consulting GmbH neu abgestimmt und der Terminplan aktualisiert. Der Entwicklungsabschnitt zur Formulierung der regionalen Entwicklungsziele sowie die Aufstellung des Aktionsplanes, stellten einen eigenständigen Entwicklungsschritt dar. Beide Schritte fanden unter der weiteren Einbindung der örtlichen Gemeinschaft statt. Virtuelle sowie Präsenzformate wurden dafür angeboten. Das Regionalmanagement nutzte dazu seine Stellung und Vernetzung in der Region, um die breite Bevölkerung sowie Experten und Entscheidungsträger zusammenzubringen. Grundlage dafür waren die existierenden Informationskanäle des Regionalmanagements und der Kommunen sowie die Kontakte der LAG-Mitglieder in der Region.

Zur Erfüllung der Voraussetzung zur Anerkennung als LAG musste die bestehende Form der LAG als Interessengemeinschaft und Initiativgruppe aufgelöst werden. Die Steuerung dieses Prozesses sowie die Einleitung der erforderlichen Schritte erfolgen durch den Vorstand der LAG. Am 28.04.22 wurde der LAG Vogtland e.V. gegründet und erfüllt somit die Rechtsgrundlage für die Betreibung und Organisation der LAG als juristische Person des privaten Rechts. Die Durchführung dieser Schritte war Voraussetzung für die Entwicklung des Projektauswahlverfahrens sowie die Tätigkeit der einzelnen Gremien, basierend auf einer Neufassung der Satzung in Einklang mit der Verabschiedung der vorliegenden LES.

Abbildung 1: Erstellungsprozess der LES



## 1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Unter Beteiligung und Einbindung wird die Möglichkeit zur Integration der breiten Bevölkerung bzw. Öffentlichkeit in den Prozess der lokalen ländlichen Entwicklung, die Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern in der LAG sowie Kooperationen auf unterschiedlichen Ebenen verstanden.

Die LAG hat es sich zur Aufgabe gemacht, die örtlichen Gemeinschaften in der Region der LAG in die Entwicklung der LES aktiv einzubinden. Die Grundlage der Erstellung der LES bildet die im Frühjahr 2021 durchgeführte Evaluierung der Umsetzung der LES 2014-2020 der LAG.

Die LAG und das Regionalmanagement achteten während des Entwicklungsprozesses auf die breite Einbindung der regionalen Akteure sowie der unterschiedlichen Interessensvertretungen aus der Region unter Beachtung des gleichstellungsfördernden Ansatzes. Das Regionalmanagement hatte den Vorstand zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen, welche am 09. November 2021 im Rathaus der Stadt Adorf/Vogtland stattgefunden hat. In diesem Rahmen wurde die Vorgehensweise der Erstellung der LES vorgestellt und erläutert, wie sich alle Interessierten an der Erstellung beteiligen können. Darüber hinaus wurden Gedanken zu möglichen Handlungsbedarfen und regionalen Entwicklungszielen ausgetauscht und künftige Handlungsfelder betrachtet. Im November/Dezember 2021 wurden pandemiebedingt drei Online-Workshops mit Vertretern der Öffentlichkeit und verschiedener Interessengruppen, Gebietskörperschaften, Verbänden sowie relevanten Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Die Akteure konnten dabei ihre Anmerkungen zur Regionalanalyse machen. Die SWOT-Analyse wurde gemeinsam entwickelt, hinzu kamen wertvolle Hinweise der Teilnehmer. In diesem moderierten Prozess gelang es dabei den regionalen Entwicklungsbedarf herauszuarbeiten und zu spezifizieren. Darüber hinaus ist es in diesen Workshops gelungen, die vorhandenen Potenziale in der Region zu benennen und in Handlungsbedarfe zu überführen (s. Kap. 3.4).

Die LAG hat von Dezember 2021 bis Februar 2022 alle Städte und Gemeinden sowie die öffentlichen Akteure in der Region um eine Einschätzung zur LEADER-Wirkung gebeten. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und flossen in die Formulierung der Zielstellung, des Aktionsplans sowie in die Bewertungsmatrix ein.

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungsveranstaltungen

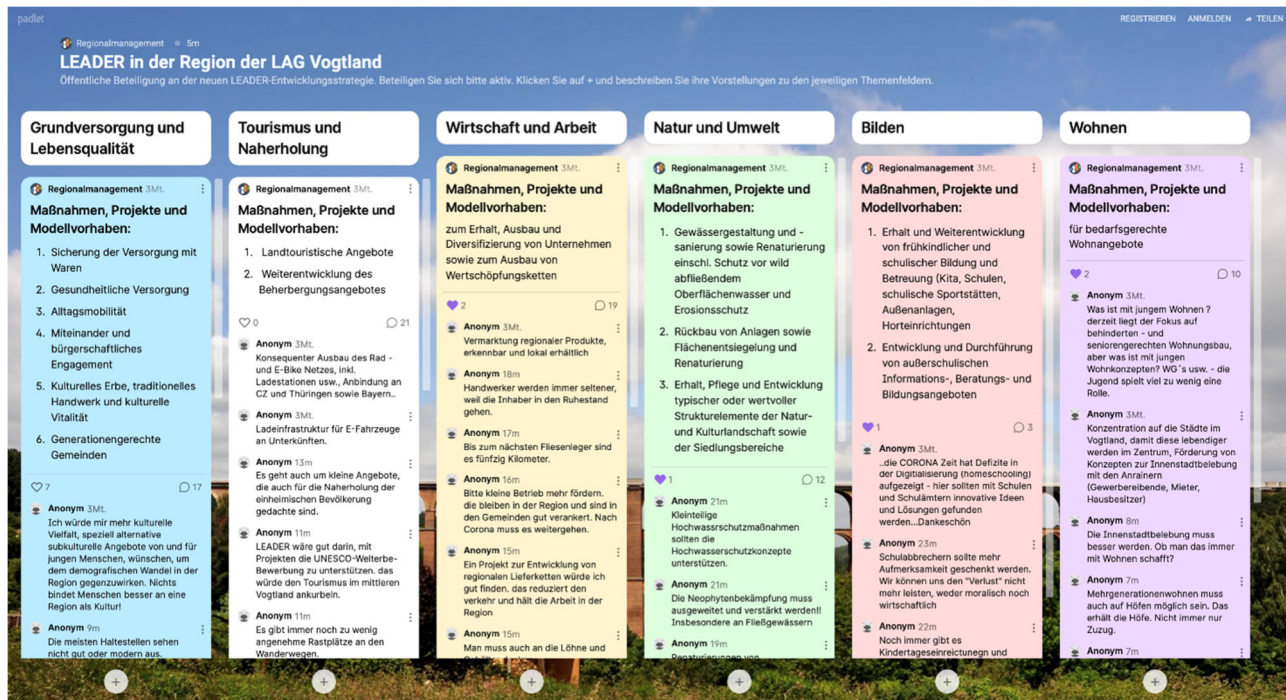
Datum	Veranstaltung	Inhalt/Thema
09.11.2021	Auftaktveranstaltung im Rathaus Adorf	Öffentlicher Auftakt zur LES-Erstellung
22.11.2021	Online-Workshop (1)	SWOT-Analyse zu den Themen Grundversorgung und Lebensqualität sowie Wirtschaft und Arbeit
29.11.2021	Online-Workshop (2)	SWOT-Analyse zu den Themen Tourismus und Naherholung sowie Natur und Umwelt
06.12.2021	Online-Workshop (3)	SWOT-Analyse zu den Themen Bilden und Wohnen
29.03.2022	Öffentlicher Workshop in Netzschkau	Bilden & Wohnen
07.04.2022	Öffentlicher Workshop in Treuen	Grundversorgung & Wirtschaft & Arbeit
13.04.2022	Öffentlicher Workshop in Adorf	Tourismus, Naherholung, Natur und Umwelt
23.03. bis 02.05.2022	Online-Teilnahme (padlet)	Alle neuen Handlungsfelder

Größtmöglicher Raum für die Beteiligung der örtlichen Gemeinschaft wurde der Ausgestaltung des Aktionsplanes eingeräumt. Dies gilt insbesondere für die Formulierung der Maßnahmen, der Entwicklung und Sammlung von Projektideen sowie der Ausgestaltung der Bedingungen für die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich möglicher Anreize und zugehörigen Förderbedingungen.

Im Frühjahr 2022 organisierte die LAG drei öffentliche Workshops für die breite Öffentlichkeit. Diese Veranstaltungen in Treuen, Netzschkau und Adorf orientierten sich an den neuen Handlungsfeldern und den zugehörigen Handlungsfeldzielen. Zu den Workshops wurden Experten geladen, um die Diskussionen fundiert führen zu können. Diskutiert wurden Zielsetzungen von Maßnahmen, möglichen Projekten,

Partnerschaften und Kooperationen. Parallel zu den Veranstaltungen schuf das Regionalmanagement die Möglichkeit der Online-Teilnahme am Beteiligungsprozess, von welchem aktiver Gebrauch gemacht wurde.

Abbildung 2: Möglichkeit der öffentlichen Beteiligung an der LES-Erstellung (online)



Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit und der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft gelang es der LAG interessierte Personen aus der Wirtschaft, dem Kreis engagierter Bürger und der Zivilgesellschaft für eine Mitarbeit in der LAG zu gewinnen.



## 2 Beschreibung des Gebietes der LAG Vogtland

### 2.1 Räumliche Einordnung

Die Abgrenzung der LEADER-Region Vogtland erfolgte im Rahmen der Interessensbekundung zur Gebietsfindung im Freistaat Sachsen<sup>1</sup> und den damit verbundenen Anforderungen.

Die LEADER-Region Vogtland bildet die südwestliche Spitze des Freistaates Sachsen. Grundlage für die Gebietsabgrenzung stellen die engen naturräumlichen, kulturellen und historischen Verflechtungen dar. Die Region ist ein in sich homogen ländlich geprägtes Gebiet. Lediglich der nordöstliche Teil um die Städteketten Netzschkau-Mylau-Reichenbach sowie die angrenzenden Gebiete um das Oberzentrum Plauen zählen zum Verdichtungsraum bzw. verdichteten Bereich im ländlichen Raum.

Als Teil des naturgeografischen Gebietes „Vogtland“ prägt die LEADER-Region vor allem die Einbindung in den Naturpark Erzgebirge-Vogtland im Süden mit einem hohen Waldbestand. Mit der Weißen Elster und der Göltzsch durchfließen einzelne Flusssysteme die Region der LAG und bilden einen sichtbaren Einschnitt in das Landschaftsbild.

Die Besiedelung des Vogtlands begann vor mehr als dreitausend Jahren. Slawische Sorben besiedelten im 9. und 10. Jahrhundert das heutige Vogtland. Die kulturelle Tradition des Vogtlandes reicht zurück in das 13./14. Jahrhundert. Die damalige Zugehörigkeit zu den Vogttümern Weida, Gera und Plauen gab der Region den Namen „Vogtland“. Einige gut erhaltene Kulturdenkmäler, wie Schlösser und Rittergüter, sind als lebendige Zeitzeugen erhalten geblieben. Weiterhin existieren in der heutigen Zeit noch vielerlei Traditionen: die regional typische Küche, die vogtländische Mundart sowie der Musikinstrumentenbau und die Spitzen- und Stickerei-Industrie als traditioneller Wirtschaftszweig. Innerhalb der Planungsregion bestehen bereits vielfältige Verflechtungen durch kommunale und private Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet.

Die Lage der LEADER-Region in Sachsen sowie zwischen Bayern, Thüringen und Tschechien macht die besondere Stellung des Vogtlandes im Bereich der Vernetzung aus. In den nordöstlichen Gemeinden bestehen enge Beziehungen zum angrenzenden Verdichtungsraum des Landkreises Zwickau, zum Erzgebirgskreis sowie zur kreisfreien Stadt Chemnitz. Im Norden und Nordwesten grenzt das Bundesland Thüringen mit den beiden Landkreisen Greiz und Saale-Orla-Kreis an das LEADER-Gebiet. Mit dem Saale-Orla-Kreis bestehen insbesondere touristische Verknüpfungen. Das so genannte Grüne Band stellt die ehemalige deutsch-deutsche Grenze zwischen dem Vogtland und dem Freistaat Bayern (Landkreis Hof) dar. Der längste Grenzabschnitt verläuft entlang des Oberen Vogtlandes an der Grenze zur Tschechischen Republik. Beispiele für die enge Vernetzung in der Region sind z.B. die Mitwirkungen im Planungsverband Region Chemnitz, im Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal, im Städteverbund Nordöstliches Vogtland, im Sächsisch-Bayerischen Städtenetz, in der Impulsregion Vogtland sowie im Regionalkonvent.

---

<sup>1</sup> Interessensbekundung „Gebietsfindung LEADER ab 2021“ des SMR vom 26. Januar 2020

## 2.2 Gebietsabgrenzung

Die Fördergebietskulisse zur Umsetzung der Förderung in LEADER der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland wird voraussichtlich im Jahr 2022 durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) für die Förderperiode 2023 – 2027 bestätigt werden. Alle Gebietskörperschaften sowie deren Ortsteile, die siedlungsstrukturell dörfliche Merkmale aufweisen und infrastrukturell eigenständig sind und daher für die Integration in die LEADER-Gebietskulisse von der LAG vorgeschlagen wurden, können der Anlage 2 detailliert entnommen werden. Innerhalb dieser Gebietskulisse werden alle beschlossenen Vorhaben der LAG umgesetzt.

Das heutige Vogtland ist ein geographischer Begriff und war nur für kurze Zeit ein politisches Gebilde. Es war unmittelbarer Teil des mittelalterlichen deutschen Reiches. Die Herren von Weida, Plauen und Gera (später "Vögte") konnten sich von reichsministerialen zu eigenständigen Landesherren entwickeln. Spätestens seit Mitte des 16. Jahrhunderts aber gehören Teile des Vogtlandes zu Thüringen, Böhmen, Bayern und der größte Teil des Vogtlandes (entspricht etwa dem heutigen Vogtlandkreis) zum Freistaat Sachsen. Verwaltungsmäßig gehörte das sächsische Vogtland seit 1835 zur Kreisdirektion Zwickau, ab 1874 zur Kreishauptmannschaft Zwickau und von 1939 bis zur Auflösung des Freistaates Sachsen nach dem Zweiten Weltkrieg zum Regierungsbezirk Zwickau. Mit Einführung der DDR-Bezirke wurde die Region dem Bezirk Karl-Marx-Stadt angegliedert. Nach der Wende 1989/90 kam das sächsische Vogtland schließlich zum Regierungsbezirk Chemnitz. Das Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen<sup>2</sup> regelt das Bestehen von zehn Landkreisen und drei Kreisfreien Städten, Chemnitz, Dresden und Leipzig, im Freistaat Sachsen. Daher reduzierte sich die Zahl der Landkreise von bisher 22 um 12. Die ehemaligen Kreisfreien Städte Görlitz, Hoyerswerda, Plauen und Zwickau wurden in die sie umgebenden Landkreise eingegliedert. Somit verlor Plauen seine Kreisfreiheit. Das Territorium des Vogtlandkreises umfasst jetzt anstatt 1.307 km<sup>2</sup> mit der Fläche Plauens 1.412 km<sup>2</sup>. Innerhalb des Vogtlandkreises leben in der Region der LAG 125.769 Einwohner auf einer Fläche von 1.051 km<sup>2</sup>.

In direkter Nachbarschaft zur LAG befinden sich die LAG Sagenhaftes Vogtland und die LAG Westerzgebirge. Die LAG Sagenhaftes Vogtland befindet sich vollumfänglich auf dem Gebiet des Vogtlandkreises und umfasst folgende Kommunen:

- Stadt Falkenstein/Vogtl., mit den OT'n Trieb, Schönau, Oberlauterbach und Dorfstadt
- Gemeinde Ellefeld
- Gemeinde Grünbach
- Gemeinde Neustadt
- Gemeinde Werda
- Gemeinde Werda OT Kottengrün
- Gemeinde Bergen
- Gemeinde Muldenhammer außer Morgenröthe-Rautenkranz
- Gemeinde Theuma
- Gemeinde Tirpersdorf.

---

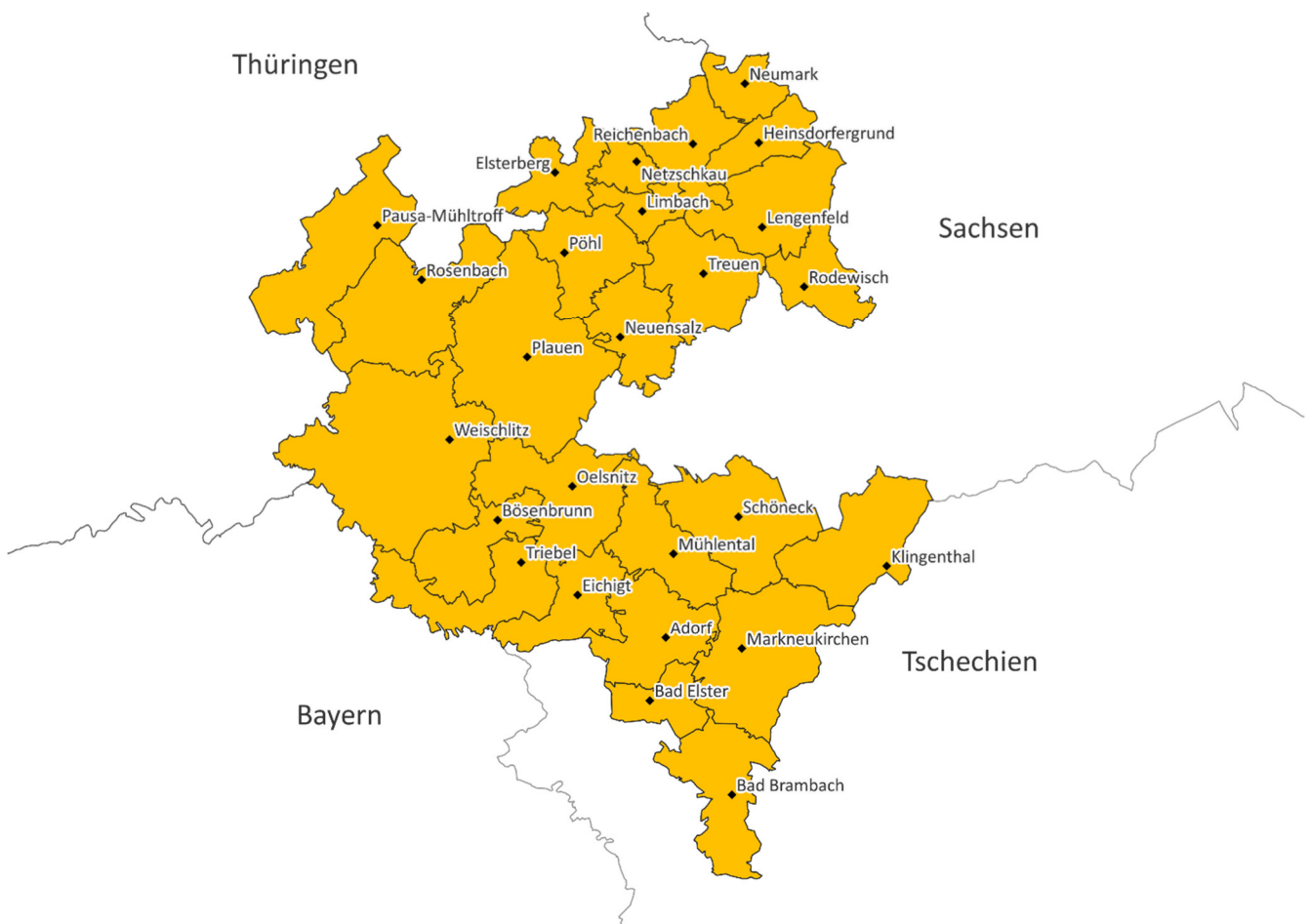
<sup>2</sup> Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen (Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz – SächsKrGebNG) vom 29. Januar 2008

Die LAG Westertgebirge grenzt östlich an die Region der LAG Vogtland. Zum Vogtlandkreis bzw. zum Vogtland gehören in dieser LAG folgende Kommunen:

- Auerbach
- Steinberg
- Gemeinde Muldenhammer Morgenröthe-Rautenkranz.

Seit Beginn der LEADER-Förderperiode 2000-2006 (EPLR 2000-2006 und Strukturfondsförderung 2000-2006) gehen beide Regionen (ILE/LEADER) eigenständige Wege.

Abbildung 3: Gebietskulisse der LAG Vogtland



Quelle: eigene Darstellung

Mit 125.769 Einwohnern liegt die Region unter der Höchstgrenze der Vorgaben gem. der Dach-VO<sup>3</sup>. Die Unterteilung der Gebietskulisse der LAG Vogtland nach Orten, die investiv förderbar sind bzw. Orten, die nur für nicht investive Maßnahmen förderfähig sind enthält die Anlage 2.

Ein Großteil der Stadt Plauen ist nicht Teil der Gebietskulisse der LAG Vogtland.

Tabelle 2: Zugehörige Stadtteile der Stadt Plauen zum Gebiet der LAG [Vogtland](#)<sup>[A1]</sup>

Bestandteil der LAG Vogtland		Kein Bestandteil der LAG Vogtland		
Reißigwald mit Lochhaus	Tauschwitz	Altstadt	Haselbrunn	Reusa mit Sorga
Jößnitz	Meßbach	Bahnhofs-Vorstadt	Preißelpöhl	Reichenbacher Vorstadt
Steinsdorf	Oberlosa	Dobenau	Reißig	Hofer Vorstadt
Kauschwitz	Stöckigt	Neustadt	Reißiger Vorstadt	Ostvorstadt
Zwoschwitz	Thiergarten	Obere Aue	Alt Chrieschwitz	Reinsdorf
Röttis	Unterlosa	Schloßberg	Chrieschwitz	Südvorstadt
Großfriesen	Straßberg	Hammertor-Vorstadt	Kleinfriesen	Bärenstein
Neundorf*		Neundorfer Vorstadt	Siedlung Neundorf	Syratal

\*Ort nur für nichtinvestive Maßnahmen förderbar

Quelle: eigene Darstellung

<sup>3</sup> Art. 32 Abs. 1 Buchstabe a, Dach-VO

## 2.3 Kooperationen und Zusammenarbeit mit Nachbarregionen

In überregionalen und thematischen Kooperationen werden konkrete Vorhaben in verschiedenen Handlungsfeldern vorbereitet. Bereits existierende Kooperationen sollen nach Absprache mit den Kooperationspartnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Folgenden werden die konkreten Kooperationen und Kooperationsvorhaben sowie Partnerregionen benannt und zugeordnet.

Tabelle 3: Übersicht der Kooperationen und Kooperationsvorhaben der LAG Vogtland

Handlungsfeld	Maßnahmenswerpunkt	Kooperationsvorhaben	Kooperationspartner
Tourismus und Naherholung	Entwicklung landtouristischer Angebote	Geopark	LAG Sagenhaftes Vogtland LAG Westerzgebirge
	Inhalt: Die LAG beteiligt sich an dem Kooperationsprojekt „Aufbau eines Netzwerkes und weiterer Grundlagen zur Etablierung des Nationalen Geoparks „Sagenhaftes Vogtland“ einschließlich der Entwicklung naturräumlich-geologischer bzw. geokultureller und geohistorischer Bildungs- und Erlebnisangebote.		
Grundversorgung und Lebensqualität	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	Errichtung eines Feuerwehrbildungszentrums (FBZ)	LAG Westerzgebirge LAG Sagenhaftes Vogtland
	Inhalt: Das entstehende Feuerwehrbildungszentrum in Eich steht für eine zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung aller Altersgruppen. In dem im FBZ integrierten Florianbildungszentrum (FloBIZ) soll ein Informationszentrum für Kinder und Jugendliche entstehen. Hier wird interaktiv und spielerisch Wissen im Rahmen einer Erlebnispädagogik vermittelt.		
Grundversorgung und Lebensqualität	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	Strategie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	LAG MAS 21 (CZ), LAG Sokolovsko (CZ)
	Inhalt: Der Inhalt der Kooperation besteht in der Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung einer gemeinsamen Strategie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für das Gebiet der Karlsbader Region (LAG MAS21 und LAG Sokolovsko) und LEADER-Region Vogtland.		
Grundversorgung und Lebensqualität	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	Umnutzung und Sanierung eines leerstehenden, ortsbildprägenden Wohngebäudes im Ortskern von Ellefeld für Vereinszwecke des Tierschutzvereins Auerbach und Umgebung e.V.	LAG Sagenhaftes Vogtland LAG Westerzgebirge
	Inhalt: Dieses Haus in der zentralen Ortslage und der Nähe zu Kindertagesstätte, Grundschule mit Hort und Altersheim sowie die gute, öffentliche Verkehrsanbindung im Göltzschtal bilden hervorragende Voraussetzungen, um den neuen Vereinsstandort zu einer Begegnungsstätte zwischen Tieren und Menschen verschiedener Generationen zu entwickeln. Geplant sind Ganztagesangebote für Schulen oder Themenabende rund um die Aufklärung und Information zum Umgang mit bzw. zur Haltung von Haustieren.		
Bilden	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung	Architektur macht Schule	LAG Schönburger Land LAG Dresdner Heidebogen LAG Land des Roten Porphyrs LAG Südraum Leipzig LAG Tor zum Erzgebirge LAG Westerzgebirge LAG Zwickauer Land LAG Zwönitztal-Greifensteine
	Inhalt: Das Projekt „Architektur macht Schule“ wird im Schuljahr 2022/2023 als Kooperationsprojekt mit 9 LEADER-Regionen und 11 Schulen stattfinden. Die Projektdurchführung erfolgt mit Unterstützung von Architekten oder Stadtplanern und in Zusammenarbeit mit den kommunalen Verwaltungen an den jeweiligen Schulstandorten. Ziel ist, neben den Schülern auch die Lehrer für Themen der Baukultur zu sensibilisieren, um die gewonnenen Erfahrungen auch nach Abschluss des Projektes weitergeben zu können. Für die Region Vogtland wurde als Pilotschule, um erste Erfahrungen zu sammeln, das Gymnasium Markneukirchen ausgewählt.		

Die Städte und Gemeinden in der Region der LAG sind seit 2007 aktiv in die LAG eingebunden und nutzen die bereitgestellten Mittel der Richtlinie ILE bzw. der Richtlinie LEADER intensiv. Durch die sehr erfolgreiche Förderperiode 2014-2020 sind die Erfahrungen in den Verwaltungen im Umgang mit der Förderung weitergewachsen. Die Beratung der kommunalen Verwaltungen durch das Regionalmanagement steigerte

neben dem Knowhow in den Kommunen auch deren Vernetzung sowie den Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen und dem Regionalmanagement.

Die notwendigen Finanzmittel zur aktiven Begleitung des LEADER-Prozesses zur Umsetzung der LES der LAG 2023-2027 werden die Kommunen bis einschließlich 2029 per Vereinbarung sicherstellen. Damit soll die Gesamtfinanzierung der LAG mit dem zugehörigen Regionalmanagement gesichert werden. Die LAG schafft somit ausreichende personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung der EU-Vorgaben und der selbst gesetzten Ziele.

### 3 Entwicklungsbedarf und -potenzial

#### 3.1 Regionale Analyse

##### 3.1.1 Bevölkerung

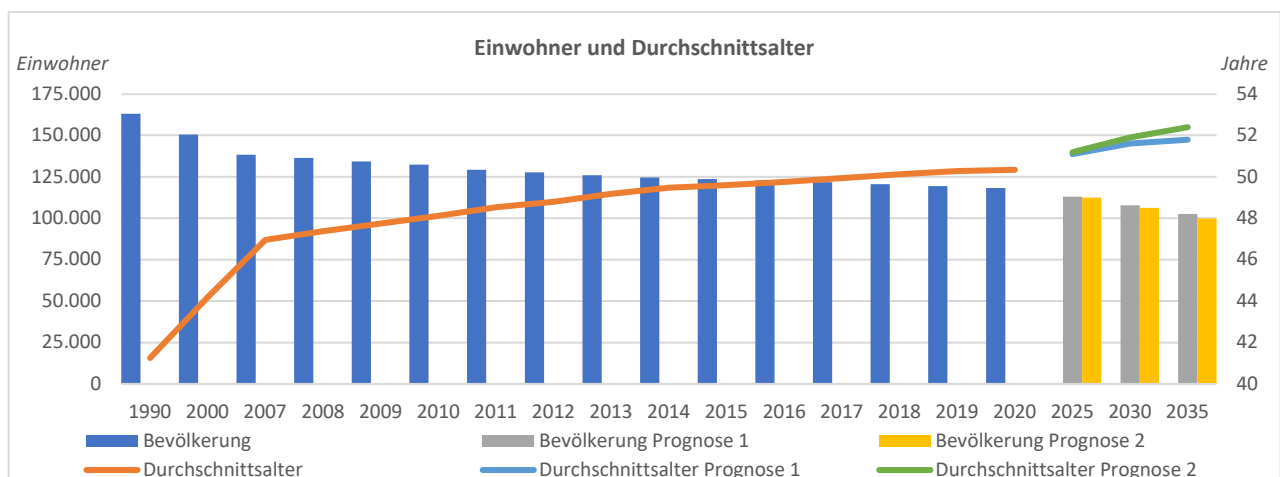
Im Jahr 2020 lebten auf dem Gebiet der LAG Vogtland insgesamt 118.242 Einwohner auf einer Fläche von 1.051km<sup>2</sup>. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 112,5 Einwohnern pro km<sup>2</sup>.

Seit 2007 hat sich die Bevölkerung weiter rückläufig entwickelt und folgt damit dem Trend seit 1990. Zum Stichtag 31.12.2020 konnte ein Bevölkerungsrückgang, um 15 Prozent innerhalb von 13 Jahren beobachtet werden. Trotz der insgesamt sinkenden Bevölkerung ist eine leicht positive Bevölkerungswanderung zu verzeichnen, welche in den letzten Jahren auch zugenommen hat.

Die Prognosen des Statistischen Landesamtes für den Freistaat Sachsen (StLA) sehen für die Entwicklung bis zum Jahr 2035 einen weiteren Rückgang der Einwohnerzahl um etwa 15 Prozent, sowie einen Anstieg der Bevölkerung über 65 Jahre um ca. 5 Prozentpunkte. Todesfälle können nicht durch Geburten ausgeglichen werden. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen wird konstant bei ca. 15,7 Prozent prognostiziert. Dies entspricht dem heutigen Anteil.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird nach den jeweiligen Prognosen weiter ansteigen.

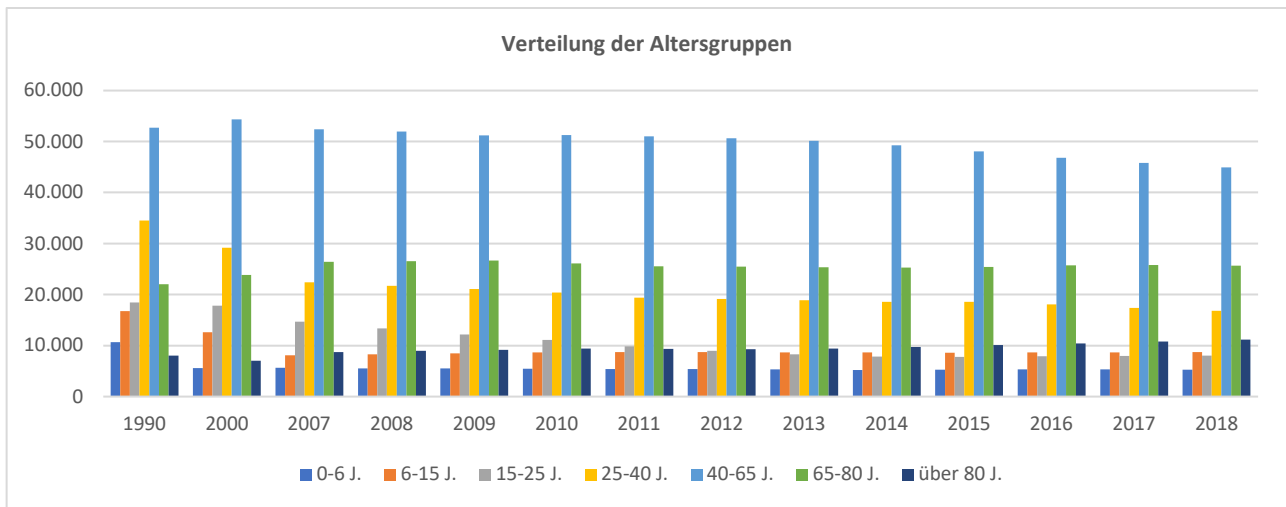
Abbildung 3: Einwohner und Durchschnittsalter



Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

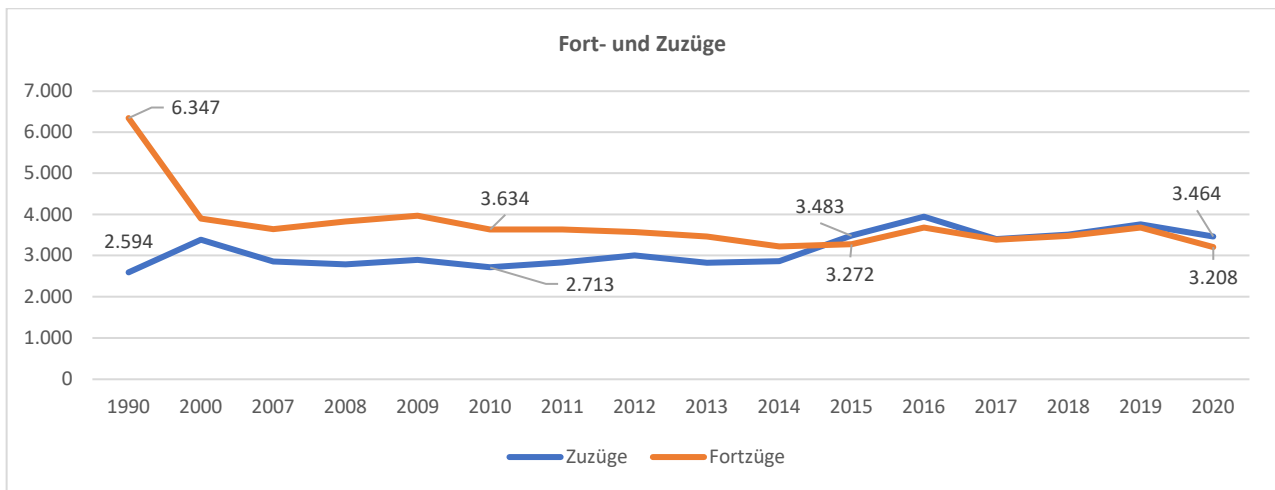
Die Altersgruppe der 40- bis 65-Jährigen ist und bleibt die dominante Bevölkerungsgruppe in der Region, trotz des stark sinkenden Anteils. Der Anteil der Altersgruppen der über 65-Jährigen wächst dabei, was auf eine deutliche Alterung der Bevölkerung in der Region hinweist. Die Fort- und Zuzüge in und aus der Region der LAG haben sich in den letzten Jahren immer weiter angenähert. Seit 2015 ist ein leichtes Plus beim Zuzug zu verzeichnen. Besonders die Zuzüge von außerhalb des Freistaates konnten zunehmen, dank verschiedener Kampagnen und Projekte, welche auf Rückkehrer und einpendelnde Beschäftigte ausgerichtet waren. Um die Fortzüge weiter einzudämmen, muss sich auf die jüngeren Altersgruppen konzentriert werden. Die positiven Veränderungen fallen bei diesen Altersgruppen gering aus. Jedoch wird diese Altersgruppe in der Volkswirtschaft dringend benötigt, um die Beschäftigung abzusichern.

Abbildung 4: Verteilung der Altersgruppen in der Region der LAG



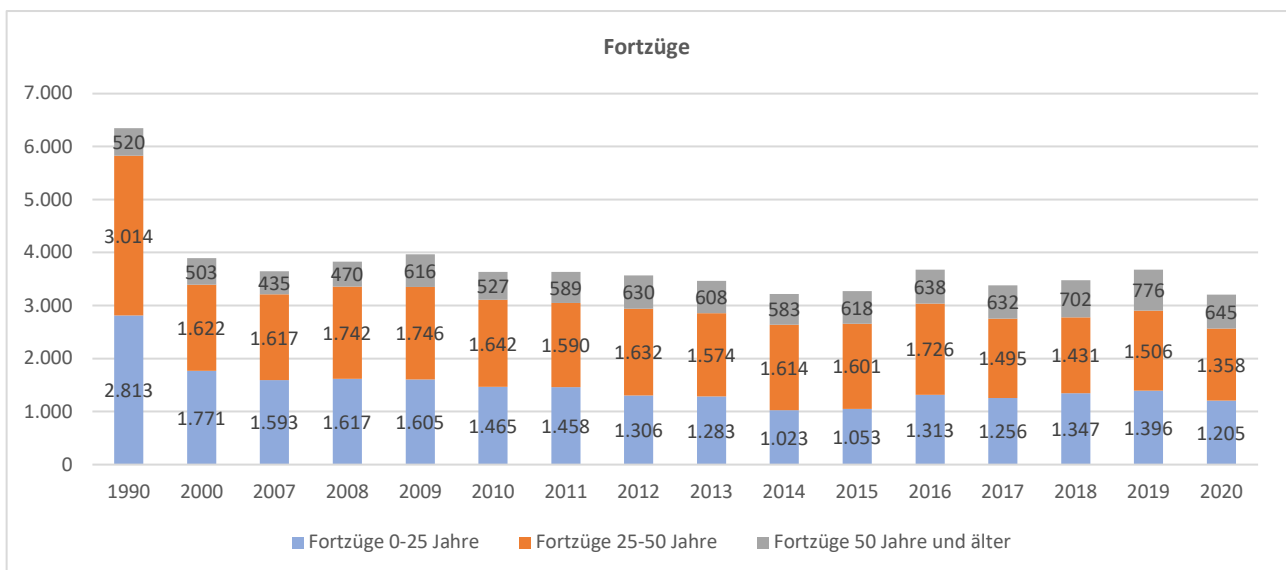
Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

Abbildung 5: Fort- und Zuzüge



Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

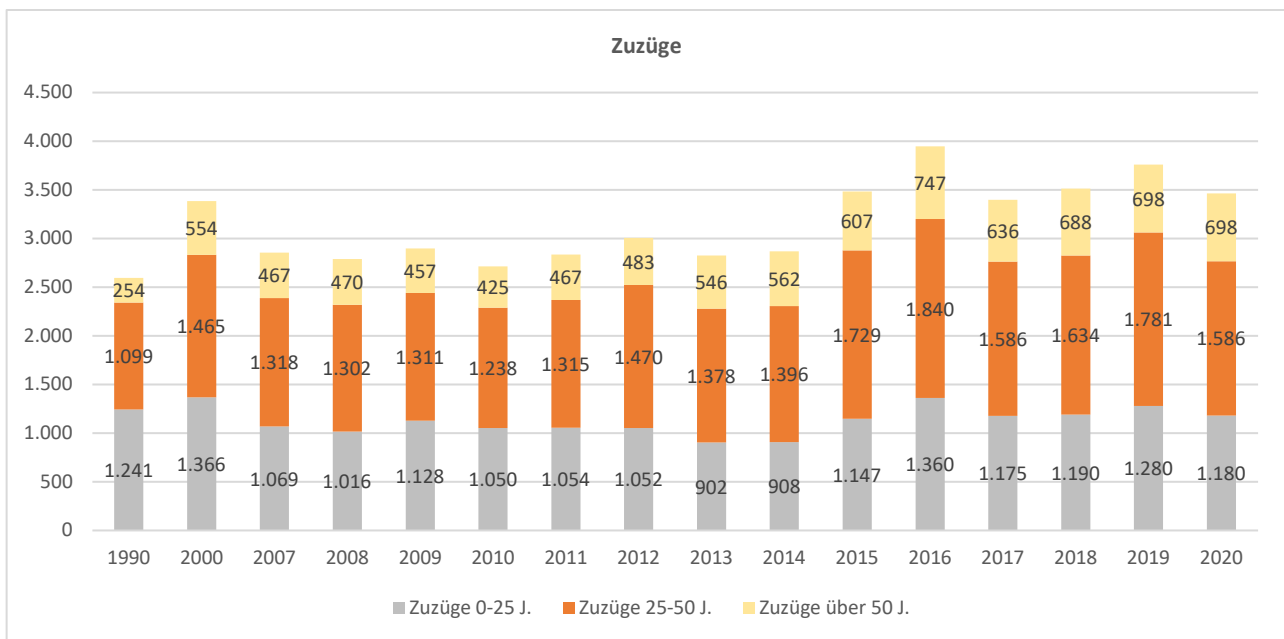
Abbildung 6: Verteilung der Altersgruppen bei Fortzügen aus der Region



Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung



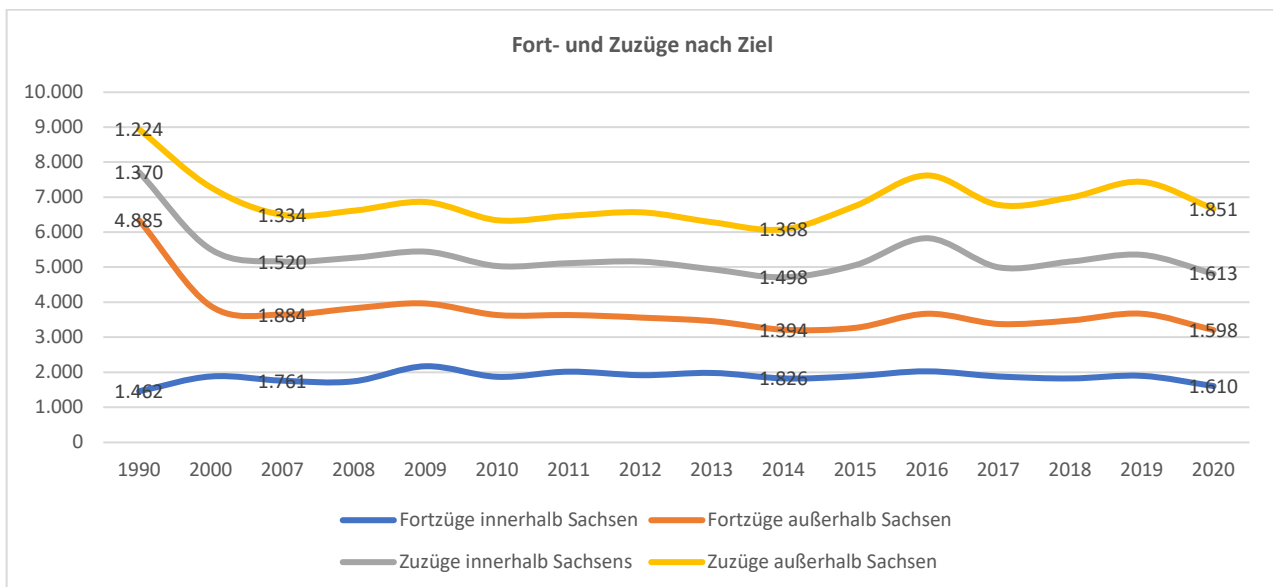
Abbildung 7: Verteilung der Altersgruppen bei Zuzügen aus der Region



Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

Die erfreuliche Entwicklung bei den Zuzügen wird von der mittleren Altersgruppe getragen. Das bedeutet in der Regel, dass ausgebildete Fachkräfte in die Region ziehen und hier ihren Lebensmittelpunkt sehen. Die Zuzüge müssen mit Anstrengungen begleitet werden, um ressourcenschonend attraktive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen.

Abbildung 8: Fort- und Zuzüge nach Ziel

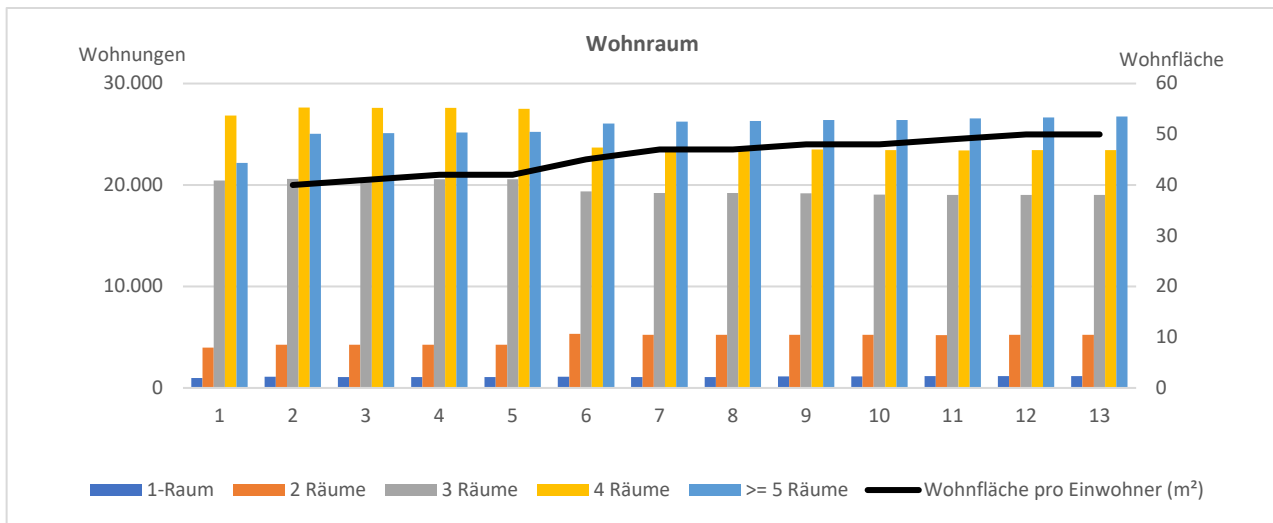


Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

### 3.1.2 Wohnen

Trotz der insgesamt negativen Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist der Bestand an Wohnraum konstant und nimmt tendenziell leicht zu. Mit dem weiteren Anstieg der Wohnfläche pro Quadratmeter nimmt die Zahl der Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern (Ein- und Zweifamilienhäuser) immer weiter zu.

Abbildung 9: Entwicklung des Wohnraumes in der LEADER-Region Vogtland

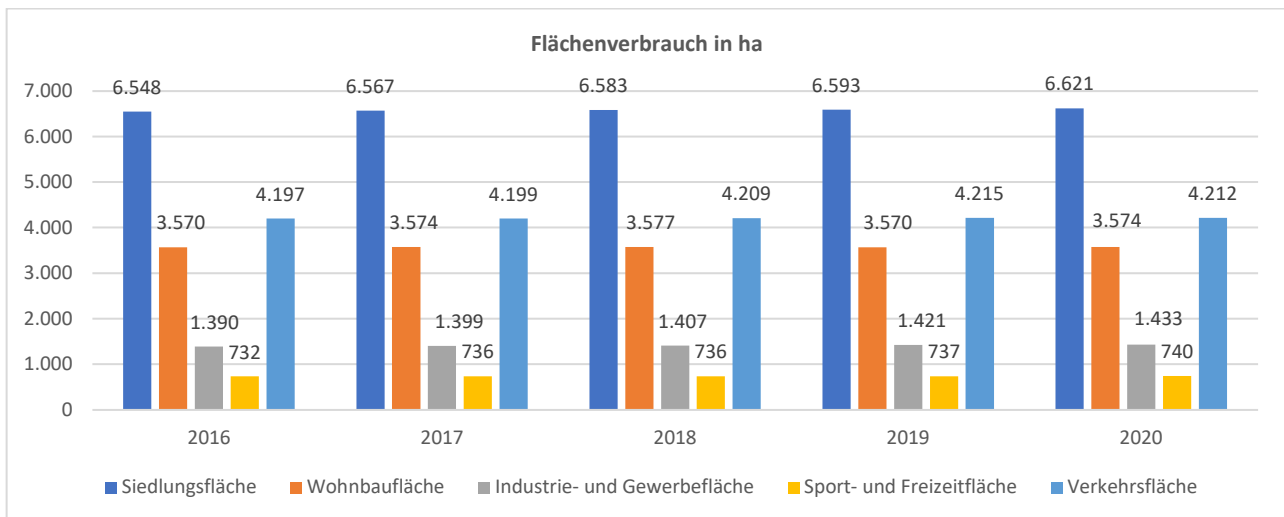


Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

Der Bestand an Wohnungen mit weniger als 5 Zimmern hat sich nur marginal verändert. Die durchschnittliche Wohnfläche nahm seit 2007 um 10 Quadratmeter pro Person zu und liegt nun bei ca. 50 Quadratmeter pro Person. Die Statistik verdeckt das Problem der Wohnungsleerstände in städtischen Lagen sowie bei unsanierten Altbauten.

Die gestiegene Wohnfläche pro Einwohner ist ein Indikator für eine bessere Lebensqualität. Die negativen Begleitumstände sind jedoch die daraus resultierenden Flächenverbräuche. Trotz des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs nahmen die Wohnbaufläche und die damit verbundene Siedlungsfläche weiter zu bzw. konnten die Flächen nicht verringert werden.

Abbildung 10: Flächenverbrauch in der Region



Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

### 3.1.3 Wirtschaft

Im Kontext der demografischen Entwicklung ist die wirtschaftliche Gesamtentwicklung verhalten positiv zu betrachten. Die absolute Anzahl der Gewerbeniederlassungen sinkt seit 2007 kontinuierlich. Positive Entwicklungen gibt es bei den freiberuflichen- und wissenschaftlichen Dienstleistungen, im Gesundheits-

und Sozialwesen, bei den sonstigen Dienstleistungen und im Bereich der Energieversorgung. Im Jahr 2019 waren insgesamt 5.755 Betriebe gemeldet, 2007 waren es noch 6.524. Die meisten Branchen verzeichnen ein nachlassendes beziehungsweise sinkendes Niveau.

Tabelle 4: Entwicklung der gewerblichen Niederlassungen in der Region

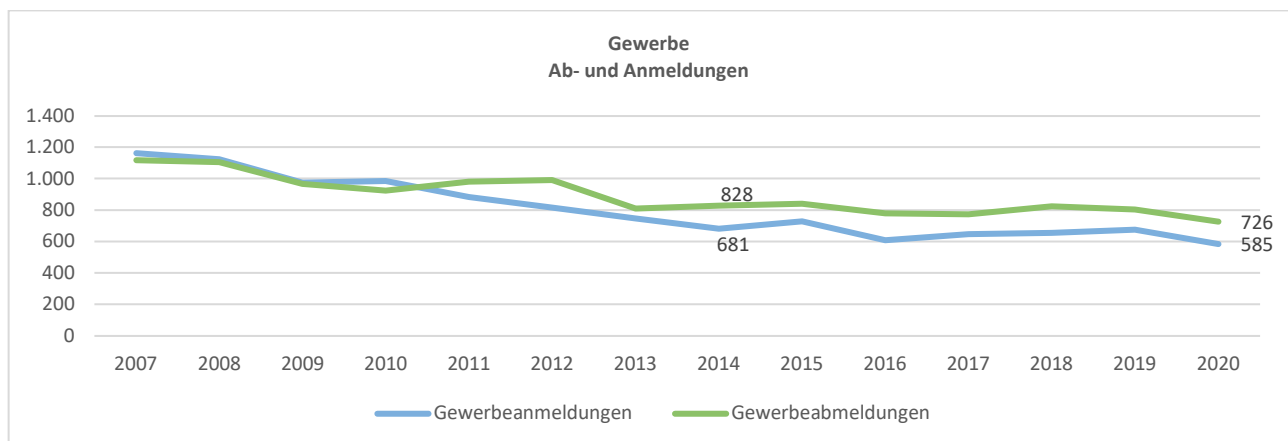
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verarbeitendes Gewerbe	731	728	723	714	697	674	657
Energieversorgung	33	36	38	37	38	37	44
Wasser / Abwasser / Abfall	27	30	29	25	26	29	27
Baugewerbe	1.175	1.177	1.157	1.135	1094	1.084	1.068
Handel / Instandh. / Repar. / Kfz	1.254	1.246	1.237	1.193	1.159	1.132	1.111
Verkehr / Lagerei	271	274	257	246	244	239	229
Gastgewerbe	423	427	426	419	405	391	399
Information und Kommunikation	83	86	85	78	79	77	80
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	117	123	124	117	114	116	123
Grundst.- und Wohnungswesen	310	323	193	186	186	180	184
Freib.-, wiss.-techn. Dienstl.	463	447	433	442	451	426	429
Sonst. Wirtschaftliche Dienstl.	419	421	407	405	407	394	389
Erziehung und Unterricht	117	115	115	117	112	118	112
Gesundheits- und Sozialwesen	442	436	438	428	429	430	436
Kunst / Unterh. / Erholung	107	110	107	111	114	113	113
Sonst. Dienstleistungen	322	327	327	346	349	344	352

Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

Trotz des Rückgangs der Anzahl der Betriebe um etwa 13 Prozent nahm die Zahl der Beschäftigten in der Region zu und die Quote der nicht Erwerbstätigen nahm von 46,9 Prozent auf 33,5 Prozent deutlich ab.

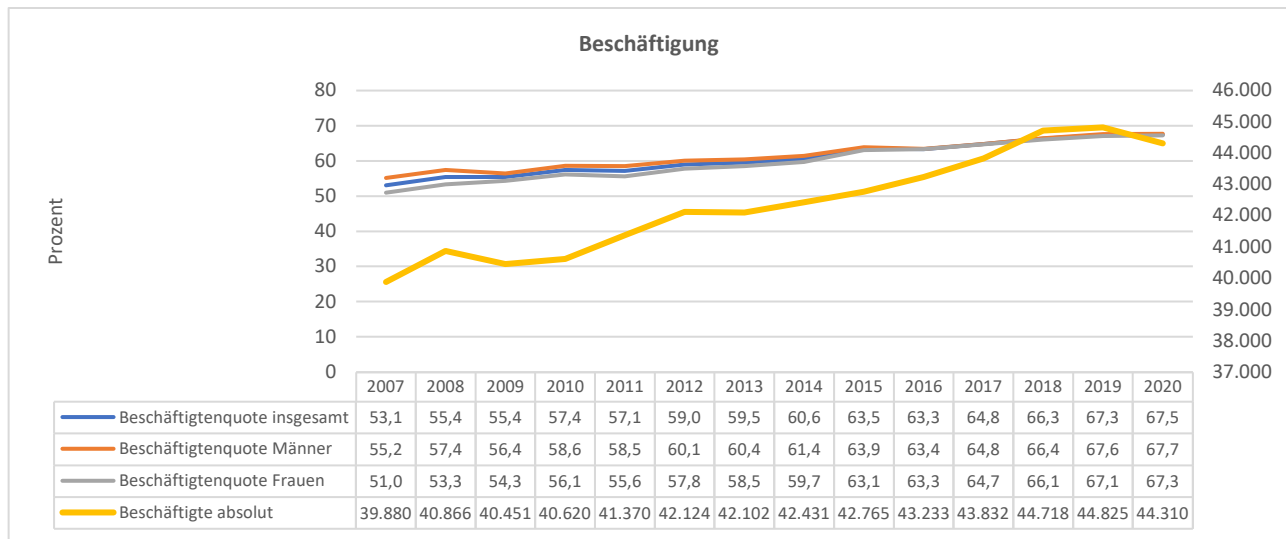
Nach wie vor überwiegen die Gewerbeabmeldungen gegenüber den Gewerbeanmeldungen. Dieser negative Trend hat sich verstärkt und wird pandemiebedingt voraussichtlich weiter zunehmen.

Abbildung 11: Entwicklung der Ab- und Anmeldungen von Gewerbe in der Region



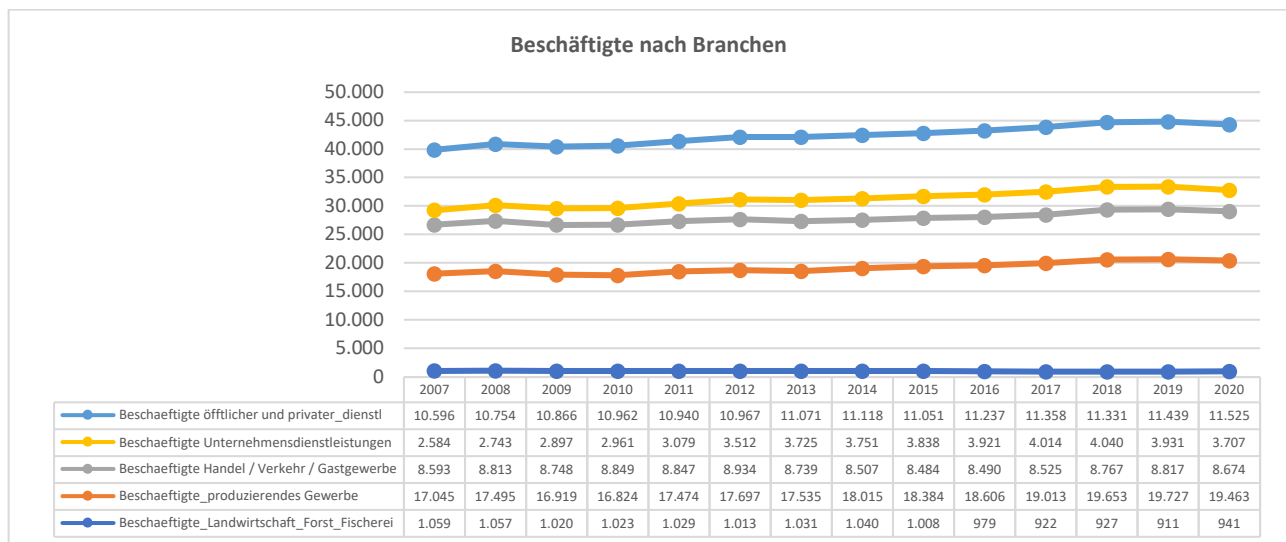
Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

Abbildung 12: Beschäftigungsquoten in der Region



Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

Abbildung 13: Beschäftigte nach Branchen



Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

Tabelle 5: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe

	2010	2016	2020
bis 5 ha	37	35	33
5-10 ha	131	137	138
10-20 ha	92	97	86
20-50 ha	60	65	73
50-100 ha	39	36	32
mehr als 100 ha	90	90	92
Fläche gesamt in ha	52.740	52.547	52.453
Betriebe insgesamt	449	460	454

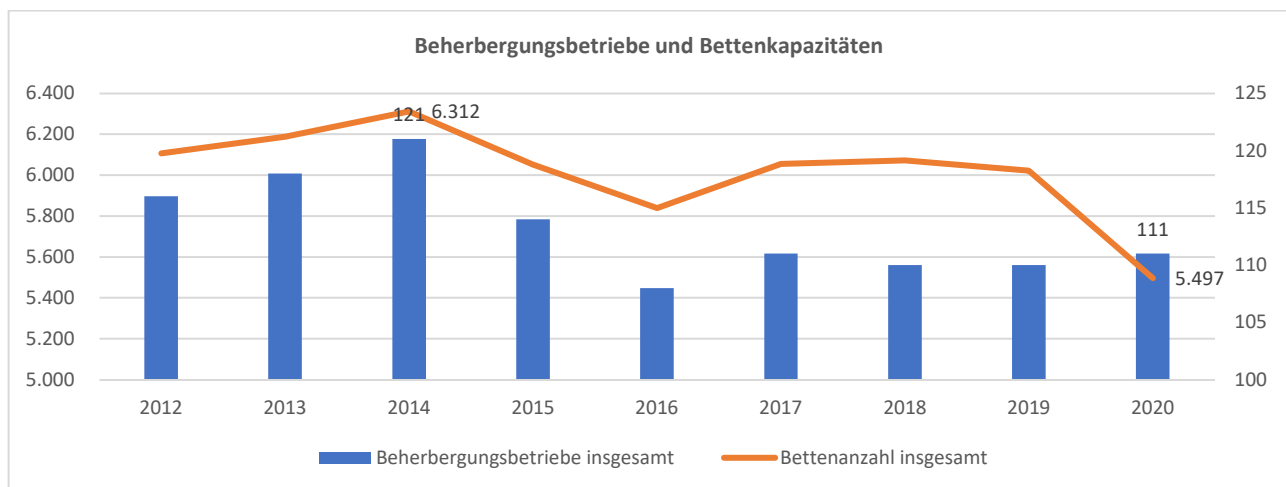
Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

Im Jahr 2020 waren auf dem Gebiet der LEADER-Region Vogtland 454 landwirtschaftliche Unternehmen tätig, das sind 5 mehr als zehn Jahre zuvor. Die Zahl der kleinen Betriebe nahm im Verlauf ab, während mittelgroße sowie große Betriebe in ihrer Anzahl zunahmen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche verringerte sich 2020 gegenüber 2010 um 287 ha, ein Minus von 0,54 Prozent.

### 3.1.4 Tourismus

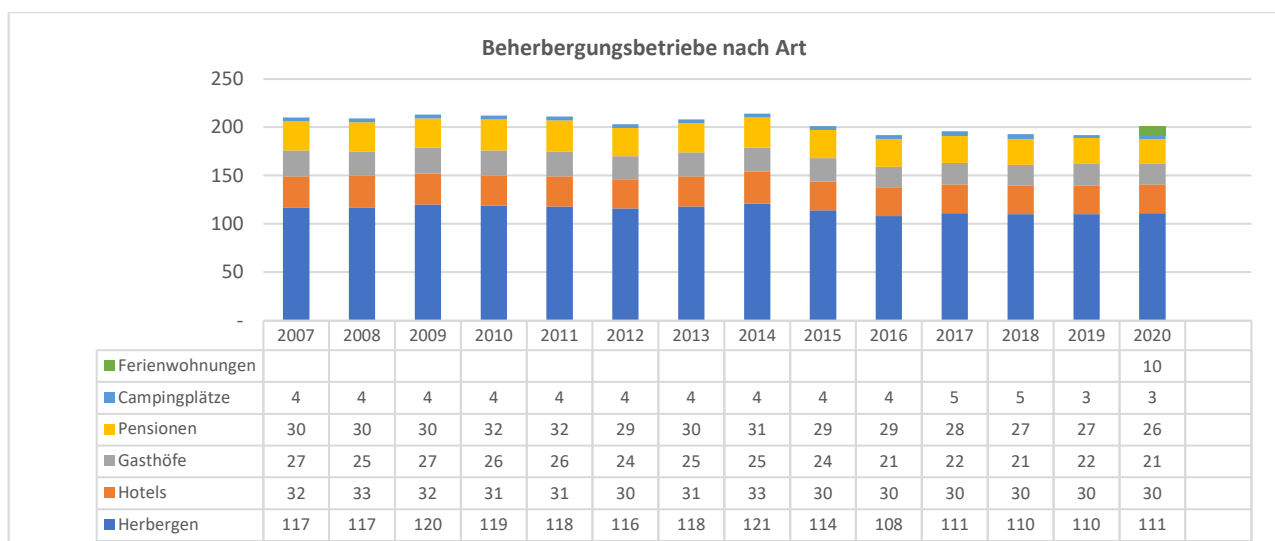
Betrachtet man die Entwicklung der touristischen Beherbergungen, so wird festgestellt, dass die Anzahl der Beherbergungsbetriebe in Summe rückläufig ist. Mit dem Rückgang einher geht der Rückgang der Bettenkapazitäten in der Region.

Abbildung 14: Anzahl der Beherbergungsbetriebe mit Bettenkapazitäten



Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

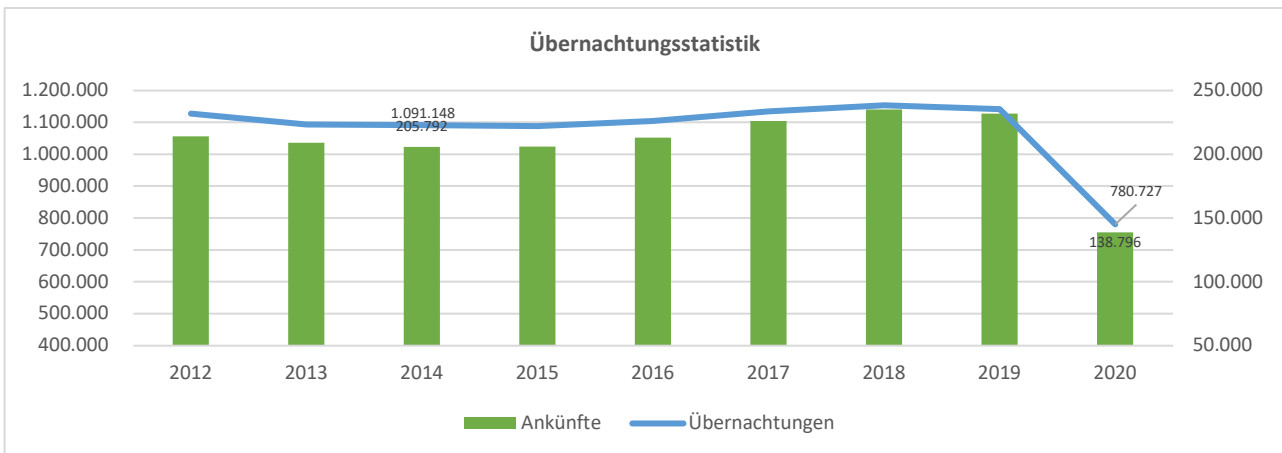
Abbildung 15: Beherbergungsbetriebe nach Art



Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

Der Bettenrückgang geht im Wesentlichen auf weniger zur Verfügung stehende Gasthöfe und Pensionen zurück. Die regionalen Hotels konnten in den vergangenen Jahren deutlich mehr Gäste als zuvor gewinnen. Pandemiebedingt kam es zu einem Einbruch in der Übernachtungsstatistik, welche zuvor einen positiven Trend aufweisen konnte.

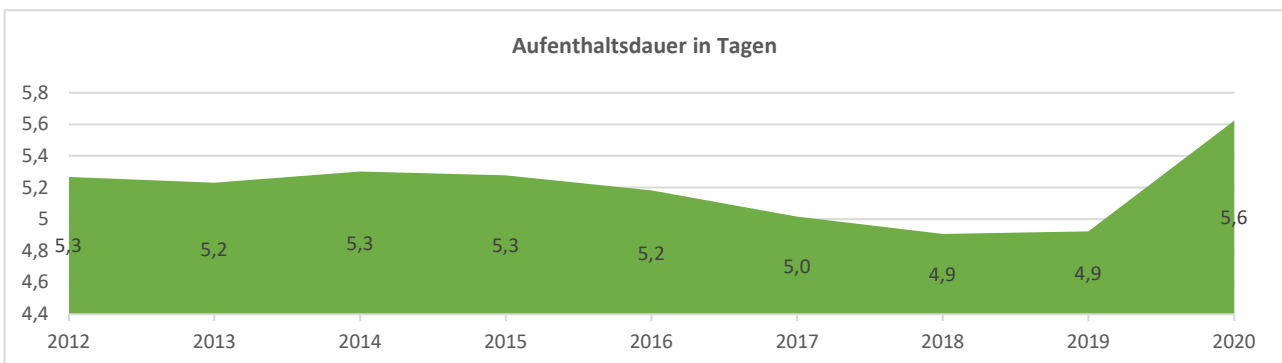
Abbildung 16: Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen in der Region



Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

Im Zuge der Pandemie gelang es, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf 5,6 Tage anzuheben. Ein Rückschluss darauf ist, dass viele Deutsche während der Pandemie ihren Urlaub in Deutschland verbracht haben. Insgesamt stellt sich die Lage im Tourismus jedoch als bedrohlich dar. Die Tourismusbranche ist eine tragende Säule der Beschäftigung für die Bewohner der Region. Der Niedergang bei den Gastronomiebetrieben wurde durch die Pandemie verstärkt.

Abbildung 17: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Region



Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

### 3.1.5 Daseinsvorsorge

Die Anzahl der Kitaplätze auf dem Gebiet der LEADER-Region Vogtland ist weiter konstant steigend, wobei die Besuchsquote, der unter Dreijährigen deutlich zunimmt.

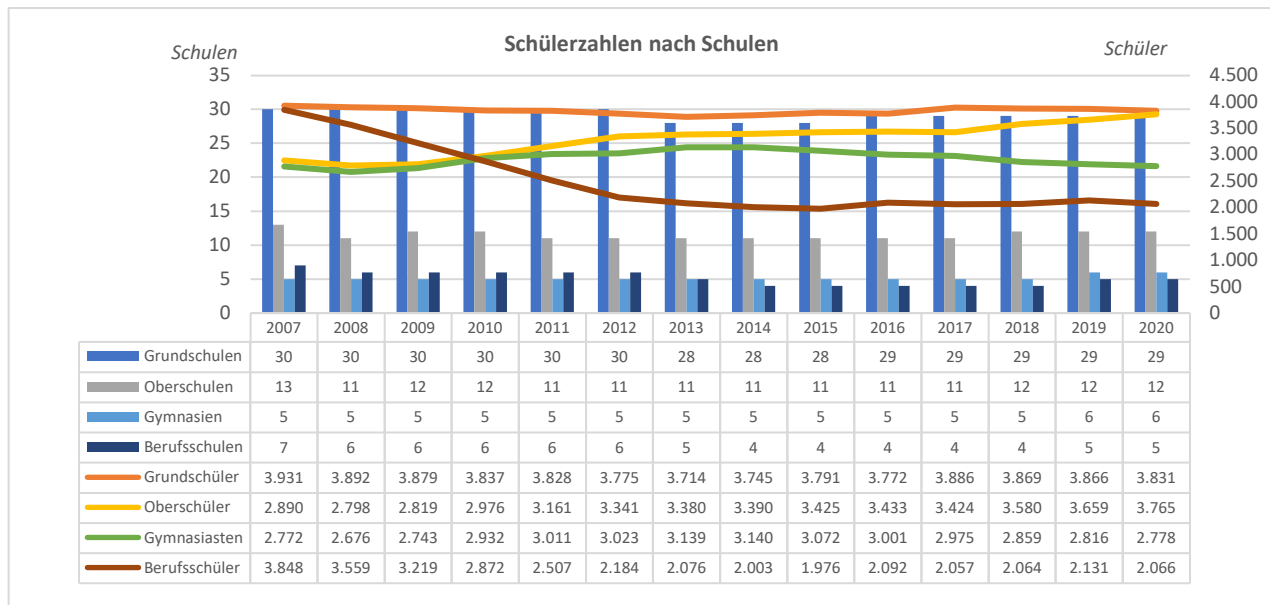
Tabelle 6: Kita-Plätze in der LEADER-Region Vogtland

	2007	2010	2015	2020
Kitas insgesamt	85	87	96	101
Kitaplätze	7.361	8.057	8.791	9.156
Kita Kinder	6.557	7.296	7.508	7.795
darunter Schulkinder	2.309	2.753	2.947	3.101
Besuchsquote 0-3 in %	30	44	50	53
Besuchsquote 3-6 in %	93	97	97	98

Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

Die Schülerzahlen bleiben überwiegend konstant. Die Anzahl der Berufsschüler nahm zunächst ab, hat sich in den letzten Jahren aber stabilisiert. Die leicht gestiegenen Zahlen der Grund- und Oberschüler geben Anlass für leichten Optimismus im Hinblick auf die Ausbildungssituation in den kommenden Jahren, so dass die negative Entwicklung bei den Berufsschülern abgemindert werden kann.

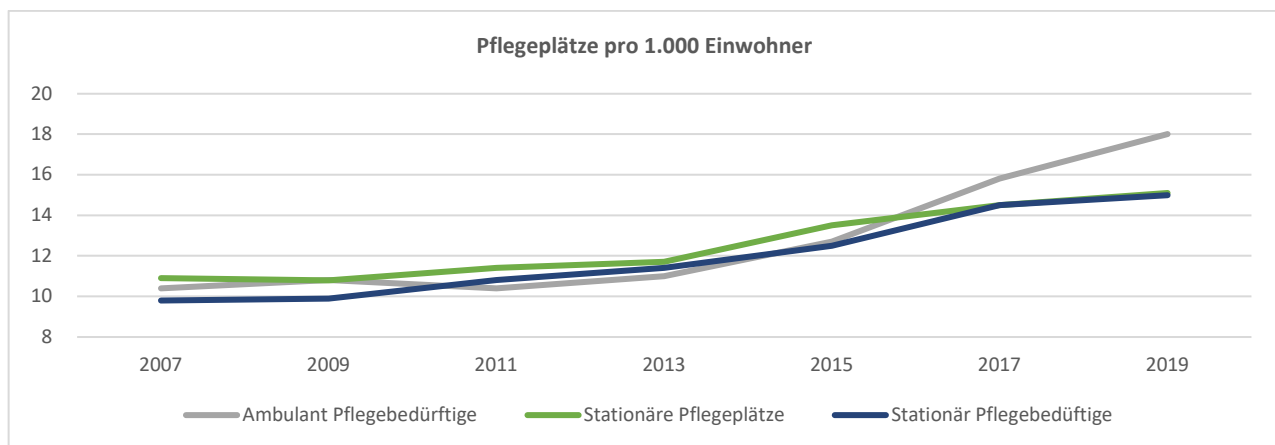
Abbildung 18: Schülerzahlen nach Schulen im Gebiet der LEADER-Region Vogtland



Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

Im Kontext des demografischen Wandels hat sich die Situation im Pflegebereich entsprechend geändert. Die Zahl der ambulant Pflegebedürftigen hat sich in den vergangenen zehn Jahren um etwa 80 Prozent signifikant erhöht. Diese Erhöhung konnte nur durch einen Beschäftigtenzuwachs im Pflegebereich kompensiert werden. Die Entwicklung der stationären Pflege kam an ihre Grenzen, das Angebot an stationären Pflegeplätzen konnte jedoch mit der Entwicklung Schritt halten.

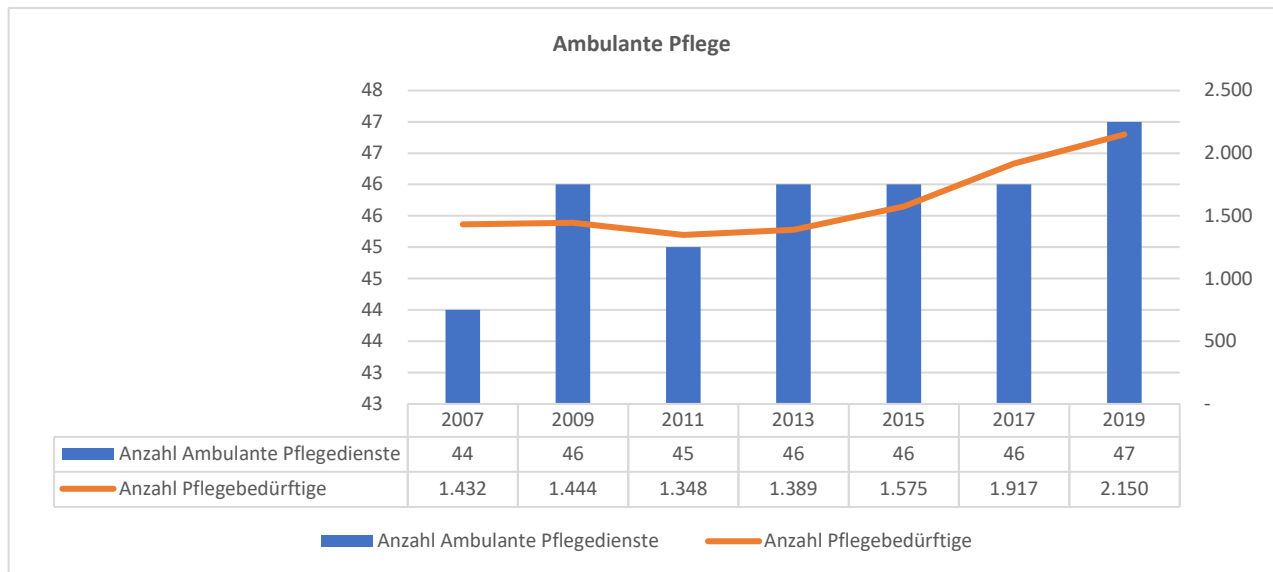
Abbildung 19: Pflegeplätze pro 1.000 Einwohner



Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

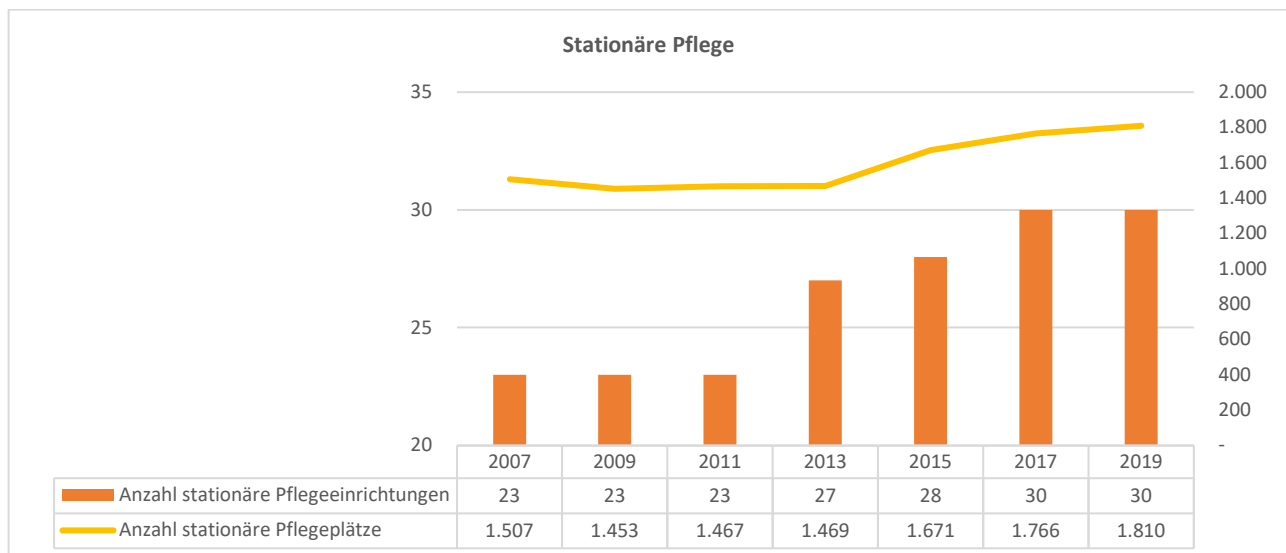
Um den enorm gestiegenen Pflegebedarf aufzufangen, konnte die Anzahl der stationären Pflegeeinrichtungen auf 30 erhöht werden. Die Zahl der ambulanten Einrichtungen wuchs dagegen nur um drei Betriebseinheiten. Die Zahl der verfügbaren ambulanten Plätze konnte dennoch ausgebaut werden.

Abbildung 20: Entwicklung der ambulanten Pflege



Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

Abbildung 21: Entwicklung des stationären Pflegebedarfs



Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

### 3.1.6 Mobilität

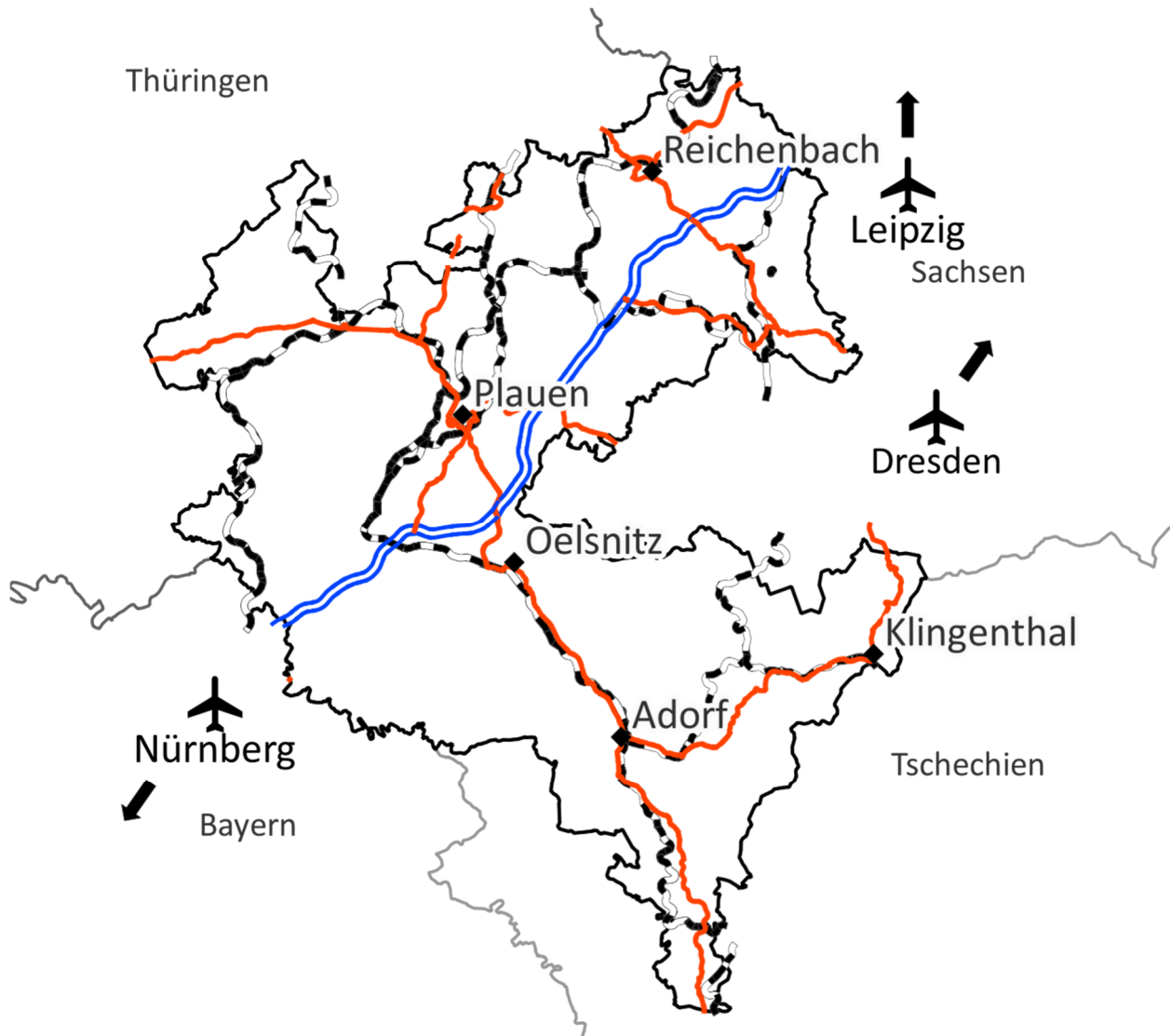
Die LEADER-Region ist durch die Autobahn A72 sowie durch die Bundesstraßen B92, B94, B169, B173, B282 und B283 gut an das überregionale Straßennetz angeschlossen. Daneben sind die Gemeinden durch ein kleinteiliges Straßennetz gut miteinander vernetzt. Über die Flughäfen Leipzig, Dresden und Nürnberg ist die Region an das internationale Drehkreuz angebunden.

Die Region verfügt über ein engmaschiges Schienennetz für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Trotz Stilllegungen in den letzten dreißig Jahren existieren zahlreiche Bahnhöfe und Haltepunkte für den öffentlichen SPNV. Einige Bahnhöfe und Haltepunkte sind an das sächsische Netz der Takt- und PlusBusse angebunden. PlusBusse fahren wochentags jede Stunde für den Anschluss zum Zugverkehr - auch in den Ferien. Am Wochenende fahren sie meist alle zwei Stunden. TaktBusse fahren zweistündlich, auch am Samstag, in den Abendstunden und in den Ferien. In der Region bedienen 61 Buslinien die Haltestellen in



den Städten und Gemeinden. In der Region verkehren zu Schulzeiten zusätzlich 34 Schülerlinien und garantieren die Erreichbarkeiten der Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Stadtbusse verkehren in Bad Brambach, Bad Elster, Markneukirchen, Oelsnitz, Reichenbach und Rodewisch.

Abbildung 22: Verkehrsanbindungen der Region der LAG Vogtland



Quelle: Eigene Darstellung

Der Vogtlandkreis verfügt bereits über ein attraktives Netz an touristischen Radrouten mit unterschiedlicher Qualität. Er wird von insgesamt acht Routen des landesweiten SachsenNetz Rad tangiert. Dazu zählen die Radfernwege Mulde-Radweg, Elster-Radweg, Radroute Sächsische Mittelgebirge sowie die Regionalen Hauptradrouten Euregio Egrensis, Musikanten-Radweg, Göltzschtal-Radweg, Falkenstein-Oelsnitz und Eurovelo 13 Eiserner Vorhang. Weiterhin gibt es 11 Radrouten, die nicht zum SachsenNetz Rad gehören und auf der Ebene des Kreises oder von Städten oder Gemeinden betrieben werden. Ein Beispiel ist die Bikewelt Schöneck mit 6 radtouristischen Rundrouten und 3 Mountainbike-Routen. Die Qualität, Bedeutung und Vermarktung der lokalen Routen im Vogtlandkreis sind sehr unterschiedlich.

Tabelle 7: Zugang zum SPNV mit Anbindungen

Bahnhof / Zugangsstelle	Verknüpfungsstelle	PlusBus-Anbindung	TaktBus-Anbindung	Stadtbus-Anbindung
Adorf	x	30	92, 93	
Bad Brambach				34
Bad Elster				94
Barthmühle				
Elsterberg			84	
Elsterberg-Kunstseidenwerk			84	
Grobau				
Gutenfürst				
Herlasgrün				
Hundsgrün				
Irfersgrün			63	
Jocketa				
Jößnitz				
Klingenthal	x	20, 30		
Kürbitz				
Lengenfeld (Vogtl)	x	10	63, 89	
Limbach (Vogtl)				
Mehltheuer			41, 42	
Muldenberg Floßplatz			22	
Netzschkau		80	84, 86	
Neumark (Sachs)			82	
Oelsnitz (Vogtl)	x	90	50	91
Pirk				
Raun				
Reichenbach (V) ob Bf	x	10, 80, 81	82, 84, 86, 89	83 A/B, 85
Rentzschmühle				
Reuth (b. Plauen)				
Rodewisch	x	10, 20, 60, 70	50, 61, 64	12, 65, 67
Ruppertsgrün				
Schönberg (Vogtl)			41	
Schöneck (Vogtl)	x	90	22, 93	
Schöneck (Vogtl) Ferienpark		90	22, 93	
Sohl				
Syrau			42	
Treuen	x	60, 80	63	
Weischlitz				51
Zwota				
Zwota-Zechenbach				
Zwotental				

Quelle: StLA 2021, eigene Darstellung

### 3.1.7 Natur und Umwelt

Die Region der LAG weist zahlreiche Naturschutzgebiete, Naturparks und Landschaftsschutzgebiete auf. Dreizehn artenreiche Schutzgebiete befinden sich reihenartig am ehemaligen Grenzstreifen des Dreiländerecks Sachsen-Bayern-Böhmen, dem Grünen Band im Vogtland.

Das Grüne Band erstreckt sich über 30 Kilometer Länge auf einer Fläche von 740 Hektar. Den Anfang des Grünen Bandes bildet das Dreiländereck Sachsen – Bayern – Tschechische Republik. Das NSG „Dreiländereck“ liegt an der sächsisch-tschechischen Grenze und gehört damit zum Grünen Band Europa, dem so genannten „European Green Belt“. Außerdem ist das Grüne Band in Sachsen ein Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Europäisches Vogelschutzgebiet. Es gehört damit zum europäischen Netz Natura 2000.

Die bedeutendsten Schutzgebiete sind zum Beispiel:

- Naturschutzgebiet „Großer Weidenteich“ (Magerrasen, Zwergstrauchheiden und Feuchtbiotop)
- Naturschutzgebiet „Syrau-Kauschwitz Heide“ (Magerrasen, Zwergstrauchheiden und Feuchtbiotop)
- Naturschutzgebiet „Zauberwald“ (Waldschutzgebiet)

- Naturschutzgebiet „Brauhauspöhl“ (Waldschutzgebiet)
- Naturschutzgebiet „Waschteich Reuth“ (Vogelbrutgebiet)
- Naturschutzgebiet „Großer Weidenteich“ (Vogelbrutgebiet)

Die naturnahe Erholung in einer artenreichen Natur steht im Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ im Vordergrund sowie in den vielen Landschaftsschutzgebieten (LSG) der Region, wie zum Beispiel:

- „Oberes Vogtland“
- „Görnitztal“
- „Burgsteinlandschaft“ und
- „Unteres Friesenbachtal“

Tabelle 8: Schutzgebiete in der Region der LAG Vogtland

Schutzgebiete in der Region	39 Naturschutzgebiete (NSG)	148 Naturdenkmale	1 Naturpark
7 Vogelschutz-Gebiete (SPA)	140 Flächennaturdenkmale (FND)	20 Landschaftsschutzgebiete (LSG)	28 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)

Quelle: Landratsamt Vogtlandkreis

Etwa die Hälfte der Region der LAG ist vom Vorkommen des Riesen-Bärenklau betroffen, vorwiegend der Süden und die Umgebung von Reichenbach. Insgesamt wurden 51 Standorte mit einer Gesamtfläche von 0,15 ha ermittelt. Vorkommen des Drüsigen Springkrauts existieren im Vogtland flächendeckend. An insgesamt 256 Fundstellen mit etwa 19,40 ha konnten circa 208.000 Pflanzen festgestellt werden. Das Drüsige Springkraut wächst vor allem entlang der Flüsse Elster, Trieb und Göltzsch<sup>4</sup>.

Vor allem im Osten des Vogtlands gibt es über 200 Standorte des Japanischen Staudenknöterichs und über 30 Standorte des Sachalin-Staudenknöterichs. Weitere Neophyten, die sich invasiv im Vogtland ausbreiten, sind die Lupine, die Kanadische Goldrute und die Ambrosia.

Der Hochwasserschutz hat in der Region eine besondere Bedeutung, da hier die aus dem Oberen Vogtland abfließenden Flüsse ihre Fließgeschwindigkeit verlangsamen. Für den Hochwasserschutz gibt es Hochwasserschutzkonzepte. Die Flussmeisterei Plauen unterhält die Fließgewässer im westlichen Teil des Vogtlandkreises, also im Gebiet der LAG. Die Fließgewässer Weiße Elster, Feilebach, Görnitzbach, Rauner Bach, Trieb, Triebelbach, Zwota und die Grenzgewässer vereinigen sich im nördlichen Verlauf zur Weißen Elster. Die Gesamtlänge der Gewässer beträgt 150 km zuzüglich 10 km Grenzgewässer. Der Hochwasserschutz wird baulich gewährleistet durch 11 km Deiche, 4 Umflutgräben, 1 km Hochwasserschutzmauer sowie 60 Sohlenbauwerke, 11 Pegelanlagen und einem 1 Wehr. Wesentlichen Anteil am Hochwasserschutz haben die Talsperren Dröda, Pirk und Pöhl in der Region.

### 3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist eingebettet in eine Vielzahl an regionalen und lokalen Planungen, Konzepten und Strategien. Zur Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die LAG wurden neben dem Landesentwicklungsplan des Freistaats Sachsen 2013 und dem Regionalplan weitere Planungen der

<sup>4</sup> Kreisjournal Vogtlandkreis 9/2013

verschiedenen Planungsebenen (Land, Landkreis, Kommune) herangezogen und problemorientiert ausgewertet.

Von besonderer Bedeutung für die LAG ist die aktive Beteiligung an der Umsetzung der Grundsätze und Ziele des Regionalplans Region Chemnitz, welcher sich derzeit noch in der Entwicklung befindet. Der Entwurf des Regionalplans der Region Chemnitz mit den fachplanerischen Inhalten der Landschaftsrahmenplanung, dem Umweltbericht einschließlich der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung und den Leitbildern für die Kulturlandschaftsentwicklung befand sich im Zeitraum vom 5. Juli 2021 bis zum 20. August 2021 in der öffentlichen Auslegung. Mitglieder der LAG sowie zahlreiche Gemeinden haben von der Möglichkeit zur Beteiligung Gebrauch gemacht. Nach der Bekanntmachung gemäß § 10 ROG i. V. m. § 7 Abs. 4 SächsLPlG, Inkrafttreten (Rechtskraft) des Plans, Abschluss des Planverfahrens ist die LES zu überarbeiten und anzupassen.

Aktuell gültig ist die Erste Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Südwestsachsen (Regionalplan Südwestsachsen 2011) gemäß § 7 Abs. 4 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPlG).

Die Grundsätze und Ziele folgender Kapitel des Regionalplanes für die Planungsregion Südwestsachsen finden Eingang in die Umsetzung der LES der LAG Vogtland:

#### Kapitel 1 Siedlungsstruktur:

- Grundsätze und Ziele zur Regionalen Siedlungsstruktur (Kap. 1.1)
- Grundsätze und Ziele zu Zentralen Orten und Verbänden (Kap. 1.2)
- Grundsätze und Ziele zu Besonderen Gemeindefunktionen (Kap. 1.3)
- Grundsätze und Ziele zum Tourismus (Kap. 1.4)

#### Kapitel 2 Freiraumstruktur:

- Leitbilder für Natur und Landschaft (Kap. 2.1.1)
- Grundsätze und Ziele zu Landschaftsbild und Kulturlandschaft (Kap. 2.1.2)
- Grundsätze und Ziele zu Maßnahmen Natur und Landschaftspflege (Kap. 2.1.4)
- Grundsätze und Ziele zum Hochwasserschutz (Kap. 2.2)
- Grundsätze und Ziele zur Land- und Forstwirtschaft (Kap. 2.3)

#### Kapitel 3 Infrastruktur:

- Gestaltungsgrundsätze des Gesamtverkehrs (Kap. 3.1.0.1)
- Grundsatz und Erreichbarkeit der Zentralen Orte sowie Freizeiteinrichtungen durch den ÖPNV (Kap. 3.1.1.6)
- Ziel und Grundbedienung des ländlichen Raumes durch den ÖPNV (Kap. 3.1.1.7)
- Grundsatz und Aufstellung der Nahverkehrspläne (Kap. 3.1.1.11)
- Grundsätze und Ziele zum Ausbau des Radverkehrs (Kap. 3.1.4)
- Ziel und Ausbau der Telekommunikation (Kap. 3.2.7)
- Ziel und Entwicklung der Fachhochschulstandorte in der Region (Kap. 3.3.1)

Darüber hinaus haben weitere Planungen und Konzeptionen des Freistaates Sachsen Einfluss auf die Umsetzung der LES und die Erreichung der gemeinsamen Ziele. Diese Landesstrategien sind teilweise mit Strategien, Planungen und Konzepten des Vogtlandkreises untersetzt. Besondere Beachtung bei der Umsetzung der LES erhalten folgende Dokumente des Freistaates Sachsen:

- Tourismusstrategie Sachsen 2025

- Fachkräftestrategie Sachsen 2030
- Landesverkehrsplan 2030
- Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030
- Radverkehrskonzeption Sachsen 2019
- Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen
- Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018

Ergänzend zu den Konzeptionen und Strategien des Freistaates Sachsen wird die Umsetzung der LES unter Berücksichtigung von Planungen, Konzepten und Strategien auf regionaler Ebene des Vogtlandkreises erfolgen. Beachtet werden in besonderen Maßen:

- der Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Vogtland, 4. Fortschreibung 2020
- die Schulnetzplanung des Vogtlandkreises 2019
- der integrierte Sozialplan des Vogtlandkreises 2019
- die Radverkehrskonzeption des Vogtlandkreises 2017
- der Planungsbericht 2020 zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen
- das Energiekonzept des Vogtlandkreises 2018
- die Tourismus Vogtland Destinationsstrategie 2025
- das Konzept „Familienfreundliches Vogtland“ 2005
- die Ziele der Partnerschaft für Demokratie im Vogtlandkreis 2019 sowie
- das Regionale Handlungskonzept zur Fachkräftesicherung Vogtland 2022

Neben regionalen und überregionalen Planungen und Strategien besitzen die kommunalen Planungen einen hohen Stellenwert für die Umsetzung der LES. Auf Grund des unterschiedlichen Standes der Umsetzungen und Bedeutung der lokalen Planungen und Konzepte für die Umsetzung der LES wurden die entsprechenden Angaben bei den zuständigen Gemeinden und Behörden abgefragt und ausgewertet. Auf dieser Auswertung basierend, wurden die Planungen, Konzepte und Strategien identifiziert, welche für LEADER in der Region in der Periode 2023-2027 relevant sind (vgl. Anlage 7: Lokale Konzepte und Studien mit Relevanz für die LEADER-Region Vogtland).

### 3.3 SWOT-Analyse

Die Grundlage der SWOT-Analyse bilden die ermittelten Strukturdaten. Um die relevanten Strukturen des Vogtlandes zu bestimmen, wurden sieben Themenbereiche festgelegt. Innerhalb dieser Themenbereiche sind Stärken und Schwächen aufgeführt.

Die im Folgenden dargestellte Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ist zum überwiegenden Teil aus den Ergebnissen und Darstellungen der Gebietsstatistiken, bereitgestellt durch das Statistisches Landesamt sowie der durchgeführten Online-Workshops, abgeleitet. Im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen wurden die Statistiken ergänzt, durch Fachbeiträge vorgestellt und die Teilnehmer entwickelten eigenständig SWOT-Analysen zu den Themenbereichen. Die Identifikation von Stärken und Schwächen wurde vor allem aus der regionsinternen Situationsanalyse gewonnen, die der Chancen und Risiken, vor allem aus einer externen Situationsanalyse, den Rahmenbedingungen und Trendannahmen.

Die angeführten regionalen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken konzentrieren sich auf Punkte, die im Diskussionsprozess bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie als Haupt-Entwicklungsthemen gekennzeichnet wurden.

Tabelle 9: Tabellarische SWOT-Analyse

Bevölkerung und Demografie	
<b>Stärken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Starke Identifizierung mit der Region und hohe Heimatverbundenheit</li> <li>Anhaltend positives Wanderungssaldo</li> <li>Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen für junge Familien</li> </ul>	<b>Schwächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Weiteres prognostiziertes Ansteigen des Durchschnittsalters</li> <li>Weiterer Bevölkerungsrückgang</li> <li>Nachwuchsprobleme in Vereinen und beim Handwerk</li> <li>Weitere Zunahme der Gruppe der Pflegebedürftigen</li> </ul>
<b>Chancen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgabe veralteter Strukturen</li> <li>Zunehmende Bedeutung als attraktiver Wohnstandort</li> <li>Zwang zur Schaffung attraktiver Ausbildungsmöglichkeiten</li> <li>Zuwanderung als Entwicklungschance</li> </ul>	<b>Risiken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abwanderung insbesondere junger Menschen in die Metropolen</li> <li>Fehlende Absicherung von Beschäftigung in den wichtigen Infrastrukturen</li> <li>Große volkswirtschaftliche Risiken durch den demografischen Wandel</li> </ul>
Daseinsvorsorge	
<b>Stärken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundversorgung gut ausgebaut</li> <li>Einzelhandelsstrukturen sind ausreichend</li> <li>Gut ausgebautes Angebot</li> <li>Allgemeine gesundheitliche Versorgung noch ausreichend</li> <li>Infrastruktur gut aufgestellt</li> <li>Ländliches Kulturerbe – weiteres Entwicklungspotenzial vorhanden</li> </ul>	<b>Schwächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Problematische medizinische Versorgung der Bevölkerung (Angebot an Fachärzten)</li> <li>Direktvermarktung von Direkterzeugern fehlt</li> <li>Fachkräftemangel</li> <li>Schwindende Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement</li> </ul>
<b>Chancen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Breitbandausbau mit Glasfaser</li> <li>Nutzung des aktuellen Trends zum Leben auf dem Land durch Schaffung attraktiver Angebote</li> <li>Zuzug durch Stadtflucht als Trend</li> <li>Dörfer attraktiver machen, Identitäten stärken, Unverwechselbares herausarbeiten und fördern</li> <li>Digitalisierung von Schulen &amp; Unternehmen</li> <li>Attraktivität des Ehrenamtes stärken</li> <li>Gemeinwohlleistungen anerkennen und ausgleichen</li> </ul>	<b>Risiken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abwanderung von Fachkräften</li> <li>Klimawandel</li> <li>Fortschreitende Alterung der Gesellschaft</li> <li>Absehbare Versorgungsprobleme der Region mit Fachärzten (kein Nachwuchs)</li> </ul>
Wirtschaft und Arbeit	
<b>Stärken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anhaltend geringe Arbeitslosenquote</li> <li>Guter Branchenmix</li> <li>Gute bis sehr gute Infrastrukturbedingungen für Unternehmen</li> <li>Wirtschaftsstruktur überwiegend aus KMU</li> <li>Gute infrastrukturelle Anbindung (Straße)</li> <li>Gute regionale Netzwerkstrukturen</li> <li>Leistungsstarke Gewerbestandorte</li> <li>Hohes Angebot an Arbeitsplätzen</li> </ul>	<b>Schwächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fachkräftemangel</li> <li>Nachwuchsmangel im Handwerk</li> <li>Zu geringe regionale Wertschöpfung</li> <li>Unterentwickelte Direktvermarktungsstrukturen</li> <li>Zu geringer Anteil an Forschung und Entwicklung (fehlende Hochschule)</li> <li>Fehlende Bahnanbindungen für den Güterverkehr</li> <li>Schleppender Breitbandausbau</li> </ul>
<b>Chancen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Digitalisierung und Automatisierung können Fachkräftemangel teilweise kompensieren</li> <li>Weiterer Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten, auch grenzüberschreitend</li> <li>Attraktive Lebensbedingungen für Fachkräfte</li> </ul>	<b>Risiken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abwanderung von Fachpersonal durch zu geringe Löhne und Gehälter</li> <li>Verlust von Arbeitsplätzen und Verlagerung von Unternehmen</li> <li>Verzögerungen bei der Digitalisierung</li> <li>Niedergang des Handwerks</li> </ul>
Natur, Landschaft und Klimaschutz	
<b>Stärken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Attraktive Landschaft</li> <li>Zahlreiche Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete</li> <li>Vielfältige Flora und Fauna</li> <li>Aufzucht der Flussperlmuschel</li> </ul>	<b>Schwächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anhaltende Zersiedlung durch Zuzug</li> <li>Konflikte zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutzmaßnahmen</li> <li>Flächenverlust im Bereich Acker- und Grünland</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seltene Tiere u. Pflanzen noch vorhanden</li> <li>• Einzigartige Ortsstrukturen und Besonderheiten (Raun, Bad Elster, Bad Brambach)</li> <li>• starke Naturverbundenheit der lokalen Bevölkerung</li> <li>• Vorhandensein historischer Ensembles (z.B. Dorfkerne mit Kirche und Dorfteich)</li> <li>• hohe Anzahl an Natur- und Landschaftsschutzgebieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zu viele leerstehende Gebäude</li> <li>• zu wenig Mittel für Renaturierung und Rückbau von Brachen</li> <li>• Hohe Kosten und hoher bürokratischer Aufwand schrecken Akteure ab</li> <li>• Personalmangel für z. B. Gewässerpflege + Naturschutz in Kommunen</li> <li>• Hoher Flächenverbrauch durch Ausweitung der Siedlungs- und Gewerbeflächen in den letzten Jahren, zu wenig Entsiegelung von leerstehenden Gebäuden in Stadt und Land</li> <li>• Pflege von Gewässern II. Ordnung</li> <li>• Unzureichende Inwertsetzung von Ökosystemleistungen durch Landwirte</li> <li>• unzureichende Habitatsvernetzung und Biotopverbund</li> <li>• Öffentliche Wahrnehmung für den Naturschutz vor Ort ist zu gering</li> </ul>
<p><b>Chancen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft</li> <li>• Nutzung der Potenziale für lokale land- und forstwirtschaftliche Strukturen</li> <li>• Sicherung des Landschafts- und Kulturraumes vor den Folgen des Klimawandels</li> <li>• Erhöhter Klima- und Naturschutz durch kleinteilige Maßnahmen</li> <li>• Naturerleben zur Sensibilisierung für Naturschutz</li> <li>• Naturlandschaft als Orte kultureller Bildung und nachhaltiger Sensibilisierung</li> <li>• durch Entsiegelung - freierwerdende Fläche</li> <li>• Sicherung noch vorhandener Schutzgüter</li> <li>• Erhalt von Tier- und Pflanzenarten</li> <li>• Renaturierung von Wasserläufen und Kleingewässern, auch im Hinblick auf natürlichen Wasserrückhalt Hochwasserschutz (Wetterextreme)</li> <li>• Steigerung der Biodiversität</li> <li>• Stolz auf heimische Natur in Bevölkerung fördern</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterer Flächendruck durch Wirtschaft und Wohnimmobilien</li> <li>• Zunahmen von Extremwetterlagen (Hitze, Trockenheit, Hochwasser)</li> <li>• Einschränkung der Nutzbarkeit von Ressourcen</li> <li>• Eigentums- und Haftungsfragen</li> <li>• Schwierige Zeiten für Kompromisslösungen / zunehmende Spaltung der Gesellschaft</li> <li>• Geringere Investitionsbereitschaft durch zu hohe Kosten</li> <li>• Weniger Transferwissen Alt -&gt; Jung aufgrund demografischen Wandels</li> <li>• Zu geringe Sensibilisierung bei Kindern und Jugend für den Natur-/Umweltschutz</li> <li>• weiterer Rückgang der Biodiversität</li> <li>• Zu wenig Entsiegelung als Risiko für Umweltveränderung (Hochwasser)</li> <li>• oftmals Zieldiskrepanz Tourismus / Naturschutz / Landwirtschaft</li> </ul>
<p><b>Tourismus und Naherholung</b></p>	
<p><b>Stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfalt an Sehenswürdigkeiten</li> <li>• Abwechslungsreicher Naturraum</li> <li>• Punktuell sehr attraktive / innovative touristische Angebote und Möglichkeiten für Kultur- und Gesundheitstourismus (Bad Elster, Musikwinkel)</li> <li>• Naturlandschaften für Aktivtourismus (Oberes Vogtland)</li> <li>• Gut ausgebaute Beherbergungskapazitäten</li> <li>• Nachhaltige Destinationsstrategie</li> <li>• Starker Tourismusverband als zentraler Ansprechpartner für touristische Belange</li> <li>• Gut ausgebautes zertifiziertes Wanderwegenetz</li> <li>• Hohe Investitionen in den Tourismus in den letzten Jahren (Schöneck, Bad Elster)</li> </ul>	<p><b>Schwächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzjährige Auslastung der Beherbergungsbetriebe</li> <li>• Qualität der Beherbergungen (Ferienwohnungen und Pensionen)</li> <li>• Zu geringer Anteil von Touristen außerhalb Sachsens bzw. der ostdeutschen Bundesländer</li> <li>• Geringere Investitions- und Innovationsbereitschaft</li> <li>• Wegbrechende Gastronomie &amp; Beherbergung</li> <li>• Instandhaltung der Wanderwege (finanziell &amp; personell)</li> <li>• Zu wenig alternative Übernachtungsmöglichkeiten</li> <li>• Zu wenig Caravan-Stellplätze und Tiny-Houses</li> <li>• Fehlende Sitzgelegenheiten an Wald- und Wanderwegen</li> </ul>
<p><b>Chancen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderungen im Aktivtourismus schaffen Möglichkeiten für weitere Teilregionen (Caravanning und Radtourismus)</li> <li>• Zunehmende Vernetzung der touristischen Akteure</li> <li>• Digitalisierung ermöglicht verbesserte Erreichbarkeit und Ansprache neuer Zielgruppen</li> <li>• Erhöhte Nachfrage nach innerdeutschen Reisezielen</li> <li>• Verstärkte Nachfrage nach Land- und Aktivurlaub (infolge der Pandemie)</li> <li>• Gewinnung von Gästen aus dem Nachbarland Tschechien</li> <li>• Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Tourismusbetrieben durch Covid_19</li> <li>• Fehlende gastronomische Einrichtungen</li> <li>• Rückgang des Wintertourismus durch Klimawandel</li> <li>• Hohe Abhängigkeit von inländischen Touristen</li> <li>• Allgemeine Unsicherheit durch Pandemie-Lage</li> <li>• Digitalisierung schreitet zu langsam voran</li> <li>• Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Regionen sinkt ohne, zukunftssträchtigen, innovativen Ausbau der Angebote und Erreichbarkeit</li> <li>• Fehlendes Fachpersonal</li> <li>• Gesellschaftliche Veränderungen durch Krisenlage</li> </ul>

<b>Bildung</b>	
<p><b>Stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr gutes Betreuungsangebot</li> <li>• Ausreichendes Angebot an Schulen</li> <li>• Zusätzliche private Bildungsträger</li> <li>• Hohe Qualität der Bildung und Betreuung</li> <li>• Stabile und steigende Schülerzahlen</li> <li>• Frühkindliche Angebote auf Grund mehrerer Einrichtungen durch verschiedene Konzepte abwechslungsreich</li> </ul>	<p><b>Schwächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrermangel</li> <li>• Zu hohe Quote an Schul- und Ausbildungs-Abbrechern</li> <li>• Mangelnde Erreichbarkeit der Bildungsangebote</li> <li>• Betreuungsschlüssel als hohe Belastung</li> <li>• Teilweiser Sanierungsrückstand bei Schulgebäuden</li> <li>• zu wenig alternative Bildungsangebote für Vorschulalter</li> </ul>
<p><b>Chancen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Vernetzung von Bildungsangeboten und Bildungsträgern</li> <li>• Chancen der Digitalisierung im Bereich der Bildung</li> <li>• Verknüpfung von Schule und Ausbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs</li> <li>• Einbeziehung regionaler Institutionen, Kammergruppe AKS</li> <li>• Gute Bildungsinfrastruktur als Basis für den weiteren Ausbau</li> <li>• Digitalisierung des Unterrichts</li> <li>• Gutes soziales Umfeld</li> <li>• Steigendes Bewusstsein für nachhaltige Themen</li> <li>• Zuzug kann auch mehr Schüler bedeuten</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung des Bildungsangebots und zur Sanierung</li> <li>• Anhaltender Lehrermangel</li> <li>• Demografischer Wandel</li> <li>• Fehlende Fach- und Hochschulen</li> <li>• Sinkende Attraktivität des ländlichen Raums für Azubis und Lehrer</li> </ul>
<b>Wohnen</b>	
<p><b>Stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnen auf dem Land ist naturnah</li> <li>• Bauen für junge Familien ist noch erschwinglich</li> <li>• Niedrige Mieten als Standortvorteil für Wirtschaft</li> <li>• Finanzierbarer Wohnraum führt zu Zuzug auch von Rückkehrern</li> <li>• Trend zum ländlichen Wohnen führt zu Nutzung von altem Häuserbestand im ländlichen Raum</li> <li>• Individueller Wohnraum in der Region vorhanden</li> </ul>	<p><b>Schwächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlender gehobener Wohnraum</li> <li>• Konzentration auf die Innenstädte in Kommunalpolitik zu wenig ausgeprägt</li> <li>• Geringer Anteil an den langfristigen jüngeren, zahlungskräftigen Mietern (Schwund in Richtung Wohneigentum)</li> <li>• Mietniveau zu niedrig, dadurch finanziell keine großen Spielräume</li> <li>• Altschuldenproblematik</li> <li>• Zu wenig Miet-Wohnraum ab 5 Zimmer</li> <li>• Zu wenig alternatives Wohnen vorhanden (z.B. Seniorenheim mit Kitaeinrichtung)</li> <li>• Wenig Eigenmittel für Sanierungsvorhaben</li> <li>• Komplett leerstehende Gebäude</li> <li>• Zu wenig alters- und behindertengerechte Wohnangebote</li> </ul>
<p><b>Chancen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrgenerationshäuser fördern</li> <li>• Ausrichtung auf Nischen oder besondere Zielgruppen möglich</li> <li>• Wohneigentum stärkt regionale Verbundenheit = Klebeeffekt</li> <li>• Interesse an innerstädtischen Wohnraum wecken</li> <li>• Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Freistaat und im Landkreis</li> <li>• Vergrößerung der Wohnungen statt Rückbau</li> <li>• Übersiedlung der Ballungsräume</li> <li>• Breitbandausbau schafft Möglichkeiten für Homeoffice</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Explodierende Baukosten</li> <li>• Steigende Preise für Energie (Strom und Heizung)</li> <li>• Demografische Entwicklung</li> <li>• Verfall der ländlichen Bebauung</li> <li>• Fördermittelbeschaffung wird zunehmend schwieriger</li> <li>• Zersiedelung der ländlichen Strukturen durch Erschließung außenliegender Wohngebiete</li> <li>• Fehlende Handwerksbetriebe führen zu überhöhten Preisen</li> <li>• Städtische Strukturen gehen durch Flucht in Eigenheime verloren</li> </ul>
<b>Mobilität</b>	
<p><b>Stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dichtes Straßen- und Schienennetz</li> <li>• Gute Anbindung an die Bundesautobahnen</li> <li>• Gute ÖPNV-Angebote</li> </ul>	<p><b>Schwächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staats-, Kreis- und Ortsstraßen in teils schlechten Zustand</li> <li>• Noch zu geringe E-Ladesäulendichte</li> <li>• Mangelnde Angebote zur Multimodalität im Individualverkehr</li> <li>• Alltagsmobilität im ländlichen Raum zunehmend schwierig</li> <li>• Anbindung an den Schienenfernverkehr unzureichend</li> <li>• Lücken im Radwegenetz</li> </ul>



Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung des touristischen Radwegenetzes für den Alltagsverkehr</li> <li>• Ausbau bzw. Erhaltungsarbeiten an Wegen und Straßen</li> <li>• Neue Angebote wie TaktBusse und PlusBusse ermöglichen höhere Mobilität für junge Familien und Senioren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖPNV stark auf Schülerverkehr ausgerichtet</li> <li>• Region im Schienenfernverkehr wird weiter abgehängt</li> <li>• Demografische Entwicklung wirkt sich nachteilig auf Mobilität aus</li> </ul>

### 3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale

Aus der Zuordnung der Stärken und Schwächen zu den Chancen und Risiken resultiert der regionale Handlungsbedarf. Dieser ist besonders dort zu sehen, wo Stärken auf Chancen und Schwächen auf Risiken treffen. Durch die regionalen Stärken sind Chancen am besten nutzbar. Schwächen, durch die Risiken erhöht werden, können demgegenüber eine ernsthafte Bedrohung für den regionalen Zusammenhalt, die natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionszusammenhänge der Region und ihrer nachhaltigen Entwicklung darstellen. Entsprechende regionale Stärken können wiederum genutzt werden, um solche Risiken abzuwehren.

Aus den zentralen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region wurden konkrete Handlungsbedarfe abgeleitet, die gewisse Themenschwerpunkte bilden. Aus der Ausgangslage und dem Diskussionsprozess mit beteiligten Akteuren aus der Region wurde deutlich, dass es übergreifende Themenschwerpunkte gibt, die für alle regionalen Entwicklungsthemen gleichermaßen wichtig sind.

#### Mobilität

Die Mobilität nimmt für die ländliche Bevölkerung eine besondere Stellung ein. Um dem motorisierten Individualverkehr eine Alternative entgegenzustellen, sollen umweltverträgliche Mobilitätsangebote ausgebaut und damit gleichzeitig auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Darüber hinaus ringt die Region mit verkehrsinfrastrukturellen Herausforderungen. Probleme bestehen im Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes sowie im lokalen Straßennetz. Gleichzeitig gilt es mit allen Akteuren die Voraussetzungen für die E-Mobilität (Auto und Rad) zu verbessern bzw. zu schaffen. Dies betrifft insbesondere die Gestaltung von Schnittstellen zum ÖPNV, wie Haltestellen, Haltepunkte und Bahnhöfe.

#### Handlungsbedarf Mobilität:

- Sanierung und Ausbau von Wegen und Straßen
- Umweltfreundliche Mobilitätsangebote
- Schnittstellen zum ÖPNV verbessern

#### Naturschutz

Die hohe innere und äußere Akzeptanz des Vogtlands hinsichtlich des Naturschutzes mit einem entsprechend großen Naturraumpotential, muss als Stärke ausgebaut werden. Die Förderung und der Erhalt attraktiver Landschaften als Erholungsraum sowie die Sicherung wertvoller Naturräume und Naturschutzprojekte sind der lokalen Bevölkerung ein Grundanliegen. Um die Region künftig vor den Folgen des Klimawandels sowie durch Umweltschädigungen zu schützen, müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden. Zum einen ist die Bevölkerung zu sensibilisieren und zum anderen sollen kleinteilige Projekte mit vernetzten Akteuren den Klima-, Umwelt- und Naturschutz deutlich verbessern.

**Handlungsbedarf Naturschutz:**

- Verbesserung der Biodiversität und Bekämpfung invasiver Arten
- Landschaftspflege / Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Umweltinformation/Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

**Demografie**

Abgeleitet aus der Bevölkerungsprognose wird die Region weiter altern. Trotz anhaltender positiver Wanderungssalden wird sich der Bevölkerungsrückgang fortsetzen, deshalb wird es auch in Zukunft von hoher Priorität sein, junge Menschen in das Vogtland zu holen, sowie auch das Mehrgenerationenwohnen zu favorisieren. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung und demnach auch der lokalen Akteure und Unternehmer stellt die gesamte Region vor die Herausforderung, die gute Wohn- und Lebensqualität aufrecht zu erhalten.

**Handlungsbedarf Demografie:**

- Schaffung nachhaltiger Siedlungsstrukturen zur Belebung der Stadt- und Ortskerne und Erhalt kulturhistorischer Gebäude
- Schaffung von Angeboten zum altersgerechten Wohnen (Mehrgenerationenwohnen) und Leben für alle Bevölkerungsgruppen
- Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung medizinischer Vorsorge / Pflege

**Tourismus**

Die wirtschaftliche Entwicklung der Region ist insbesondere durch den Tourismus geprägt. Die Tourismusbranche mit den Beherbergungsbetrieben, den gastronomischen Betrieben und die vielfältigen touristischen Anbieter sichern heute einen hohen Teil der Beschäftigung in Teilregionen der LAG. Durch neue Formen des Tourismus stehen weiteren Teilregionen Möglichkeiten einer touristischen Entwicklung offen, wobei es für die Gesamtregion gilt, die Standards und die Qualität des touristischen Angebotes zu erhöhen und neue Zielgruppen anzusprechen. Daneben spielt die Land- und Forstwirtschaft eine besondere Rolle. Neben zahlreichen Wanderrouten und Erlebniseinrichtungen prägen auch regionale Produkte das Vogtland in besonderer Weise. Die bestehenden touristischen und gastronomischen Angebote sowie Infrastrukturen bedürfen teilweise einer qualitativen Aufwertung.

**Handlungsbedarf Tourismus:**

- Erhalt und Weiterentwicklung des touristischen Wegenetzes
- Unterstützung der Entwicklung von Ganzjahresangeboten
- Erhöhung der Qualität und Standards in Betrieben der Gastronomie und Beherbergung
- Einbindung des Tourismus in regionale Wertschöpfungsketten

**Fachkräftesicherung**

Die Fachkräftesicherung steht für die LAG in ihrer Region an exponierter Stelle. Durch den Bevölkerungsrückgang sowie der gleichzeitigen Alterung der Gesellschaft entsteht ein gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Druck, speziell die jungen Leute in der Region der LAG zu halten. Gleichzeitig muss mit wirkungsvollen Instrumenten und Maßnahmen dem Niedergang des Handwerks abgeholfen werden. Die

anstehenden Jahrgänge für die Berufsbildung bieten eine große Chance für eine Ausbildung in der Region, für das Handwerk, den Tourismus, die Land- und Forstwirtschaft sowie die Industrie. Die Kooperationen mit den Hoch- und Fachschulen in den benachbarten Regionen müssen vertieft werden, um deren Absolventen für die Region zu gewinnen. Nur durch eine Fachkräftesicherung können auch die Unternehmen der Region gesichert und erweitert werden.

**Handlungsbedarf Fachkräftesicherung:**

- Vernetzung der Akteure
- langfristig angelegte konzertierte Aktionen
- Unterstützung des Handwerks, u. a. in der regionalen Öffentlichkeitsarbeit
- Stärkung der Schulen bei der Berufsorientierung (regionaler Bedarf)

**Wohnen**

Eine angenehme Wohnsituation trägt wesentlich zur Lebensqualität bei. Die Herausforderungen sind in den letzten Jahren nicht nur wegen des demografischen Wandels gewachsen. Steigende Immobilien- und Baupreise stehen nach wie vor günstigen Grundstückspreisen gegenüber. Die steigenden Bau- und Instandhaltungskosten bedrohen nachhaltig den Mietmarkt in der Region. Weiterhin ist der Modernisierungsdruck hoch und es existieren leerstehende Gebäude und Gebäude mit dem Potential zur Nutzungsänderung. Durch die Alterungsproblematik steigt die Nachfrage nach barrierearmen Wohnformen. Insbesondere jungen Menschen müssen neue Möglichkeiten eröffnet werden, Wohnraum und -eigentum zu schaffen, um damit dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Der weiterhin hohen Nachfrage nach familien- und altersgerechtem Wohnen, sowie Mehrgenerationenwohnen, steht wiederum ein strukturelles Wohnraumdefizit und ein erheblicher Leerstand (durch spekulativen Wohneigentumskauf-ohne Sanierungsabsichten) in den Gemeinden gegenüber. Bei sinkender Bevölkerung steigt weiterhin der Flächenverbrauch.

**Handlungsbedarf Wohnen:**

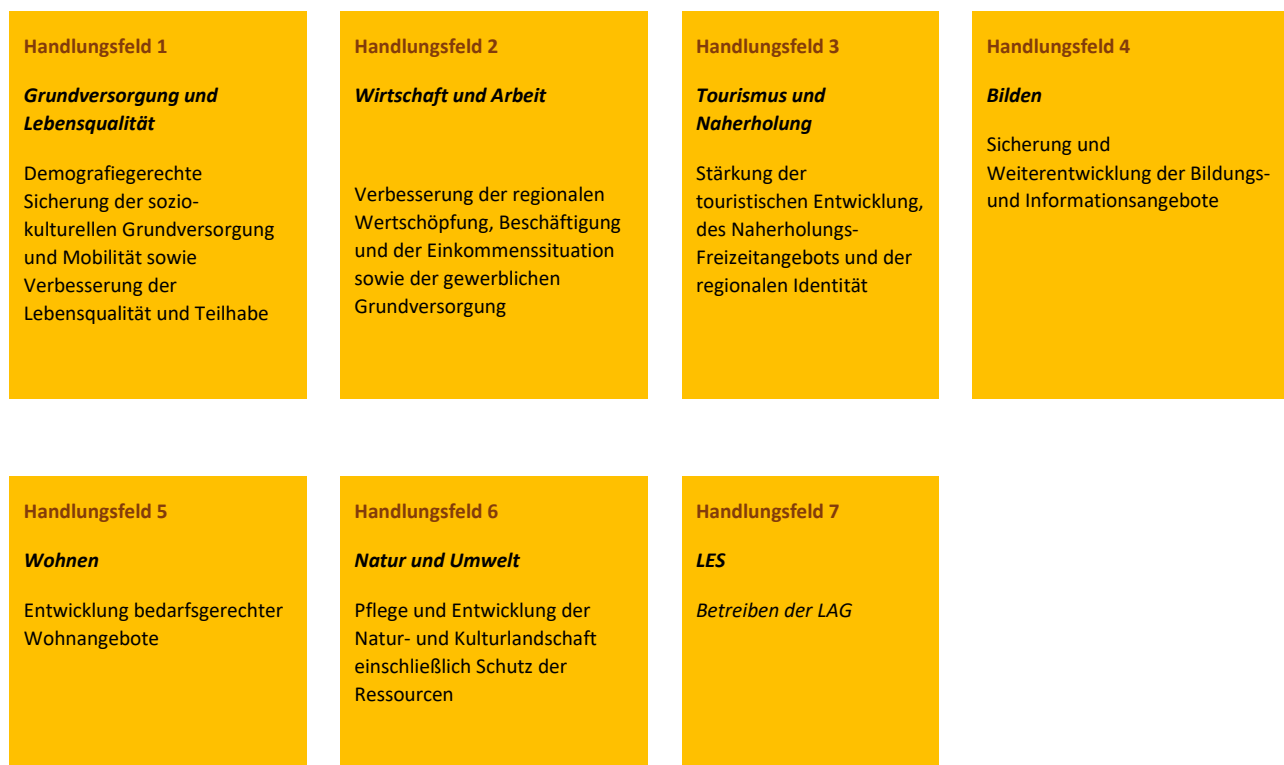
- Schaffung von attraktivem Wohnraum für junge Familien und Rückkehrer, sowie neuen Wohnformen (Mehrgenerationenwohnen)
- Abriss, Rückbau oder Umnutzung von leerstehenden Gebäuden
- Steigerung der Attraktivität von Wohnraum in den Gemeinden der Region

## 4 Regionale Entwicklungsziele

### 4.1 Zielableitung

Die LAG reagiert mit der Festlegung der regionalen Entwicklungsziele auf die schwerpunktmäßigen Entwicklungserfordernisse, welche aus den Ergebnissen der Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) ermittelt worden sind. Anhand der regionalen Entwicklungsziele legt die LAG fest, was in einzelnen Handlungsfeldern erreicht werden soll, welche die Bausteine der lokalen Entwicklungsstrategie bilden. Um den notwendigen inhaltlichen Kontext von Zielen und Handlungsfeldern herzustellen, wird zunächst die festgelegte Handlungsfeldstruktur dargestellt.

Abbildung 23: Handlungsfeldstruktur der LAG Vogtland



Die LAG verfolgt einen integrierten Entwicklungsansatz für die zukünftige Entwicklung, um die angestrebten Wirkungen der regionalen Entwicklungsziele in einzelnen Handlungsfeldern miteinander zu verknüpfen. Abgeleitet aus der SWOT-Analyse werden die Entwicklungsziele in den thematischen Handlungsfeldern definiert und darüber hinaus Querschnittsziele für Zielerfüllungen in übergreifenden Themen und für Aufgaben der Regionalentwicklung angelegt.

Die Mitglieder der LAG, ihre Gremien, sowie das Regionalmanagement, bilden das stabile Grundgerüst für die Umsetzung und Erreichung der regionalen Entwicklungsziele. Sie wissen dabei starke regionale Partner, Kooperationen, angrenzende LAG-Regionen sowie öffentliche Institutionen des Landkreises Vogtland an ihrer Seite. Auf der Basis des LEADER-Prinzips erfolgt die Umsetzung der LES gemeinsam mit der ortsansässigen Bevölkerung. Mit dem aufgestellten Finanzplan ist eine wirkungsvolle Zielerreichung gegeben.

In den regionalen Entwicklungszielen der LAG sind gleichfalls die Schwerpunktziele der Verordnung (EU) 2021/1060 vom 24.06.2021 (Dach-VO) berücksichtigt. So leistet die LES einen Beitrag zum wirksamen

Klimaschutz durch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen Mobilität. Gleichzeitig stärkt die Umsetzung der LES die Zielsetzung der Europäischen Union für ein sozialeres und inklusiveres Europa. Die LAG und ihre LES stehen für ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von Gebieten und lokalen Initiativen.

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) leistet die Umsetzung der LES wichtige regionale Beiträge zur Erreichung der allgemeinen und spezifischen Ziele. Im Vordergrund stehen dabei Beiträge und Maßnahmen zur Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beiträge zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union. Die LES unterstützt mit ihren Handlungsfeldern und Maßnahmen die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten. Von besonderer Bedeutung sind die spezifischen Ziele der GAP, mit denen die Umsetzung der LES beitragen will:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung
- Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette
- Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel
- Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen
- Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz
- Förderung von Existenzgründungen im ländlichen Raum
- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft
- Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit.

Im Folgenden werden die regions- und handlungsfeldbezogenen Entwicklungsziele der Region näher dargestellt und auch die anhand der SWOT-Analyse ermittelten schwerpunktmäßigen Entwicklungserfordernisse mit aufgeführt. Die inhaltliche Kohärenz der Entwicklungsstrategie wird daraus ersichtlich.

Tabelle 10: Entwicklungsziele der LAG Vogtland

<b>Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität</b>
<b>Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe</b>
Handlungsbedarf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung nachhaltiger Siedlungsstrukturen zur Belebung der Stadt- und Ortskerne und Erhalt kulturhistorischer Gebäude</li> <li>• Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung medizinischer Vorsorge / Pflege</li> <li>• Sanierung und Ausbau von Wegen und Straßen</li> <li>• Schnittstellen zum ÖPNV verbessern</li> </ul>
<p><b>Ziel:</b> Erklärtes Ziel ist Erhaltung und Stärkung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch die Unterstützung und Vernetzung von Infrastrukturen und Daseinsvorsorge. Neben der Aufenthaltsfunktion sollen die Ortschaften in der Region der LAG weitere Funktionen im sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Bereich erfüllen. Orte, die den strukturellen Wandel nachhaltig gestalten, sind nicht nur für die ansässige Bevölkerung jeder Altersgruppe attraktiver, sie sind auch zukunftsfähiger für potenziell Zuziehende und Gäste sowie ökonomisch nachhaltiger.</p>
<b>Handlungsfeld 2 – Wirtschaft und Arbeit</b>
<b>Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung</b>
Handlungsbedarf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Akteure</li> <li>• langfristig angelegte konzertierte Aktionen zur Förderung von Industrie, Handwerk und Dienstleistungen</li> <li>• Unterstützung des Handwerks, u.a. in der regionalen Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Stärkung der Schulen bei der Berufsorientierung (regionaler Bedarf)</li> </ul>

**Ziel:** Der Wirtschaftsstandort der Region wird gestärkt, Arbeitsplätze werden in der Region geschaffen und gehalten sowie vorhandene Stärken im Bereich des Handwerks ausgebaut und vermarktet. Die Fachkräftesicherung wird über die Gewinnung des Nachwuchses mittels innovativer Ansätze für die regionale Wirtschaft und das Handwerk unterstützt.

### Handlungsfeld 3 – Tourismus und Naherholung

#### Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebots und der regionalen Identität

Handlungsbedarf:

- Erhalt und Weiterentwicklung des touristischen Wegenetzes
- Unterstützung der Entwicklung von Ganzjahresangeboten
- Erhöhung der Qualität und Standards in Betrieben der Gastronomie und Beherbergung
- Einbindung des Tourismus in regionale Wertschöpfungsketten

**Ziel:** Das Vogtland verfügt über eine große naturräumliche Vielfalt, die es zu erhalten und gleichzeitig erlebbar zu machen gilt. Durch eine gezielte Stärkung der Verbindung von Natur- und Klimaschutz und Naturerleben soll die Region künftig ihr Tourismus- und Naherholungspotenzial nachhaltig ausbauen und inwertsetzen. Die kulturlandschaftlichen Reize der Region bringen ein bedeutsames touristisches Potenzial mit sich, welches es zu entwickeln gilt. Durch eine Verbesserung von Kommunikation und Marketing kann das enorme naturräumliche Potenzial der Region weiter genutzt und der Tourismus sanft weiterentwickelt werden.

### Handlungsfeld 4 - Bilden

#### Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote

Handlungsbedarf:

- Vernetzung der Akteure
- Stärkung der Schulen bei der Berufsorientierung
- Schaffung digitaler Angebote in der Weiterbildung
- Förderung von schulischen Sportstätten und Außenanlagen
- Förderung von Modellprojekten und Kooperationsvorhaben

**Ziel:** Die Maßnahmen der LAG leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Bildungslandschaft und damit einhergehender Vernetzung mit ehrenamtlichen Strukturen. Es werden Kommunikations- und Begegnungsorte geschaffen, ausgebaut und vernetzt. Die Schaffung dezentraler und digitaler Bildungsangebote steht im Vordergrund. Die Nachwuchsförderung und -gewinnung durch eine Ausbildungs-offensive mit den regionalen Unternehmen wird aktiv begleitet, durch Unterstützung der Akteure und durch neue innovative Formen.

### Handlungsfeld 5 - Wohnen

#### Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Handlungsbedarf:

- Schaffung von attraktivem Wohnraum für junge Familien und Rückkehrer, sowie neuen Wohnformen (Mehrgenerationenwohnen)
- Abriss, Rückbau zur Umnutzung von leerstehenden Gebäuden
- Steigerung der Attraktivität von Wohnraum in den Gemeinden der Region

**Ziel:** Im Vogtland finden die Menschen der Region zu einem großen Anteil ihren Lebensmittelpunkt vor Ort. Der Erhalt sowie die Schaffung eines attraktiven, ländlichen Wohnumfelds mit historischer, fachgerecht erhaltener Bausubstanz ist das Ziel für die LAG. Die weitere Steigerung der Lebensqualität der Menschen in attraktiven Orten bildet das Fundament des Wirkens der LAG zur Schaffung von attraktiven Wohnräumen in einer demografieresilienten Umgebung unter Beachtung von Energieeffizienz und Ressourcenschonung.

### Handlungsfeld 6 – Natur und Umwelt

#### Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

Handlungsbedarf:

- Verbesserung der Biodiversität sowie Bekämpfung invasiver Arten
- Landschaftspflege / Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Flächenentsiegelung und Renaturierung
- Umweltinformation und Öffentlichkeitsarbeit

**Ziel:** Der Erhalt der biologischen Vielfalt und der landschaftlich attraktiven Natur- und Kulturlandschaft wird gefördert. Lokale und regionale Aktivitäten zum Klimaschutz bzw. zur Klimafolgeanpassung in der Region der LAG werden forciert. Die Bürger werden über die natürlichen Ressourcen mittels neuer Informationsangebote breiter informiert. Örtlich werden Projekte zum Erhalt der Biodiversität sowie zum Gewässerschutz umgesetzt. Die Bekämpfung invasiver Arten (Neophyten) soll gemeinschaftlich gelingen. Der Flächenverbrauch soll durch Abriss alter Gebäude und Anlagen mit anschließender Renaturierung reduziert werden.

## 4.2 Zielkonsistenz

Die LAG berücksichtigt bei der Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie die Strategien und Konzepte, welche von den Entscheidungsträgern des Vogtlandkreises sowie von den Städten und Gemeinden in Hinblick auf ihre Wirkung auf LEADER positiv eingeschätzt werden.

Folgende überregionale und regionale Planungen, Strategien und Konzepte unterstützen die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie deren Ziele:

- Tourismusstrategie Sachsen 2025 (2019)
- Studie zur touristischen Erschließung und Aufwertung des Umfeldes der Göltzschtalbrücke
- Handlungsleitfaden 2025 - Evaluierung des Marketingkonzeptes Tourismusverband Vogtland (2019)
- Tourismusverband Vogtland: Cluster Arbeitspapiere + Konzepte zu Wanderleitprodukten für die Cluster (2021)
- Destinationsstrategie Vogtland 2025 (2021)
- Schulnetzplanung des Vogtlandkreises 2011 (Zielplanung)
- Erste Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südwestsachsen 2008
- Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Vogtland 4. Fortschreibung 2020
- Radverkehrskonzeption Sachsen 2019 (2019)
- Radverkehrskonzeption für das Gebiet des Vogtlandkreises (2017)
- Länderübergreifende touristische Radkonzeption Vogtland (2017)
- Behindertenplan Vogtlandkreis 2008 (Teil III)
- Vogtland 2020 - Zukunfts- und konkurrenzfähiger Standort

Darüber hinaus sind die Ziele der LES konsistent mit den lokalen Planungen, Strategien und Konzepten, welche einen positiven Einfluss auf die Erreichung der Ziele der LES ausüben (vgl. Anhang). Große Teile der Handlungsfelder sind mit diesen lokalen Entwicklungs- und Planungsaktivitäten verknüpft und leisten einen Beitrag zur starken endogenen Ausnutzung des Entwicklungspotenzials in der Region.

## 4.3 Querschnittsziele

Querschnittsziele sind bereichsübergreifende Ziele für alle Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Durch die Definition der Querschnittsziele soll sichergestellt werden, dass jeder der ESI-Fonds und damit auch jedes geförderte Projekt einen Teil zur Erfüllung der übergeordneten Unionsstrategie beiträgt. Diese Querschnittsziele sollen während der gesamten Projektdauer, beginnend mit der Vorbereitung über die Durchführung bis zur abschließenden Berichterstattung berücksichtigt werden.

### **Chancengleichheit herstellen**

Die Chancengleichheit beschreibt die Gleichstellung und die Berücksichtigung des Geschlechteraspekts als eines der Querschnittsziele. Es soll u.a. die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöht und ihr berufliches Fortkommen verbessert werden. Ein würdevoller und respektvoller Umgang mit allen Bevölkerungsgruppen sowie Berücksichtigung der Barrierefreiheit sind notwendig. Die durch die Mittel der LAG geförderten Projekte sollen auf die gleichberechtigte Verteilung der familiären Betreuungspflichten hinwirken und so zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben führen.

Chancengleichheit wird insbesondere in den Handlungsfeldern „Grundversorgung und Lebensqualität“, „Wohnen“ und „Bilden“ durch die Unterstützung bevölkerungsgruppengerechter Wohn-, Nahversorgungs-, Mobilitäts- und Bildungsangebote sowie der Förderung des sozialen Miteinanders eine hohe Bedeutung

zugewiesen. Maßnahmen im Bereich „Natur und Umwelt“ richten gemäß ihren Grundsätzen jedoch ebenfalls einen wichtigen Fokus auf Chancengleichheit.

### ***Umwelt- und Klimaschutz forcieren***

Neben dem personenbezogenen Querschnittsziel Chancengleichheit soll durch den ELER-Fonds weiter sichergestellt werden, dass Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit im Sinne von Umweltschutz, Ressourceneffizienz und Klimaschutz-Anpassungen an den Klimawandel und biologische Vielfalt erfüllt werden. Die LEADER-Region Vogtland sieht Umwelt- und Klimaschutz als eine wesentliche handlungsfeldübergreifende Aufgabe. Neben der Förderung klimaangepasster Mobilität möchte die LAG dieser Herausforderung v. a. auch durch die Aktivitäten im Bereich „Energieeffizienz“ (Handlungsfelder „Wohnen“ und „Wirtschaft und Arbeit“), die Förderung einer naturverträglichen Wirtschaft sowie den Erhalt der regionalen Biodiversität gerecht werden.

### ***Ehrenamt stärken***

Die LAG möchte weiterhin das Ehrenamt und seine Wertschätzung fördern. Das aktive Engagement für die Region und die Menschen in der Region soll auf vielfältigste Weise unterstützt werden. Das betrifft soziale- und Umweltinitiativen, Vereine sowie engagierte Bürger, welche sich mit ihrer Heimat identifizieren. Es sollen bestehende Angebote erhalten und unterstützt werden sowie neue entwickelt werden.

### ***Innovationen fördern***

LEADER trägt in seiner Gesamtheit zur Entwicklung neuer Herangehensweisen und zur Umsetzung innovativer Vorhaben bei. Die LAG setzt durch die Förderung sozialer Innovationen, die Förderung neuer Möglichkeiten zur Schaffung und Erweiterung von Betrieben, der Sicherung und Gewinnung von Fachkräften in der Region, durch die Fokussierung auf innovative Erlebnisangebote noch stärker auf Kreativität sowie die Förderung neuer Konzepte, Verfahren oder Methoden. Die Erläuterung innovativer Merkmale und die damit zusammenhängende Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze und Projekte ist ein wichtiges Mindestkriterium im Auswahlverfahren der LAG. Innovation wird in der LAG bei der Umsetzung der Strategie im Projektauswahlverfahren in Kriterien impliziert. Ergebnisse aus innovativen Projekten bzw. Maßnahmen werden in der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt und in den regionalen Netzwerken vorgestellt.

### ***Digitalisierung voranbringen***

Die Digitalisierung hat nachhaltige Auswirkungen auf fast alle Bereiche des Lebens und der Wirtschaft. Mit ihr entstehen neue Potentiale und Chancen für die Region. Umso wichtiger ist es, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und zu stärken, zum Beispiel durch Qualifizierung und durch die Entwicklung und Etablierung digitaler Angebote, welche einen direkten Einfluss auf das Leben und Arbeit der Bevölkerung in der Region haben. Die Digitalisierung ist eines von mehreren Instrumenten zur Bekämpfung des Bevölkerungsrückgangs, der Abwanderung von Unternehmen sowie den Wegfall von Mobilitäts- und Versorgungsangeboten. Neue Lösungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Region stärken sowie das Leben in der Region qualitativ verbessern und den Tourismus unterstützen.

### ***Kooperationen ausbauen***

Kooperation zwischen LEADER-Regionen ist nicht schlechthin nur ein inhaltlicher Schwerpunkt, sondern als LEADER-Merkmal in den LEADER-Regionen stärker als Vorgehensweise und Mittel der ländlichen Entwicklung bspw. zur Entwicklung von Stadt-Umland-Beziehungen anzusehen. Die Umsetzung von Kooperationsprojekten ist ein wesentlicher Bestandteil von LEADER und der LES der LAG. Bestehende Kooperationsprojekte (vgl. Kap. 2.3) werden in der Periode 2023-2027 fortgeführt und weiterentwickelt. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Entwicklungsstrategie wird die LAG regionale Kooperationen vordringlich in



den Bereichen Daseinsvorsorge und Digitalisierung anstreben und umsetzen. Eine transnationale Kooperation soll den Schüleraustausch in der Region wiederbeleben. Die angestrebten neuen Kooperationen werden mit Konzepten vorbereitet und umgesetzt.

Neben den Kooperationen der LAG sollen die Projekte und Vorhaben in der Region sowie in den Städten und Gemeinden verankert sein. Die Projekte und Vorhaben sollen nach Möglichkeit direkt zur Umsetzung von Planungen und Konzepten gem. Anlage 7 beitragen, um die ländliche Entwicklung in ihrer Gesamtheit zu unterstützen.

## 5 Aktionsplan und Finanzierung

### 5.1 Prioritätensetzung der LAG Vogtland

Die Handlungsfelder des Aktionsplanes greifen die regionalen Entwicklungsziele auf und konkretisieren diese regionsspezifisch mit Handlungsfeldzielen und Ergebnisindikatoren. Die Formulierung der Ergebnisindikatoren erfolgt unter der Maßgabe möglichst realisierbarer und für die Region zutreffenden Zielvorgaben. Dabei sind die Erfahrungen aus der aktuellen LEADER-Phase zu berücksichtigen. Es wurden bewusst Indikatoren ausgewählt, welche auf die LEADER-Umsetzung nachweisbaren Einfluss haben.

Die Priorisierung und Gewichtung der thematischen Handlungsfelder beruht auf den Ergebnissen der SWOT-Analyse, auf den Ergebnissen der öffentlichen Workshops und Abstimmungen mit der LAG und dem Entscheidungsgremium. Die Priorisierung wird auf die Verteilung der LEADER-Fördermittel auf die Handlungsfelder angewendet, sodass für die Handlungsfelder mit größerer Priorität auch ein höherer Budgetansatz vorgesehen wird.

Die Priorisierung der Handlungsfelder bzw. die strategische Rangfolge ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Priorisierung erfolgte auf der Basis der Mitwirkung der Akteure sowie der breiten Öffentlichkeit. Sie ist Ausdruck für einen ausgeprägten Handlungsbedarf, welcher sich in der jeweiligen Budgetierung der Handlungsfelder niederschlägt

Tabelle 11: Priorisierung der Handlungsfelder

Handlungsfeld-Nr.	Handlungsfeld	Priorisierung
1	Grundversorgung und Lebensqualität	1
5	Wohnen	2
2	Wirtschaft und Arbeit	3
3	Tourismus und Naherholung	4
4	Bilden	5
6	Natur und Umwelt	6

### 5.2 Zielgrößen und Indikatoren

Die regionalen Entwicklungsziele setzen inhaltliche Schwerpunkte auf der Ebene übergeordneter Themen. Die durch die SWOT-Analyse, den regionalen Entwicklungsbedarf und die Potenziale des Gebiets identifizierten Themen bilden dabei die Grundlage für die Entwicklungsziele und die Ableitung der regionalen Handlungsfelder.

Klare und messbare Zielvorgaben werden über sogenannte SMART-Teilziele, als Zielebene unterhalb der handlungsfeldbezogenen Entwicklungsziele, definiert. Die SMART-Formel steht dabei für:

S = spezifischer Zielinhalt

M = messbarer Indikator

A = attraktive und messbare Zielgröße

R = realistisch vorhandene Ressourcen und Datenquellen

T = terminierte Zielerreichung

In der folgenden Tabellenübersicht werden die SMART-Teilziele für die einzelnen Handlungsfelder dargestellt.

Abschätzung des Beitrags der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie zu den bundesweiten Ergebnisindikatoren für die lokale Entwicklung

Indikator Kürzel	Vorgegebener Indikator	Prognose der LAG
R.27	Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten“: Anzahl der Vorhaben, die in ländlichen Gebieten zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit und der Erreichung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen	9 geförderte Vorhaben
R.37	„Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten“: Im Rahmen von GAP-Projekten geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze	80 geschaffene Vollzeitäquivalente 140 gesicherte Arbeitsplätze
R.39	„Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie	120 verschiedene geförderte Antragsteller
R.41	„Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“: Anteil der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen durch die GAP-Unterstützung profitiert	125.769 Anzahl Einwohner LAG
		75.460 Anzahl Einwohner, die von der Verbesserung profitieren
		60 % der Bevölkerung im LEADER Gebiet, welche von der Verbesserung profitiert

Tabelle 12: Zielgrößen und Ergebnisindikatoren

Nr.	Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Ressourcen, Datenquellen	Termin Zielerreichung
	S	M	A	R	T
<b>Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität</b>					
1a	Regionale Bevölkerung, die von neuen Versorgungsangeboten profitiert	Anzahl der Maßnahmen	5	Kommunen RM	2027
1b	Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege	Anzahl Hausärzte, Fachärzte, Zahnärzte, Anzahl Pflegedienste	mindestens 3 neue Gesundheitsangebote (2 Ärzte, 1 Pflegedienst)	Kommunen RM	2026
1c	Regionale Bevölkerung, die von neuen	ÖPNV-Schnittstelle geförderte Ortsstraße	2 Schnittstellen 500 m Ortsstraßen	Kommunen LRA	2027

	Mobilitätsangeboten profitiert	geförderter Gehweg geförderte energieeffiziente Straßenbeleuchtung	200 m Gehweg 10 Masten	VVV	
		Maßnahmen mit Synergien im Zusammenhang mit LEADER-Maßnahmen	2		
1d	Erreichte Bevölkerungsgruppen durch verstärktes soziales und ehrenamtliches Engagement	Kinder/Jugendliche Senioren generationsübergreifend Freizeitanlagen Vereinsanlagen Ausbau bestehender Kooperationen Aufbau neuer Kooperationen	150 80 100 2 2 2 2	Kommunen RM KSB	2027
1e	Resiliente Strukturen im traditionellen Handwerk sowie im Bereich des Kultur- und Denkmalschutzes	Museen traditionelles Handwerk Kleindenkmäler Kultureinrichtungen Festkulturveranstaltungen Kirchen kirchliche Gebäude Friedhöfe Trauerhallen	1 10 1 3 3 1 1 1 1	Kommunen RM IHK KHS Regionalkirchenamt	2027
1f	Erhöhung der Anzahl der Gemeinden mit generationengerechten Strukturen	Mehrfunktionshäuser Dorfplätze Spielplätze Kommunikationssysteme/Webseiten	1 1 3 2	Kommunen RM	2026
<b>Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit</b>					
2a	Angehende und ausgebildete Fachkräfte, Unternehmer und Betriebe, die von den Angeboten profitieren	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze Anzahl gesicherter Arbeitsplätze geschaffene Gewerbe-/Betriebsflächen (in m <sup>2</sup> ) Errichtung neuer Betriebsstätten Existenzgründungen neuartige Produkte / neuartige Dienstleistungen	15 15 2.500 2 2 2	IHK KHS Kommunen RM	2027
<b>Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung</b>					
3a	Freizeitgäste und Naherholungssuchende, die von neuen und innovativen Angeboten profitieren	Ausbau zu einem ganzjährigen Angebot geförderter Wanderweg (in m) Rastplätze Parks und Gärten und öffentliche Freiflächen Zertifizierung/Klassifizierungsmaßnahme Sonstige landtouristische Angebote/Dienstleistungen Digitale Angebote zur Unterstützung des Tourismus Ausbau bestehender Kooperation	1 2000 2 2 4 2 2 1	TVV Kommunen RM	2027
3b	Touristen und Beschäftigte im Tourismus, die von neuen Angeboten profitieren	Anzahl neu geschaffener Betten Anzahl neu geschaffener Stellplätze (Camping) Zertifizierung/Klassifizierung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	10 10 2 8 8	TVV Kommunen RM	2027
<b>Handlungsfeld 4 - Bilden</b>					
4a	Kinder und Jugendliche, welche von den Bildungs-, Sport- und Freizeitangeboten profitieren	Kitas Grundschulen Sportanlagen Außen-/ Freizeitanlagen Ausbau bestehender Kooperation	4 2 2 2 1	Kommunen RM	2027

4b	Personen, welche sich an den neuen außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten beteiligen	Anzahl Teilnehmer	150	Kommunen	2026
----	--	-------------------	-----	----------	------

#### Handlungsfeld 5 - Wohnen

5a	Personen in neuen Wohnräumen und Wohnformen, welche von der Maßnahme profitieren	wiederhergerichteter Wohnraum (in m <sup>2</sup> )	1500	RM Kommunen	2027
----	--	--	------	----------------	------

#### Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt

6a	Gemeinden, welche von Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser profitieren	Schutzmaßnahmen gegen:	2	LPV Kommunen	2027
		- Hochwasser/Starkregen		RM	
		- wild abfließendes Wasser	2		
		Maßnahmen zur Gewässergestaltung / -sanierung	2		
		Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten	2		
		Sensibilisierung	3		
		Aufbau einer neuen Kooperation	1		
6b	Umfeld, welches von den Maßnahmen profitiert	Abbruch/Teilabbruch	20	LPV	2027
		Renaturierungen	6	Kommunen	
		Erosionsschutzvorhaben	2	RM	
6c	Verbesserter Natur- und Artenschutz	Anzahl der erhaltenen und entwickelten Biotop- und Naturräume	3	LPV Kommunen	2026
		Beschaffte Spezialtechnik	3	RM	

#### Handlungsfeld 7 - Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe

7a	Bevölkerung, welche von der Umsetzung der LES der LAG profitiert	Anzahl der aktiven LAG-Mitglieder (w/m)	60 (25/35)	RM	2027
7b	Die Identifikation mit der LAG und Beteiligung der Mitglieder an der LAG erhöhen	Best-practice-Tour	1	RM	2027
		LEADER-Stammtisch	2 pro Jahr		
		LAG-Newsletter	3 pro Jahr		

Die LAG trifft durch das Regionalmanagement geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit sowie der Vergleichbarkeit der Daten in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde.

### 5.3 Mindestbestandteile im Aktionsplan

Die Formulierung von Maßnahmenschwerpunkten, die Definition von Bedingungen bzw. Fördervoraussetzungen für die Umsetzung einschließlich Maßnahmen der regionalen bzw. transnationalen Zusammenarbeit erfolgt unter der Maßgabe, dass die Vorgaben der Dach-VO berücksichtigt werden, insbesondere Art.32 Abs.1 Buchstabe d sowie Art.34 Abs.2. Die finanzielle Ausstattung des Aktionsplanes regelt sich an der Budgetbekanntgabe durch das SMR. Die LAG hat die Priorisierung der Handlungsfelder finanziell berücksichtigt.

Die Festlegung der Fördermaßnahmen und dazugehörigen Förderkonditionen obliegt eigenverantwortlich der LAG. Anreize, die zu einer künstlichen Schaffung von Voraussetzungen für eine Förderung führen, sind ausgeschlossen. Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch

die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich. Kommunale Pflichtaufgaben sind nur dann von der LEADER-Förderung ausgeschlossen, wenn eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des konkreten Einzelvorhabens besteht. Für Kommunen ebenfalls nicht förderfähig sind eigene, verstetigte Daueraufgaben (z. B. Ausgaben für die eigene Verwaltungstätigkeit).

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - FRL LEADER/2023). Das verfügbare regionale LEADER-Budget ist begrenzt.

## Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

Tabelle 13: Handlungsfeldziel HF1 - Grundversorgung und Lebensqualität (a, b, c)

<b>Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe</b>			
<b>HF 1</b>	<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>
Maßnahmenswerpunkt	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	Verbesserung der Alltagsmobilität
Gewichtung im HF	15 %	15 %	25 %
Maßnahmen	1.a.1 Schaffung von Verkaufsflächen und -läden für die Nahversorgung	1.b.1 Innovative Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen und ambulanten Pflegediensten	1.c.1 demografiegerechter Ausbau kommunaler Straßen, Gehwege einschließlich Beleuchtung  1.c.2 Maßnahmen zur Optimierung von Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr
Fördersatz gewerblich	50 %	65%	50 %
Fördersatz nicht gewerblich	-	-	75 %
Zuschussuntergrenze	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Zuschussobergrenze	200.000 €	200.000 €	200.000 €

Die LAG möchte die Versorgungsstrukturen für Angebote vor Ort und digital bedarfsgerecht ausbauen. Gefördert werden Vorhaben zur Sicherung einer bedarfsgerechten, wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen unter besonderer Beachtung der demografischen Entwicklung. Besonders unterstützt werden Vorhaben, die den Abbau von Barrieren forcieren und digital unterstützt werden. Das Angebot an mobilen Pflegediensten sowie Arztpraxen soll quantitativ und qualitativ erweitert werden, um die angespannte Situation der medizinischen Versorgung der ländlichen Bevölkerung im Vogtland zu verbessern. Gefördert werden Vorhaben zur Errichtung bzw. Weiterführung von dezentralen medizinischen Versorgungseinrichtungen sowie Pflegediensten.

Mit investiven Vorhaben zur Verbesserung umweltfreundlicher Alltagsmobilität sollen durch Abbau von Barrieren und verbesserten Zugängen und Umsteigemöglichkeiten die Erreichbarkeit als auch die Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen verbessert werden. Zudem werden Vorhaben zum bedarfsgerechten Erhalt und zur Verbesserung der Qualität des vorhandenen Gemeindestraßennetzes unter dem Aspekt einer nachhaltigen Infrastruktur einschließlich Radwege und straßenbegleitender Gehwege gefördert. Die investiven Vorhaben zielen auf eine Qualitätsverbesserung des allgemeinen Straßen- und Wegenetzes (Wegezustand, Beschilderung, Lückenschluss, Durchgängigkeit, Anbindung, Angebote) ab. Darüber hinaus wird eine investive Förderung von nachhaltiger Straßen- und Wegebeleuchtung ermöglicht.

Tabelle 14: Handlungsfeldziel HF1 - Grundversorgung und Lebensqualität (d, e, f)

<b>Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe</b>			
<b>HF 1</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>
Maßnahmenswerpunkt	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung
Gewichtung im HF	15 %	15 %	15 %
Maßnahmen	1.d.1 Bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen  1.d.2 Bauliche Maßnahmen an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen  1.d.3 Jugendhilfeangebote, Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen  1.d.4 Maßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen, Stärkung von Demokratie und gesellschaftlicher Solidarität  1.d.5 Umsetzung von Kooperationen gem. Kap. 2.3	1.e.1 Erhalt des materiellen und immateriellen Kulturerbes (bauliche und digitale Maßnahmen)  1.e.2 Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum sowie Unterstützung regionaler Festkultur  1.e.3 Erhalt alter Handwerkstechniken  1.e.4 Erhalt von Kirchen und kirchlichen Gebäuden / Erhalt von Trauerhallen und Friedhöfen	1.f.1 Generationengerechte Gestaltung des Dorfplatzes  1.f.2 Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen und Spielplätze  1.f.3 Flächendeckender Ausbau mit leistungsfähigen Kommunikationssystemen sowie Überarbeitung von Webseiten für mobile Endgeräte
Fördersatz gewerblich	50 %	50 %	50 %
Fördersatz nicht gewerblich	75 %	75 %	75 %
Zuschussuntergrenze	5.000 €	10.000 €	10.000 €
Zuschussobergrenze	200.000 €	200.000 €	200.000 €

Um für Menschen eine Heimat zu sein, bedarf es in einer Kulturlandschaft auch der Bereitstellung von zentral gelegenen Gemeinschaftseinrichtungen, an denen sich die Bevölkerung trifft und untereinander austauscht. Die LAG sorgt somit für eine verbesserte Teilhabe aller für ein inklusives Miteinander. Dies gilt sowohl für Beratungs- und Dienstleistungsangebote als auch für Kultur- und Freizeitangebote. Außerdem muss die Ortskernbelebung in Einklang mit dem Naturraum stehen. Oftmals findet sich die klassische Kulturlandschaft nur noch an den Ortsrändern oder ganz außerhalb der Orte. Die Bezugnahme zu dieser umgebenden Landschaft muss sich künftig wieder stärker im Ortsbild niederschlagen. Freiflächen und punktuelle Naturelemente gilt es, stärker als bisher in das Ortskernbild zu integrieren und so den dörflichen Charakter der Siedlungskörper zu unterstreichen. Die Maßnahmen sollen das traditionelle Handwerk fördern, in dem das Handwerk in die Maßnahmen zur Erreichung der investiven Ziele der LES einbezogen wird. Lokale und regionale Traditionen und Brauchtümer sollen stärker gepflegt werden. Im Handlungsfeld 1 wird es schließlich auf eine stärkere Nutzung vorhandener personeller und institutioneller Netzwerke ankommen, um die Entwicklung innovativer, nachhaltiger Ansätze zu ermöglichen.

Hilfreiche Akteure/Akteursgruppen zur Zielerreichung im Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität sind:

- Städte und Gemeinden
- Ämter des Landratsamtes Vogtlandkreis
- Regionale Unternehmen
- Regionalkirchenamt Chemnitz
- Kassenärztliche Vereinigung
- Kreishandwerkerschaft Vogtland
- Industrie- und Handelskammer

- Bildungseinrichtungen
- Vereine und Verbände
- Jugendzentren
- Kooperationspartner
- Engagierte Bürger

## Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit

Tabelle 15: Handlungsfeldziele HF 2 - Wirtschaft und Arbeit

Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	
HF 2	a
Maßnahmenswerpunkt	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
Gewichtung im HF	100 %
Maßnahmen	2.a.1 Um- und Wiedernutzung ungenutzter bzw. leerstehender Gebäude/Gebäudeteile zur wirtschaftlichen Verwendbarkeit (Eigennutzung oder gewerbliche Vermietung) 2.a.2 Unterstützung investiver Maßnahmen zur Unternehmensgründung und/oder -erweiterung 2.a.3 Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte, Aufbau- und Ausbau von regionalen Vertriebsstrukturen
Fördersatz gewerblich	50 %
Fördersatz nicht gewerblich	-
Zuschussuntergrenze	10.000 €
Zuschussobergrenze	200.000 €

Der Strukturwandel, Globalisierung, Klimawandel, Energiewende und die Corona-Pandemie wirken sich auch auf das Vogtland aus, sodass sich der Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräfte weiter verschärfen wird. Der Wirtschaftsstandort der Region soll weiter gestärkt werden, Arbeitsplätze in der Region geschaffen und gehalten werden sowie vorhandene Stärken im Bereich des Handwerks ausgebaut und vermarktet werden. Für die Region ist es notwendig, die Einkommenssituation weiter zu verbessern. Ortsansässige Betriebe sind zu halten, ihre Erweiterung ist sowohl unter dem Aspekt des nachhaltigen Bauens und der Energieeinsparung zu unterstützen. Es sind u. a. Bedingungen für die dauerhafte Ansiedlung neuer Unternehmen zu schaffen und neue Arbeitsformen (z. Bsp. Co-working Spaces und mobiles Arbeiten) sind zu etablieren. Im Vordergrund der Bemühungen stehen handwerkliche Betriebe sowie kleine und mittelständische Betriebe, insbesondere solche, welche einen Beitrag zu regionalen Wertschöpfungsketten leisten.

Hilfreiche Akteure/Akteursgruppen zur Zielerreichung im Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und sind:

- Industrie- und Handelskammer Chemnitz
- Kreishandwerkerschaft Vogtland
- Kleine und mittelständische Betriebe
- Wirtschaftsförderung des Vogtlandkreises
- Städte und Gemeinden
- Landratsamt Vogtland
- Engagierte Bürger



## Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung

Tabelle 16: Handlungsfeldziele HF 3 - Tourismus und Naherholung

Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität		
HF 3	a	b
Maßnahmenswerpunkt	Entwicklung landtouristischer Angebote	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
Gewichtung im HF	50 %	50 %
Maßnahmen	3.a.1 Errichtung bzw. Aufwertung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur 3.a.2 Schaffung von Rast- und Parkplätzen am touristischen Wegenetz 3.a.3 Digitale Angebote und thematische Konzeptionen zur Unterstützung des Tourismus in der Region 3.a.4 Umsetzung von Kooperationen gem. Kap. 2.3	3.b.1 Schaffung neuer Beherbergungsangebote 3.b.2 Errichtung und Modernisierung von Campingplätzen und Caravanstellplätzen
Fördersatz gewerblich	50 %	50 %
Fördersatz nicht gewerblich	75 %	-
Zuschussuntergrenze	10.000 €	10.000 €
Zuschussobergrenze	200.000 € Konzeptionen 50.000 € (Maßn. 3.a.3)	200.000 €

Das Vogtland hat seine touristischen Schwerpunkte im Bereich Wander- und Skitourismus sowie Gesundheitstourismus, welche weiter ausgebaut werden sollen. Durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehende wirtschaftlichen Schwächung der touristischen Betriebe, gewinnen Maßnahmen zur Stärkung des Tourismus eine große regionale Bedeutung. Der Klimawandel verlangt Veränderungen in der Angebotsgestaltung, genauso wie die zunehmende Rolle des Rad- und Caravantourismus. Diese Trends werden aufgegriffen und für die Angebotsentwicklung für bestimmte Zielgruppen genutzt. Dabei steht der Blick auf nachhaltigen und umweltschonenden Tourismus im Fokus, begleitet von Bestrebungen zu direkten oder begleitenden digitalen Lösungen. Sämtliche Maßnahmen im Bereich Naherholung und Tourismus werden im Sinne der Destinationsstrategie des Tourismusverbandes realisiert. Die lokalen Akteure der Naherholung werden aktiv in Planungen und Umsetzungen der Maßnahmen einbezogen.

Hilfreiche Akteure/Akteursgruppen zur Zielerreichung im Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung sind:

- Tourismusverband Vogtland
- Industrie- und Handelskammer
- Akteure im Bereich der lokalen Naherholung
- Touristische Anbieter und Tourismusvereine
- Städte und Gemeinden
- Engagierte Bürger
- Kooperationspartner

## Handlungsfeld 4 - Bilden

Tabelle 17: Handlungsfeldziele HF 4 - Bilden

Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote		
HF 4	a	b
Maßnahmenswerpunkt	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
Gewichtung im HF	50 %	50 %
Maßnahmen	4.a.1 Maßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Horten sowie Etablierung neuer Betreuungsangebote  4.a.2 Umsetzung von Kooperationen gem. Kap. 2.3	4.b.1 Maßnahmen zur Digitalisierung von Bildungsangeboten  4.b.2 Innovative Maßnahmen zur Berufsberatung / Maßnahmen zur Qualifizierung von Schul- und Studienabbrechern
Fördersatz gewerblich	50 %	50 %
Fördersatz nicht gewerblich	75 %	75 %
Zuschussuntergrenze	5.000 €	10.000 €
Zuschussobergrenze	200.000 €	200.000 €

Das Handlungsfeld Bilden gründet sich auf einer stabilen Infrastruktur an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Für die LEADER-Periode 2023-2027 haben die Themen berufliche Weiterbildung und Fachkräftenachwuchs höchste Priorität. Hier sollen wirkungsvolle Maßnahmen und Projekte, die Weichen für die Zukunft stellen, realisiert werden. Dabei stehen MINT-Kompetenzen, handwerkliche Fähigkeiten sowie digitale und Programmier-Kenntnisse im Gleichklang. Insbesondere der Digitalisierung im Bildungsbereich wird eine besondere Bedeutung zugemessen. Angestrebt wird eine Kooperation im Bereich der Berufsberatung für Schüler der Oberschulen und Gymnasien. Sie bildet die Grundlage für eine verbesserte berufliche Bildung und sichert langfristig Know-how in der Region. Weiterhin ist es notwendig, schulische Sportstätten zu fördern.

Hilfreiche Akteure/Akteursgruppen zur Zielerreichung im Handlungsfeld 4 - Bilden sind:

- Bildungsagenturen und -einrichtungen
- Beratungsstellen
- Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Weiterbildungseinrichtungen
- Industrie- und Handelskammer Chemnitz
- Kreishandwerkerschaft Vogtland
- Engagierte Bürger
- Kreissportbund Vogtland e. V.
- Vereine
- Kooperationspartner

## Handlungsfeld 5 - Wohnen

Tabelle 18: Handlungsfeldziele HF 5 - Wohnen

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
HF 5	a	
Maßnahmenswerpunkt	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Gewichtung im HF	70%	
Maßnahmen	5.a.1 Um- und Wiedernutzung ungenutzter ländlicher und kleinstädtischer Gebäude/Gebäudeteile zur Verwendung als Hauptwohnsitz oder Um- und Wiedernutzung ungenutzter ländlicher und kleinstädtischer Gebäude/Gebäudeteile zur Verwendung für Mehrgenerationenwohnen	
Fördersatz gewerblich	-	
Fördersatz nicht gewerblich	50 %	
Zuschussuntergrenze	10.000 €	
Zuschussobergrenze	80.000 €	

Entwickelt und gefördert werden innovative Lösungen zu einem funktionalen Umgang mit Leerstand in den Ortskernen der Kleinstädte in der Region, zur Aufwertung der Ortskerne sowohl als Wohn- als auch Erlebnisbereich. Moderne, klimafreundliche und attraktive Ortsmitten mit regionaltypischer Baukultur sollen dabei erhalten bleiben. Mit diesen Maßnahmen soll, wenn möglich, dem Flächenverbrauch entgegengewirkt werden. Es sollen neue Wohnformen unterstützt werden, um den nachhaltigen Generationenwechsel für Familien bis 2. Grades zu fördern. Beachtet und gefördert wird Barrierefreiheit. Außerdem bezieht sich das Mehrgenerationenwohnen nur auf ein Grundstück. Ersatzneubauten und Anbauten sind nicht förderfähig. Bei Teilabriss muss mindestens die untere Etage stehen bleiben.

Hilfreiche Akteure/Akteursgruppen zur Zielerreichung im Handlungsfeld 5 - Wohnen sind:

- Städte und Gemeinden
- Bau- und Umweltplaner
- Planungsverbände
- Junge Familien
- Wohnungsgenossenschaften
- Industrie- und Handelskammer
- Private Vermieter/Eigentümer
- Kooperationspartner
- Engagierte Bürger

## Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt

Die LAG möchte das natürliche Potential der Region stärker in den Vordergrund stellen. Deren Nutzung soll umweltschonend und nachhaltig erfolgen. So werden nichtinvestive Vorhaben zur Sensibilisierung in den Bereichen Natur und Umwelt gefördert. Die Förderung von Vorhaben zum Schutz vor Hochwasser, Starkregen sowie wild abfließendem Wasser sind Anpassungsmaßnahmen zum Klimawandel in der Region, welche die ortsansässige Bevölkerung vor den Auswirkungen des Klimawandels schützen soll. Die Maßnahme konzentriert sich auf den ortsnahen oder innerörtlichen Bereich. Mit natürlichen Erlebnis- und Informationsangeboten über die regionale Fauna und Flora sowie die Folgen des Klimawandels können die Entwicklungsziele erreicht werden. Wichtig sind dabei die direkte Ansprache und Mitwirkung qualifizierter Akteure aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz.

Tabelle 19: Handlungsfeldziele HF 6 - Natur und Umwelt

<b>Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen</b>			
<b>HF 6</b>	<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>
Maßnahmenswerpunkt	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
Gewichtung im HF	15 %	50 %	35 %
Maßnahmen	6.a.1 Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern  6.a.2 Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten (Neophyten)  6.a.3 Grenzüberschreitende Kooperationsprojekte	6.b.1 Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung in Ortslagen  6.b.2 Entwicklung von Erosionsschutzvorhaben (Hecken/Grünland)	6.c.1 Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope und Arten Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft  6.c.2 Beschaffung faunaschonender Mähtechnik und Technik zur Biotoppflege zur Erhaltung des Artenschutzes  6.c.3 Neuordnung, Flurbereinigung von ländlichem Grundbesitz – dient den Zielen der LES, wird über Fachförderung abgedeckt
Fördersatz gewerblich	65%	65%	65%
Fördersatz nicht gewerblich	75 %	75 %	75 %
Zuschussuntergrenze	5.000 €	10.000 €	5.000 €
Zuschussobergrenze	200.000 € Konzeptionen 50.000€ (Maßn.6.a.1)	200.000 €	200.000 €

Invasive Arten müssen grenzüberschreitend bekämpft werden. Ebenfalls grenzüberschreitend sowie lokal sollen investive und nichtinvestive Maßnahmen einen Beitrag zu Biodiversität und zum Artenschutz im Vogtland leisten. Gefördert werden weiterhin investive Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Landschaftsstruktur, durch z. B. Hecken, Grünflächen sowie Feucht- und Streuobstwiesen. Im Vordergrund stehen dabei Anpassungen des Lebens- und Wohnumfeldes zur Steigerung der Lebensqualität. Zur Unterstützung der Maßnahmen und Bemühungen wird die Beschaffung von geeigneter Technik gefördert.

Hilfreiche Akteure/Akteursgruppen zur Zielerreichung im Handlungsfeld 6 – Natur und Umwelt sind:

- Städte und Gemeinden
- Landkreis Vogtlandkreis
- Umweltverbände und -vereine
- Landschaftspflegeverband Oberes Vogtland e.V.
- Engagierte Bürger

### Handlungsfeld 7 - LES

Die Förderung der LAG dient vordringlich zum Betreiben des Regionalmanagements sowie des Entscheidungsgremiums und der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei hat das Regionalmanagement Sorge zu tragen, dass die Sensibilisierung der Bevölkerung und Beratung der Akteure durch geeignete Vorhaben zur Umsetzung der Ziele der LES beitragen.

Tabelle 20: Handlungsfeldziele HF 7 – Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe

<b>Betreiben der LAG</b>		
<b>HF 7</b>	<b>a</b>	<b>b</b>
Maßnahmenswerpunkt	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Gewichtung im HF	90 %	10 %
Maßnahmen	7.a.1 Betreiben eines Regionalmanagements 7.a.2 LAG-eigene Projekte	7.b.1 Management zur Stärkung und Umsetzung der Handlungsfelder
Fördersatz	95%	95%
Zuschussuntergrenze	5.000 €	5.000 €
Zuschussobergrenze		

Die LAG und ihr Regionalmanagement benötigen in hohem Maße das ehrenamtliche Engagement engagierter Bürger und Vereine zur Umsetzung der definierten Ziele. Zahlreiche Aktivitäten sollen dazu beitragen, Ideen zu sammeln und deren Umsetzungen zu fördern, sowie die Akteure im ländlichen Raum im Vogtland zu unterstützen.

Zur Zielerreichung im Handlungsfeld 7 – Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe sind hilfreiche Akteure/Akteursgruppen:

- Industrie- und Handelskammer Chemnitz
- Kreishandwerkerschaft Vogtland
- Kleine und mittelständische Betriebe
- Wirtschaftsförderung des Vogtlandkreises
- Städte und Gemeinden
- Landratsamt Vogtlandkreis
- Engagierte Bürger

## 5.4 Finanzplan

Zur Finanzierung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie in den Jahren 2023-2027 plant die LAG ,mit einem voraussichtlichen Budget in Höhe von 14,746 Mio. Euro, ergänzt um den regionalen Eigenanteil durch Umlagen der Kommunen der Gebietskulisse. Es ist geplant die Fördermittel für die Durchführung von Vorhaben der LES (72%), für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (3%) sowie für die Verwaltung der Durchführung der LES (25%) zu verwenden. Dabei wurde beachtet, dass die Mittel für das Regionalmanagement bis 2027 und durch die geltende n+2 Regelung bis in das Jahr 2029 hinein eingeplant wurden. Diese Selbstverpflichtung dokumentiert die langfristigen Ambitionen der LAG hinsichtlich der integrierten ländlichen Entwicklung. Soll die Finanzierung im Rahmen des Budgets der LES erfolgen, ist die Vorhabenauswahl nach den Kriterien und dem Verfahren der LES durchzuführen. Das bedeutet, dass der Fördersatz bzw. die maximale Zuwendung durch die LES vorgegeben wird.

Im nachstehenden Finanzplan werden, ausgehend von den Planungen, die Mittel nach Handlungsfeldern zusammengestellt. Der Finanzplan zeigt, dass sich eine Verteilung der Finanzmittel deutlich an den Prioritäten der Handlungsfelder orientiert.

Tabelle 21: Geplanter Finanzbedarf (Dach-VO)

Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO)	Prozent	in EUR
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	72 %	10.617.120
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	3 %	442.880
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	25 %	3.686.000
	<b>Gesamt</b>	<b>14.746.000</b>

Tabelle 22: Geplanter Finanzbedarf nach Handlungsfeldern

Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES)	in EUR
Grundversorgung und Lebensqualität	2.801.740
Wirtschaft und Arbeit	1.622.060
Tourismus und Naherholung	1.622.060
Bilden	1.622.560
Wohnen	2.211.900
Natur und Umwelt	1.179.680
Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe	3.686.000
<b>Summe</b>	<b>14.746.000</b>

In der Satzung des LAG Vogtland e.V. wurde zur Erfüllung der in §2 festgelegten Aufgaben folgende Finanzierungsquellen festgelegt:

- Mitgliedsbeiträge entsprechend der Beitragsordnung
- private und anderweitige Zuwendungen
- Zuwendungen der öffentlichen Hand
- Zuführungen beauftragter Dritter

## 6 Projektauswahl

### 6.1 Grundsätze zur Projektauswahl

Die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie erfolgt auf der Grundlage hoher Qualitätsstandard der Projekteinreichungen, eine qualitativ hochwertige Betreuung der Antragsteller sowie einer transparenten Projektauswahl. Dafür sind ein einheitlicher Ablauf im Projektauswahlverfahren sowie definierte Projektauswahlkriterien notwendig. So wird sichergestellt, dass die Projekte und Maßnahmen im Sinne der LES zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region beitragen.

In der Förderperiode 2023-2027 erfolgt die Projektauswahl durch das Entscheidungsgremium der LAG anhand von einheitlichen Auswahlkriterien. Der Entscheidungsprozess der Projektauswahl verläuft nach definierten Regeln.

Im Freistaat Sachsen existiert ein zweistufiges Verfahren zur Förderung eines Vorhabens. In der Phase 1 findet die Feststellung der Förderwürdigkeit im Rahmen des Auswahlverfahrens bei der LAG statt. Mit der Phase 2 wird die Förderfähigkeit mittels der Verwaltungskontrolle durch die zuständige Bewilligungsbehörde festgestellt. Für die kostenfreie Erstberatung durch das Regionalmanagement der LAG ergibt sich daraus die Notwendigkeit, auf dieses zweistufige Verfahren hinzuweisen, um die potenziellen Begünstigten über das Verfahren bestmöglich zu informieren und Missverständnissen vorzubeugen. Die für die Auswahl in der LES beschriebenen Kriterien und Verfahren gelten für die Bewirtschaftung des ELER Budgets.

Für die Auswahl von Vorhaben und Projekten gilt generell:

- Die Auswahl ist transparent und nichtdiskriminierend.
- Die Auswahl erfolgt anhand objektiv prüfbarer Kriterien.
- Projektberatung und Auswahlentscheidung erfolgen kosten- und gebührenfrei für den Antragsteller.

Im Rahmen des Widerspruchsrechtes bei der zuständigen Bewilligungsbehörde besteht für den Projektträger eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG. Projektantragsteller können private und öffentliche Träger sein. Die öffentlichen Projektträger sind in der Regel der Landkreis und Kommunen, aber auch öffentliche Körperschaften. Zu den privaten Trägern zählen Einzelpersonen, Unternehmen, Verbände, Vereine und Stiftungen. Hierunter fällt auch die LAG mit eigenen initiierten Projekten.

Für die Einreichung von Vorhaben ist vor einem Auswahlverfahren ein Aufruf durch die LAG erforderlich. Die jeweiligen Aufrufe erfolgen maßnahmenspezifisch auf der Basis des Aktionsplanes und enthalten Angaben zu den Inhalten, dem zur Verfügung stehenden Budget sowie Angaben zu Fristen und Terminen zur Vorhabenauswahl. Die Aufrufe der LAG werden durch das Regionalmanagement auf der Webseite der LAG [www.leader-vogtland.de](http://www.leader-vogtland.de) veröffentlicht.

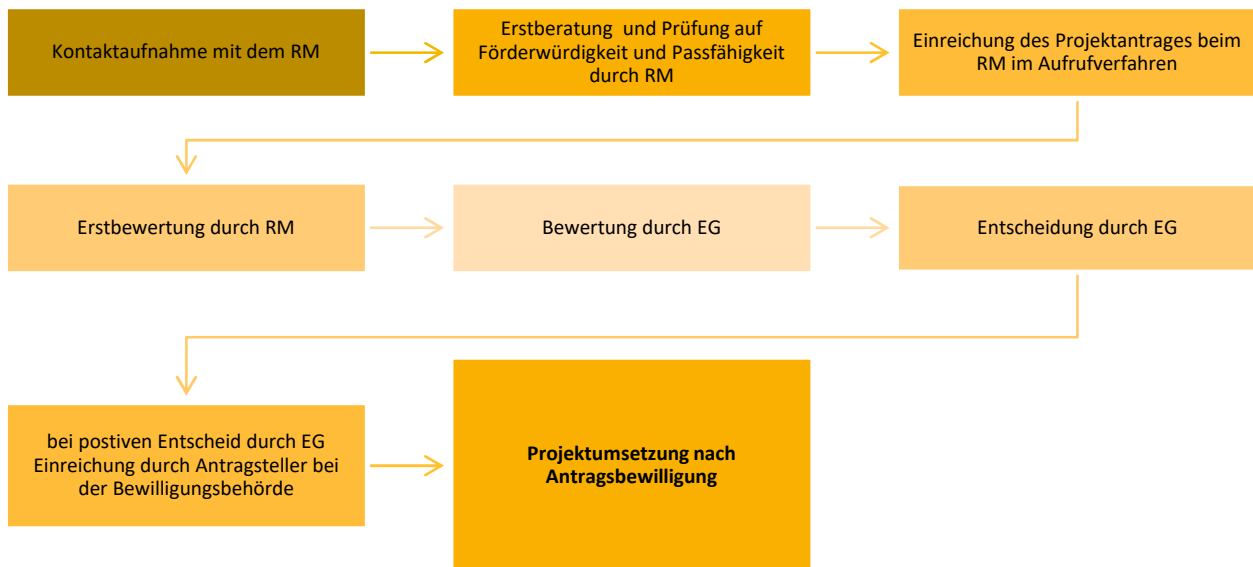
Zum Zeitpunkt der Auswahl ist über alle vorliegenden Vorhaben zu entscheiden.

### 6.2 Auswahlverfahren

Von der Idee bis zur Förderung als LEADER-Projekt ist der Kontakt mit dem Regionalmanagement unerlässlich. Es berät Interessierte in der Geschäftsstelle oder vor Ort und begleitet die Antragsteller, ob und wie die Projektidee zur Umsetzung der LES passt und insgesamt förderwürdig werden kann.

Die Projektaufrufe erfolgen öffentlich und maßnahmenspezifisch gemäß den einzelnen Tabellen des Aktionsplanes. Es erfolgen keine Aufrufe über alle Handlungsfelder und Maßnahmen.

Abbildung 24: Darstellung des Antragsverfahrens



Für die Einreichung der Projekte werden Stichtage festgelegt, bis zu welchen die Antragsunterlagen beim Regionalmanagement eingereicht werden müssen. Zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums wird über alle vorliegenden Vorhaben entschieden. Sitzungstermine und Stichtage werden vom Regionalmanagement in Abstimmung mit der LAG festgelegt und rechtzeitig auf der Webseite der LAG veröffentlicht.

Beim Erstkontakt des Projektantragstellers mit dem Regionalmanagement wird eine Erstbewertung und Vorprüfung zur Förderwürdigkeit des Projektes nach schriftlicher Antragseinreichung vorgenommen.

Mit der Einreichung eines Projektantrages erfolgt ab dem Stichtag die Vorarbeit zum Bewertungsprozess durch das Regionalmanagement. Gemäß den Auswahlkriterien erfolgt die Einzelbewertung aller vorliegenden Projektanträge und Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen. In Vorbereitung der Übergabe der Unterlagen und Dokumente an des Entscheidungsgremium erfolgt gegebenenfalls eine Beratung zum Vorhaben mit Fachexperten.

Die finale Bewertung und Beschlussfassung zum Projektvorhaben erfolgt durch das Entscheidungsgremium. Die erreichte Punktzahl ergibt sich aus den „Beiträgen zu den Handlungsfeldzielen“ und den „Beiträgen zur Erreichung der Querschnittsziele der LES“. Im Falle des Punktegleichstandes mehrerer Vorhaben wird die Reihenfolge dieser Vorhaben in absteigender Sortierung der Gesamtkosten festgelegt. D.h., dass Vorhaben mit den höchsten Gesamtkosten am besten platziert sind. Die Auswahl führt zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis, in Form einer vorhabenbezogenen Rankingliste. Ein schriftliches Auswahlverfahren ist zulässig. Die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln werden dokumentiert.

Das Votum des Entscheidungsgremiums ist befristet und wird im Aufruf festgelegt. Der Beschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antrag nicht fristgerecht bei der Bewilligungsbehörde des Landkreises gestellt wurde. Später eingehende Anträge sind durch die Bewilligungsbehörde abzulehnen. Ein erneuter Beschluss ist nur im Rahmen eines neuen Auswahlverfahrens möglich. Das Auswahlverfahren für Vorhaben ist für Antragsteller kosten- und gebührenfrei.

Die getroffenen Auswahlentscheidungen des EG werden für jedes einzelne Vorhaben/Projekt dokumentiert und dem Begünstigten im Original übergeben. Die Bewilligungsbehörde erhält eine Kopie. Die



Auswahlentscheidung des EG wird auf der Webseite der LAG veröffentlicht. Danach erfolgt die Antragstellung des Begünstigten bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Eine Bewilligung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde nach Prüfung aller Förderkriterien. Die Förderzusage wird erst durch Bewilligung der Landratsamtsbehörde rechtskräftig.

## 6.3 Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien sind nichtdiskriminierend und transparent. Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt in zwei Schritten:

- I. Kohärenzprüfung
- II. Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

### 6.3.1 Kohärenzprüfung

Zu Beginn werden die Kohärenzkriterien (Mindestkriterien) aufgeführt, die zur Zulassung oder zum Ausschluss einer Projektidee führen. Für Vorhaben im Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung muss eine positive Stellungnahme des Tourismusverbandes Vogtland e. V. vorliegen. Der Tourismusverband Vogtland e. V. überprüft das Vorhaben auf Passgenauigkeit mit der geltenden Destinationsstrategie des Vogtlandes sowie auf den Beitrag zu Erreichung des Handlungsfeldzieles innerhalb der Maßnahmenswerpunkte.

Tabelle 23: Kohärenzprüfung

<b>LAG Vogtland</b> <b>Projektbewertung</b>	Projektname:	
	Antragsteller:	
<b>Kohärenzprüfung</b>		
<b>Allgemeine Kohärenzkriterien</b>	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan ist gegeben.		
Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.		
Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.		
Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.		
<b>Regionale Kohärenzkriterien</b>		
Eine positive Stellungnahme des Tourismusverbandes Vogtland e. V. zu den Maßnahmenswerpunkten des Handlungsfeldes 3 – Tourismus und Naherholung liegt vor.		
Eine positive Stellungnahme des Landschaftspflegeverbandes Oberes Vogtland e. V. zu den Maßnahmenswerpunkten 6.a und 6.c des Handlungsfeldes 6 – Natur und Umwelt liegt vor.		

Für Vorhaben zu den Maßnahmenswerpunkten 6.a und 6.c des Handlungsfeldes 6 – Natur und Umwelt muss eine positive Stellungnahme des Landschaftspflegeverbandes Oberes Vogtland e. V. durch den Antragsteller eingeholt werden. Der Landschaftspflegeverband erwirkt bei der Unteren Wasserschutzbehörde eine Stellungnahme zu beantragten Konzepten und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge (6.a.1). Ist die Stellungnahme der Unteren Wasserschutzbehörde nicht positiv, muss der Landschaftspflegeverband auf eine positive Stellungnahme zum Vorhaben verzichten.

Eine besondere Stellung innerhalb der Kohärenzkriterien nimmt die Mehrwertprüfung ein. Dokumentiert wird der Mehrwert eines Vorhabens über das Erreichen der Mindestschwelle der Punkte bei den Rankingkriterien. Es müssen mindestens 33 Prozent der maximal erreichbaren Punktzahl aus der „Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren“ (Bewertungsmatrix) erreicht werden. Alle Kohärenzkriterien müssen erfüllt sein.

### 6.3.2 Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Die Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren erfolgt in 2 Stufen:

- 1. Stufe - Ermittlung des Beitrags zu den Zielen der LES
- 2. Stufe - Ermittlung des Beitrags zu den Querschnittszielen

Die Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES geht auf die definierten Handlungsfeldziele bzw. Maßnahmenschwerpunkte ein. Es werden die Beiträge des Projektes zu den betreffenden Maßnahmenschwerpunkten bepunktet. Die Bepunktung erfolgt auf der Basis des zugeordneten Maßnahmenschwerpunktes oder den Maßnahmenschwerpunkten im Falle eines handlungsfeldübergreifenden Vorhabens. Der jeweilige Maßnahmenschwerpunkt bestimmt die maximal erreichbare Punktzahl.

Anschließend werden maßnahmenübergreifend ausgewählte Beiträge zur Erfüllung der Querschnittsziele der LES bewertet.

Tabelle 24: Ermittlung des Beitrags zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

1. Stufe - Ermittlung des Beitrags zu den Zielen der LES entsprechend der Maßnahmenschwerpunkte						
Handlungsfeld		Maßnahmen-schwerpunkt	Kriterium	0 Punkte	3 Punkte	5 Punkte
HF1 - Demografierechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs (max. 10 Punkte)	Das Vorhaben verbessert die Grundversorgung.	nein / nicht relevant		ja, es leistet einen Beitrag
			Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar.	nein / nicht relevant		ja, ist innovativ
	b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung (max. 10 Punkte)	Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und zur Anpassung an den demographischen Wandel bei.	nein / nicht relevant	ja, es leistet einen Beitrag	ja, in besonderem Maße
			Das Vorhaben schafft ein neues Angebot im Umkreis von 20 km.	nein / nicht relevant	ja, trifft zu (20 km)	ja, trifft zu (mehr als 20 km)
	c	Verbesserung der Alltagsmobilität (max. 20 Punkte)	Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung.	nein / nicht relevant	regionale Wirkung	überregionale Wirkung
			Das Vorhaben erhöht den Komfort für die Bevölkerung und verbessert die Qualität der Alltagsmobilität.	nein / nicht relevant	komforterhöhend oder qualitätsverbessernd	komforterhöhend und qualitätsverbessernd
			Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz.	nein / nicht relevant	ja, es leistet einen Beitrag	ja, es leistet mehrere Beiträge
			Das Straßenbauvorhaben verbessert die Erreichbarkeit wichtiger Infrastrukturen.	nein / nicht relevant		ja, verbessert die Erreichbarkeit der standortentscheidenden Siedlungsinfrastruktur

	d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements (max. 10 Punkte)	Das Vorhaben fördert die Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen.	nein / nicht relevant	ja, es leistet einen Beitrag	ja, in besonderem Maße	
			Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar.	nein / nicht relevant	ist innovativ und impulsgebend	Ist innovativ, impulsgebend und modellhaft/Übertragbar	
	e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität (max. 10 Punkte)	Das Vorhaben bindet Akteure aus verschiedenen Bereichen ein bzw. richtet sich an mehrere Nutzergruppen.	nein / nicht relevant	zwei Nutzergruppen	mehrere Nutzergruppen	
			Das Vorhaben nutzt vorhandene Bausubstanz bzw. bildprägende und/ oder denkmalgeschützte Gebäude.	nein / nicht relevant	Bestandsgebäude	ortsbildprägende und/oder denkmalgeschützte Gebäude	
	f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung (max. 10 Punkte)	Das Vorhaben unterstützt den Austausch der Generationen bzw. wirkt generationsübergreifend.	nein		ja, es leistet einen Beitrag	
			Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und zur Anpassung an den demographischen Wandel bei.	nein		ja, in besonderem Maße	
	HF2 - Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten (max. 20 Punkte)	Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl der Arbeitsplätze bei.	nein / nicht relevant	Vorhaben erhält Arbeitsplätze	Vorhaben schafft neue Arbeitsplätze
				Das Vorhaben trägt zur Aufwertung einer regionaltypischen Branche bei oder verbessert die regionale Wertschöpfung.	nein / nicht relevant	ja, leistet einen Beitrag für regionales Handwerk/ Branche	Beteiligung an einer regionalen Wertschöpfungskette mit mindestens 3 Partnern
Das Vorhaben dient der Unternehmensnachfolge.				nein / nicht relevant		ja	
Das Vorhaben stärkt und unterstützt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur.				nein / nicht relevant	mittlere Unternehmen	Kleinst- u. Kleinunternehmen	
HF3 - Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität	a	Entwicklung landtouristischer Angebote (max. 15 Punkte)	Das Vorhaben unterstützt saisonverlängernde und wetterunabhängige touristische Angebote.	zeitlich begrenzt / nicht nachhaltig	Ergänzung zum bestehenden Angebot	überwiegend ganzjähriges Angebot	
			Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung.	nein / nicht relevant	ja, fördert mindestens 3 Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung	ja, fördert mehr als 3 Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung	
			Das Vorhaben ist mehrsprachig konzipiert.	nein / nicht relevant	ja, eine Fremdsprache	ja, mehr als eine Fremdsprache	
	b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes (max. 15 Punkte)	Eine Zertifizierung des Angebots ist Bestandteil des Antrages. FeWo Caravan	nein / nicht relevant	ja, geplant bzw. liegt vor: FeWo: 4 Sterne (DTV,TVV,	ja, geplant bzw. liegt vor: FeWo: 5 Sterne (DTV, TVV,	

			Campingplatz		Fremdenverkehrs büros) Caravan: 2 Sterne (BVCD) Campingplatz: 3 Sterne (BVCD)	Fremdenverkehrs büros) Caravan: ab 3 Sterne (BVCD) Campingplatz: ab 4 Sterne (BVCD)
			Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl der Arbeitsplätze bei.	nein / nicht relevant	Vorhaben erhält Arbeitsplätze	Vorhaben schafft neue Arbeitsplätze
			Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung.	nein / nicht relevant	ja, fördert mindestens 3 Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung	ja, fördert mehr als 3 Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung
HF4 - Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) (max. 15 Punkte)	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung.	nein / nicht relevant	ja, fördert mindestens 3 Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung	ja, fördert mehr als 3 Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung
			Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz.	nein / nicht relevant		ja, es leistet einen Beitrag
			Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung.	nein / nicht relevant	regional	überregional
	b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten (max. 10 Punkte)	Bewertung der Bildungsangebote des Vorhabens.	Basisangebot		Basisangebot überschreitend
			Das Vorhaben bindet Akteure aus verschiedenen Bereichen ein bzw. richtet sich an mehrere Nutzergruppen.	nein / nicht relevant	zwei Nutzergruppen	mehr als zwei Nutzergruppen
HF5 - Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote (max. 30 Punkte)	Gebäude stellt einen besonderen baukulturellen Wert im jeweiligen ländlichen Raum dar.	nein / nicht relevant	Gebäude ist vor 1970 erbaut	Gebäude steht auf der Denkmalschutzliste
			Das Vorhaben leistet einen Beitrag im Bereich des Mehrgenerationenwohnens.	nein / nicht relevant	2 Generationen	3 und mehr Generationen
			Das Vorhaben überschreitet die bebaute Gebäudegrundfläche nicht.	nein, die Gebäudegrundfläche wird überschritten	ja, es erfolgt keine Überschreitung der Gebäudegrundfläche	ja, die Gebäudegrundfläche wird nicht überschritten und reduziert
			Das Vorhaben hat positive Ansiedlungseffekte (befördert Neuansiedlung bzw. verhindert Abwanderung).	nein/nicht relevant	ja, verhindert Abwanderung	ja, Neuansiedlung von 1 Person von außerhalb des Vogtlandkreises
			Anzahl der Personen, die in den neu geschaffenen Wohnraum einziehen.	1 Person	2 Personen	mehr als 2 Personen
			Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung.	nein / nicht relevant	ja, fördert mindestens 3 Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung	ja, fördert mehr als 3 Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung

<b>HF6 - Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen</b>	a	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz (max. 15 Punkte)	Das Vorhaben unterstützt die Neuanlage oder Renaturierung naturnaher Kleingewässer und schafft naturnahe Uferbereiche, stärkt naturnahe Uferbereiche, stärkt die Biotopvernetzung, verbessert den Hochwasserschutz, unterstützt die Schutzgebietsfunktion und/oder schützt bedrohte Arten.	nein / nicht relevant	eine Funktion wird erfüllt	mehrere Funktionen werden erfüllt
			Das Vorhaben führt zu Verbesserungen im Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignissen.	nein / nicht relevant	ja, trifft zu	ja, trifft in besonderem Maß zu
			Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung.	nein / nicht relevant	ja, regionale Wirkung	ja, überregionale Wirkung
	b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung zur Renaturierung (max. 20 Punkte)	Im Rahmen des Vorhabens wird vormals bebaute Fläche entsiegelt/teilentsiegelt.	nein, Folgenutzung	ja, mit Flächenentsiegelung/Teilentsiegelung	ja, mit anschließender Renaturierung
			Durch den Abriss wird das Ortsbild erheblich verbessert.	nein / nicht relevant		ja, Verbesserung des Ortsbildes
			Wieviel m <sup>3</sup> umbauter Raum werden abgebrochen?	bis 200 m <sup>3</sup>	über 200 m <sup>3</sup> bis 600 m <sup>3</sup>	über 600 m <sup>3</sup>
			Entwicklung von Erosionsschutzvorhaben	nein / nicht relevant	Verhinderung von Wasser- und Winderosion	zusätzliche Pflanzmaßnahmen
	c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche (max. 5 Punkte)	Das Vorhaben stärkt die Biotopvernetzung, schützt bedrohte Arten, unterstützt eine Schutzgebiet-Konzeption und/oder erhöht die biologische Vielfalt in monostrukturierten Gebieten.	nein / nicht relevant	eine Funktion wird erfüllt	mehrere Funktionen werden erfüllt
	<b>Stufe 1 - Zwischensumme:</b>					
	<b>2. Stufe - Ermittlung des Beitrages zu den Querschnittszielen</b>					
<b>Einzelbeitrag</b>	<b>Nummer</b>	<b>0 Punkte</b>	<b>1 Punkt</b>	<b>2 Punkte</b>		
Innovativer Beitrag	A1	Das Vorhaben leistet keinen Beitrag.	Das Vorhaben ist in der Region innovativ bzw. neuartig und nachhaltig.	Das Vorhaben ist innovativ bzw. neuartig und nachhaltig. Zudem ist es regional übertragbar.		
Beitrag zur Digitalisierung	A2	Das Vorhaben leistet keinen Beitrag.	Das Vorhaben hat ein regionales Alleinstellungsmerkmal und wirkt sich positiv auf die Region aus.	Das Vorhaben hat überregionale Wirkung.		
Beitrag zur Netzwerkbildung	A3	Das Vorhaben leistet keinen Beitrag.	Das Vorhaben unterstützt die lokale und regionale Netzwerkbildung.	Das Vorhaben unterstützt die Netzwerkbildung in der ganzen Region der LAG.		
Nachhaltig und ressourcenschonend	A4	Das Vorhaben leistet keinen Beitrag.	Das Vorhaben ist schwerpunktmäßig (lokal) auf eine nachhaltige und ressourcenschonende ländliche Entwicklung ausgerichtet.	Das Vorhaben leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Probleme der ländlichen Entwicklung auf nachhaltige und ressourcenschonende Art.		
Verankerung in der Region sowie in den	A5	Das Vorhaben leistet keinen Beitrag.	Das Vorhaben trägt direkt zur Umsetzung einer der Planungen und	Das Vorhaben trägt direkt zur Umsetzung von mehr als einer		

Städten und Gemeinden			Konzepte gem. Anlage 7: Lokale Konzepte und Studien mit Relevanz für die LEADER-Region Vogtland bei.	der Planungen und Konzepte gem. Anlage 7: Lokale Konzepte und Studien mit Relevanz für die LEADER-Region Vogtland bei.
<b>Stufe 2 - Zwischensumme:</b>				

Die erreichte Punktzahl (A) ergibt sich aus den „Beiträgen zu den Handlungsfeldzielen“ und den „Beiträgen zur Erreichung der Querschnittsziele der LES“. Je nach Maßnahmenswerpunkt unterscheidet sich die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl (B), aus welcher sich die Mehrwertschwelle von 33 Prozent der Gesamtpunktzahl ergibt.

Tabelle 24: Auswertung für Rankingverfahren

Auswertung für Rankingverfahren		
Beitrag zu den Zielen der LES im Rankingverfahren	Erreichte Punktzahl (A)	Maximal mögliche Punktzahl (B)
Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	Stufe 1 -Zwischensumme	je nach Maßnahmenswerpunkt
Beitrag zu den Querschnittszielen	Stufe 2 - Zwischensumme	10 Punkte
	<b>+</b>	<b>+</b>
	<b>Summe (A)</b>	<b>Summe (B)</b>

Die Mehrwertschwelle berechnet sich aus dem Quotienten der erreichten Punktzahl (A) sowie der maximal möglichen Punktzahl (B).

**Definition Mehrwertschwelle:**  $(A/B) \cdot 100 \geq 33$

Wird die Mehrwertschwelle erreicht oder überschritten sind die Kohärenzkriterien erfüllt. Die erreichte Punktzahl (A) bestimmt die Position im Ranking des Auswahlverfahrens.

## 7 Lokale Aktionsgruppe und Kapazitäten

### 7.1 Lokale Aktionsgruppe Vogtland

Die LAG verfolgt das Ziel die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zu entwickeln und umzusetzen, im Zusammenwirken der Akteure in Projekten aus den verschiedenen Bereichen der lokalen Wirtschaft sowie unter Vernetzung lokaler Partnerschaften. Darüber hinaus verfolgt die LAG das Ziel die Lebensqualität in der LEADER-Region Vogtland attraktiver zu gestalten.

Seit 2007 besteht die Lokale Aktionsgruppe LAG Vogtland. Die LAG organisierte sich vormals als Interessengemeinschaft und Initiativgruppe in einer offenen Form, im Sinne einer öffentlich-privaten Partnerschaft. Seit 28. April 2022 ist die LAG als eingetragener Verein organisiert (LAG Vogtland e.V.). Zweck des Vereins ist die Förderung der Regionalentwicklung, insbesondere der Erhaltung und nachhaltigen Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität, welche der Zukunftssicherung der Region Vogtland dienen. Sitz des Vereins ist Treuen. Der Zweck des Vereins richtet sich in wesentlichen Teilen nach den Anforderungen, welche an eine LAG gestellt werden. Dem Satzungszweck entsprechende Aufgaben und Maßnahmen sind:

- Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Vogtland, bestehend aus den Kommunen und/oder ihren förderfähigen Ortsteilen, die aufgrund ihrer Interessensbekundung zur Gebietsfindung der LEADER Region Vogtland in der bestätigten LES aufgeführt sind,
- Weitere Zusammenführung und stärkere Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern zur integrierten Entwicklung der Region,
- Unterstützung von Maßnahmen der ökologisch nachhaltigen Regionalentwicklung,
- Förderung des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- Förderung kultureller Zwecke und Veranstaltungen, der Denkmalpflege, der Heimatkunde und Heimatpflege sowie des traditionellen Brauchtums,
- Förderung des Ehrenamtes, des Sports, der Kunst und Kultur sowie der Jugend- und Altenhilfe,
- Vernetzung verschiedener Akteure und Aufbau regionaler und überregionaler Partnerschaften durch Mitwirkung an Dialogen und Maßnahmen zur Gestaltung des ländlichen Raumes,
- Förderung der Bildung und Verbraucherinformation sowie der Qualifizierung der Menschen vor Ort mittels Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, welche den Vereinszielen entsprechen,
- Unterstützung und Begleitung von kommunalen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, Gemeinschaften, Unternehmen sowie Privatpersonen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region.

Die Struktur und die Kompetenzen der LAG-Mitglieder schlagen sich in den Zielen und Handlungsfeldern der LAG nieder. Die Struktur des LAG Vogtland e. V. und seiner Gremien berücksichtigt die zu erfüllenden Voraussetzungen an eine LAG (vgl. Anlage 5 Mitglieder des LAG Vogtland e.V.).

Die Satzung der LAG wurde am 28. April 2022 beschlossen. Zu den zentralen Instanzen der LAG zählen die Mitgliederversammlung, der Vorstand und das Entscheidungsgremium. Das Regionalmanagement wird diese Gremien in der allgemeinen Organisation sowie Projektinteressierte in der Projektentwicklung unterstützen und die Akteure in der Region vernetzen.

Mitglieder des Vereins können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. Dies sind insbesondere:

- alle natürlichen Personen ab 18 Jahren mit entsprechender Rechts- und Geschäftsfähigkeit,
- die kommunalen Gebietskörperschaften der Region Vogtland, vertreten durch die/den (Ober-) Bürgermeister/in,
- berufsständische Vertretungen der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks, von Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft sowie deren Betriebe,
- Vereine, Stiftungen und juristische Personen, welche die Entwicklung der Region Vogtland fördern und begleiten,
- Ehrenmitglieder, welche durch die Mitgliederversammlung ernannt werden.

Alle Mitglieder der LAG werden Interessensgruppen zugeordnet.

- **Öffentlicher Sektor:** Zu dieser Interessengruppe gehören die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Die gesetzlichen Vertreter (z. B. Bürgermeister, Landräte, Leiter der Bundes- und Landesbehörden) sind dem öffentlichen Sektor zugeordnet, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied der LAG sind.
- **Wirtschaft:** Erfasst sind Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK).
- **Engagierte Bürger:** Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet sind, und ihre Kompetenzen, eigene Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichen Engagement einbringen.
- **Zivilgesellschaft/Sonstige:** Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.

Die LAG hat 45 Mitglieder (Stand: 22.05.2023). Die Struktur der Mitglieder ergibt folgende Zusammensetzung nach Interessensgruppen:

Tabelle 25: Zusammensetzung der Interessensgruppen der LAG

Interessensgruppen	Zugeordnete Mitglieder	Anteil in Prozent
Öffentlicher Sektor	14	31%
Wirtschaft	6	13%
Engagierte Bürger	16	36 %
Zivilgesellschaft/Sonstige	9	20 %
	45	

Alle Mitglieder haben unterschiedliche fachliche Qualifikationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit einbringen. Neben der Auswahl und Konzeption der zu fördernden Projekte und der Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung des LEADER-Förderzeitraumes agieren sie bei der Kontrolle, Bewertung und Steuerung, bei der Durchführung einzelner LEADER-Projekte. Die Kompetenzen der LAG-Mitglieder werden den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet, wobei einem Mitglied mehrere Handlungsfelder zugeordnet werden können. Insgesamt ist eine ausgewogene Zusammensetzung regionaler Akteure gegeben. Der Tourismusverband Vogtland e.V., der Regionale Bauernverband Vogtland, die Industrie- und Handelskammer Plauen sowie zahlreiche weitere Interessensvertreter der Region sind Mitglied der LAG. Darüber hinaus nehmen Unternehmen, Privatpersonen aus der Landwirtschaft, Bürgermeister und Touristiker etc. aktiv an dem LAG-Leben teil. Somit ist ein Verein entstanden, welcher die notwendigen Akteure zur erfolgreichen Umsetzung der LES vereint.



Aufgrund der schlanken Strukturen, die sich in den letzten Jahren als effizient erwiesen und zielgerichtet bewährt haben, wird an der Organisationsstruktur des Vereins festgehalten. Die Gremien der LAG sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und das Entscheidungsgremium. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ der LAG und wählt den dreiköpfigen Vorstand sowie das Entscheidungsgremium. Der Vorstand der LAG besteht aus dem Vorsitzenden sowie den 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden. Das Entscheidungsgremium besteht aus mindestens neun Mitgliedern und wird unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporz wie der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Bei EG-Entscheidungen zur Annahme und Umsetzung der LES haben die Vertreter der einzelnen Interessengruppen insgesamt maximal 49 % der Stimmenanteile.

## 7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Das von der Mitgliederversammlung gewählte Entscheidungsgremium beschließt als Entscheidungsgremium der LAG über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region LAG Vogtland. Somit verfügt die LAG über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine LEADER-Förderung beantragt wird. Die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums gilt für das EG nach § 7 der Satzung des LAG Vogtland e.V.. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 6 der Satzung bleibt davon unberührt. Die Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens, die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie, zur Beschlussfassung zur Änderung der LES sowie zur Beschlussfassung zur Verabschiedung der neuen LES. Sie gilt für die Dauer der laufenden Leader-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Geschäftsordnung wird durch das Entscheidungsgremium beschlossen und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

Das Entscheidungsgremium besteht aus mindestens 9 Vereinsmitgliedern, welche sich aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und den Mitgliedern zusammensetzt. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden aus seinen Mitgliedern gewählt. Jedes Hauptmitglied des Entscheidungsgremiums hat einen festen Stellvertreter, der von der Mitgliederversammlung gewählt wurde. Bei Verhinderung des Hauptmitglieds bei Entscheidungen übernimmt der Stellvertreter diese Funktion. Die Mitglieder und Stellvertreter sind in Anlage 6 benannt. Mit der Wahl zum Mitglied des Entscheidungsgremiums erklärt jedes Mitglied, welches Handlungsfeld und welche Interessengruppe es vertritt. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und erfüllen diese Aufgabe uneigennützig und verantwortungsbewusst. Das Entscheidungsgremium besteht aus überwiegend Nichtregierungsorganisationen (NGOs), d. h. natürliche und juristische Personen des Privatrechts (Wirtschafts- und Sozialpartner). Innerhalb des Entscheidungsgremiums wurde zudem auf einen gleichstellungsfördernden Ansatz geachtet. Frauen und Männer sind noch nicht in einem ausgewogenen Verhältnis im Entscheidungsgremium vertreten. Mit der Hinzugewinnung weitere Mitglieder des Aktionsbündnisses sollen messbare Veränderungen in Hinblick auf den gleichstellungsfördernden Ansatz erreicht werden. Tritt ein Mitglied während der Wahlperiode zurück oder scheidet aus sonstigen Gründen aus, so wird das Entscheidungsgremium in der nächsten Mitgliederversammlung personell ergänzt.

Es besteht die Möglichkeit für die Personen, welche aus formell juristisch oder anderweitigen Gründen nicht in dem LAG Vogtland e.V. Mitglied sein können, als Fachbeirat im Entscheidungsgremium mitzuarbeiten.

Dieser hat zum Ziel, weitere fachliche Kompetenz zu bündeln und in die Arbeit der LAG wirksam einfließen zu lassen.

Die Tagungen des EG finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Zur Tagung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen in elektronischer oder Textform geladen. Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch das Regionalmanagement im Auftrag des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter des EG. Mit der Einladung zur Tagung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung und vor dem Termin des Entscheidungsgremiums die Übersicht der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten. In Eilfällen kann das Entscheidungsgremium ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Beratungsgegenstände einberufen werden. Die Eilbedürftigkeit ist in der Sitzung vom Vorsitzenden zu begründen.

Das Entscheidungsgremium entscheidet auf Grundlage der Vorarbeit und Projektbewertung durch das Regionalmanagement, die Auswahl von Projekten. Projektanträge werden auf ihre Konformität zum Entwicklungsprogramm überprüft und im Hinblick auf zu erwartende Synergieeffekte bewertet.

Die Abstimmungen über Beschlüsse in ordentlicher Tagung des Entscheidungsgremiums erfolgen in offener Abstimmung. Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst. Abstimmungen im Umlaufverfahren sind zulässig gemäß §6 der Geschäftsordnung des EG.

Das Ergebnis der Beschlussfassung des EG wird zu jedem Einzelprojekt protokolliert. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll wird zu jedem Einzelprojekt mindestens festgehalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

Der LAG Vogtland e. V. veröffentlicht seine Projektauswahlkriterien und den Ablauf des Auswahlverfahrens auf seiner Webseite. Die positiven Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Webseite des LAG Vogtland e. V. veröffentlicht (Name des Antragstellers, der zugehörige Projekttitel und das Ergebnis der Entscheidung). Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren.

### 7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Europäische (ELER) und landespolitische (EPLR) Förderungen und Entwicklungsprogramme für die ländliche Raumgestaltung gehen direkt auf Impulse und Initiativen der Bewohner der jeweiligen Region zurück. Die Bereitstellung umfassender Informationen dieser Fördermaßnahmen bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklungsarbeit, die dann auch von der Öffentlichkeit getragen wird. Nicht zuletzt ist es im Rahmen der Umsetzung der LES ein wesentliches Ziel der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstsein und Interesse bei den Bewohnerinnen und Bewohnern des Vogtlandes zu wecken und ein positives Bild europäischer Ideen zu vermitteln. Während der Erstellungsphase der LES wurden die laufenden Prozesse und Aktivitäten der LAG durch entsprechende Mitteilungen auf der LAG-Website, dem Facebook-Account der LAG und lokalen

(Print-)Medien kommuniziert. Nach der erfolgreichen Anerkennung der LAG im Wettbewerb und der anschließenden Benennung des Regionalmanagements wird die LAG einen spezifischen Kommunikationsplan entwickeln, welcher jährlich aktualisiert wird. Darin werden die Verantwortlichkeiten, Ziele, Kommunikationsmaßnahmen, Zeitpläne und Budgets definiert, die für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen.

Insgesamt soll die Kommunikationsstrategie einen umfassenden, regelmäßigen und breiten Informationsfluss über die Arbeit der LAG in der Förderperiode 2023-2027 sicherstellen. Die Website existiert seit der letzten LEADER-Förderperiode und wird regelmäßig aktualisiert, um Interessenten über Förderinformationen, Projekte, Beteiligungsmöglichkeiten sowie LAG-Veranstaltungen, Workshops und Konferenzen zu informieren. Darüber hinaus ist geplant, die Umsetzung herausragender Projekte in Form von Fotoserien und Kurzfilmen zu dokumentieren, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Zu den wichtigsten Zielen der Öffentlichkeitsarbeit der LAG gehören:

- Information über die Entwicklungsstrategie für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Region der LAG sowie deren Umsetzungsstand
- Transparente Vermittlung der Ziele und Möglichkeiten der LES, ihrer Handlungsfelder und Projekte
- Darstellung und Erhöhung der Transparenz hinsichtlich der Arbeit der LAG in ihren Gremien bei Entscheidungsprozessen und der Projektauswahl
- Öffentliche Kommunikation von Erfolgen und Verbesserungspotenzialen im Zuge einer Realisierung der angestrebten Entwicklungsziele

Folgende Kommunikationsinstrumente werden für die Berichterstattung entsprechender Zielgruppen eingesetzt:

- Regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der LAG-Homepage
- Ausgabe von Presseinformationen an regionale Medien in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Vogtlandkreis
- Informationsvermittlung via Newsletter über einen eigenen E-Mail-Verteiler
- Herausgabe eigener Veröffentlichungen in Form von Broschüren und Flyern
- Herstellung von Mappen und Werbeträgern
- Beteiligung an landesweiten Messen, Veranstaltungen und Ausstellungen
- Persönliche Gespräche mit Bürgern und Durchführung von Workshops
- Beteiligung am sächsischen LEADER-Stammtisch
- Aktive Zusammenarbeit mit der Deutschen (DVS) und Europäischen Vernetzungsstelle (ENRD) „Ländliche Räume“

## 7.4 Monitoring / Evaluierung

Die Selbstevaluierung ist für den LEADER-Prozess ein wichtiger Bestandteil. Im Rahmen des Evaluierungskonzeptes soll die Arbeit in der Region die handelnden Akteure in die Lage versetzen, die Organisation des LEADER-Prozesses, die Projekte und ihre Durchführung sowie die Zielkonformität der Arbeiten mit der Entwicklungsstrategie zu reflektieren und zu bewerten. Die Ergebnisse können dann sowohl der Motivation der Akteure im Sinne einer Erfolgsbilanzierung als auch zur Identifizierung von Korrekturbedarfen dienen.

Die Evaluierung unterscheidet zwischen den Ebenen Prozess, Projekt und Strategie. Damit orientiert sich das Evaluierungsschema an den Empfehlungen der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS).

### **Prozessevaluierung**

Im Rahmen der Prozessevaluierung sollten insbesondere die Arbeit der LAG und des Regionalmanagements selbst bewertet sowie strukturelle Aspekte der Abstimmung, Entscheidungsfindung und Organisation betrachtet werden. Folgende Fragestellungen sind bei der Prozessevaluierung zu beantworten:

- Sind alle für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie wichtigen Akteure eingebunden?
- Gibt es Verbesserungsnotwendigkeiten innerhalb der LAG-Abläufe?
- Wie wird das Projektantragsverfahren vorbereitet und begleitet?
- Ist die Öffentlichkeitswirksamkeit der LEADER-Arbeit und der Projekte gegeben?
- Gibt es Anregungen oder Hinweise zur Verbesserung der Arbeit der LAG und des Regionalmanagements?

### **Projektevaluierung**

Die Bewertung der Projekte sollte allgemein im Rahmen des Monitorings durch eine Selbstevaluierung anhand von Projektberichten – in denen der Umsetzungsstand, die bisherigen Ergebnisse und die Wirkung deutlich gemacht werden – durchgeführt werden. Für die Evaluierung spielen neben den Ergebnissen des Monitorings jedoch zusätzliche Komponenten eine wichtige Rolle:

- Ist das Verfahren zur Projektauswahl zufriedenstellend?
- Welche Probleme treten bei der Umsetzung der Projekte auf?
- Wie hoch ist die Zufriedenheit mit den bislang realisierten/entwickelten Projekten?
- Wie werden die Bürger an den Projekten beteiligt/mit einbezogen?
- Wie wird für die Projekte Öffentlichkeitsarbeit betrieben?

### **Evaluierung der Entwicklungsstrategie/Zielerreichung**

Im Rahmen der Evaluierung ist es von Bedeutung, die Rahmenbedingungen der LES sowie die anknüpfenden Strategien auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Für die Zielerreichung ist es wesentlich, dass die umgesetzten Projekte die prognostizierte Wirkung entfalten. Als Leitfragen für die Evaluierung der Strategie werden folgende Fragestellungen erfolgen:

- Wie wird die Ausrichtung der Projekte in Bezug auf die vereinbarten Entwicklungsziele eingeschätzt?
- Wie wird die Ausrichtung des Gesamtprozesses im Bezug zur vereinbarten Entwicklungsstrategie eingeschätzt?

### **Systematik der Evaluierung**

Die folgende Systematik beschreibt das methodische Vorgehen für die Evaluierung in der Region. Es wird dargelegt, welche Zielgruppe bzw. welches Zielgebiet (Evaluations-Objekt) mit welcher Evaluierungsmethode erfasst wird. Die jeweiligen Inhalte der einzelnen Befragungen, Interviews und Workshops werden aus den o. g. Leitfragen abgeleitet werden.

Tabelle 26: Systematik der Evaluierung

Zeitpunkt	Fortlaufend	Ende 2025 / Anfang 2026	Ende 2027 / Anfang 2028
<b>Meilenstein</b>	Jährliche Selbstevaluierung	Halbzeitevaluierung	Schlussvaluierung
<b>Methode</b>	Fragebogen, Projektberichte	Fragebogen, Projektberichte, Workshop	Fragebogen, Projektberichte, Workshop, Interviews

Um die Ergebnisse aus der oben dargestellten Evaluation entsprechend einordnen und bewerten zu können, sind weitere Bausteine zu prüfen. Dazu gehören u. a. folgende Aspekte:

- Strukturdaten zur LAG (Regionsgröße, Mitglieder etc.)
- Qualitative Analyse der Öffentlichkeitsarbeit: Öffentlichkeits- und Pressearbeit sind wichtige Bestandteile eines LEADER-Prozesses. Daher soll überprüft werden, wie der LEADER-Prozess in der Öffentlichkeit kommuniziert wurde und welche Präsenz er in der Presse einnimmt.

Die jährliche Selbstevaluierung beginnt ab dem Jahr 2024 und soll in Form eines Bewertungsfragebogens erfolgen. Sie richtet sich an den Vorstand und die Mitglieder der LAG sowie an Antragsteller, deren Projekte bereits ausgewählt wurden. Mittels eines Bewertungsfragebogens werden wichtige Aspekte zur regionalen Strategie und zur Arbeit des Regionalmanagements durch die beteiligten Akteure bewertet. Das Ergebnis führt zu einem Meinungsbild und ermöglicht die Einschätzung des zukünftigen Handlungsbedarfes. Auf dieser Grundlage kann anschließend eine Anpassung bzw. Neuausrichtung der Strategie oder der Umsetzungsinhalte eingeleitet werden.

Die Selbstevaluation wird vom Regionalmanagement durchgeführt. Zweck der jährlichen Selbstevaluation ist die Steuerung der laufenden Projekte und die Verbesserung für die künftigen Abläufe. Zudem ist es eine Grundlage zur Überwachung der Projekterfolge und über die Verwendung der eingesetzten Mittel. Im Rahmen der jährlichen Selbstevaluation wird ebenfalls überprüft, ob die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie mit den darin formulierten Entwicklungszielen übereinstimmt.

Zur Halbzeit- und Schlussvaluierung werden in den Jahren 2025/2026 und 2027/2028 Bilanz- bzw. Perspektivworkshops durchgeführt. Zielgruppen sind die folgenden Akteure:

- Regionalmanagement
- LAG-Vorstand
- Vertreter des EG
- Vertreter aus Behörden, Wirtschaft und Zivilgesellschaften

Die Bilanz-/Perspektivworkshops stellen eine Form der Qualitätssicherung dar, um für künftige Regionalentwicklungsaufgaben gewappnet zu sein. In Workshop-Form werden die jeweils erreichten Ergebnisse analysiert und bewertet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Überprüfung der Zielerreichung.

Rückblickend wird die Wirksamkeit der Strategie und der Umsetzungsverlauf einzelner Handlungsfelder betrachtet. Dabei werden die erfolgsfördernden und -hemmenden Faktoren der jeweils zurückliegenden Arbeitsperiode identifiziert. Dies hilft, eine transparente und gemeinsame Linie für die Fortführung der LES zu finden oder eine Neuausrichtung zu initiieren.

Die Abschlussevaluierung zum Ende der Förderperiode dient zugleich als Abschlussbericht und beinhaltet einen Abgleich mit den Erkenntnissen der Halbzeitevaluierung. Die Evaluierungen werden durch einen

externen Dienstleister erbracht. Die finale inhaltliche und methodische Ausgestaltung der Workshops erfolgt im Rahmen der Beauftragung eines externen Dienstleisters.

## 7.5 Personelle Ressourcen

Die Vielfalt der Aufgaben der LAG kann durch eine ehrenamtlich arbeitende lokale Partnerschaft nicht in ausreichender Weise wahrgenommen werden. Notwendig ist die Unterstützung durch ein professionelles LEADER-Regionalmanagement. Es nimmt mit seinen Mitarbeitern bzw. Auftraggebern eine herausragende Stellung ein. Auch die Europäische Union misst ihm eine hohe Bedeutung bei. Dennoch wird das LEADER-Regionalmanagement nicht als die einzige Organisationseinheit verstanden, die die Gestaltungsaufgaben der LAG übernehmen kann. Insbesondere die Mitglieder der LAG mit ihren Kompetenzen unterstützen auf nachhaltige Weise den Prozess der Umsetzung der LES.

Das Regionalmanagement wird vor allem folgende Aufgaben für die Förderperiode 2023-2027 übernehmen:

- Begleitung der Umsetzung der LES
- Organisation, Durchführung und Nachbereitung der LAG-Verwaltungstätigkeiten wie Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen etc.
- Planung und Durchführung von LEADER-Akquise- und Sensibilisierungsveranstaltungen
- Vorbereitung und Initiierung von Aufrufen
- Vorbereitung und Abwicklung der Projektantragstellung sowie der Projektabrechnung
- Projektträgerbetreuung und -beratung
- Abwicklung Regionalbudget und Vitale Dorfkerne
- Funktion als Schnittstelle und Ansprechpartner, z.B. zwischen LAG und dem Landratsamt
- Netzwerkpflge und Beteiligung am sächsischen LEADER-Stammtisch
- Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu LEADER und Präsenz auf regionalen Veranstaltungen
- Koordinierung und Steuerung von Kooperationsprojekten
- Umsetzung grenzüberschreitender Kooperationen
- Erstellung regelmäßiger Tätigkeits- und Evaluierungsberichte für die LAG
- Verwaltung der LAG-Internetseite, Newsletter, Pressearbeit, Gestaltung und Realisierung von Informationsmaterial etc.
- Betreuung der Social-Media-Kanäle der LAG
- Gemeinsam mit den lokalen Akteuren und insbesondere den Gemeinden der Gebietskulisse die Ziele und Inhalte der LES näherbringen

Das Anforderungsprofil an das Berufsbild des Regionalmanagements ist enorm vielfältig. Entsprechend dem Anspruch von LEADER, sektorenübergreifend und vernetzend private und öffentliche Akteurinnen und Akteure zu aktivieren und zu integrieren, ist ein eher breites als ein in die Tiefe gehendes Fachwissen in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder der ländlichen Entwicklung gefragt. Vor allem werden entwickelte Kommunikationsfähigkeiten benötigt, um eine integrierte und Innovation fördernde Entwicklung voranzubringen. Leitungs-, Projektmanagement- und Verwaltungsaufgaben kommen hinzu sowie eine hohe Beratungskompetenz. Innovationsfreude, Motivationskraft und Integrationsfähigkeit sind weitere Fähigkeiten, die im Regionalmanagement gefragt sind. Gefordert werden eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in den Bereichen Regionalmanagement, Projektmanagement oder Raumplanung sowie sehr gute deutsche Sprachkenntnisse. Begleitend sind tschechische Sprachkenntnisse mindestens eines Mitarbeiters des RM anzustreben.

Die Vielfalt der Arbeitsaufgaben und in der Folge das enorm breite Anforderungsprofil an das Regionalmanagement verdeutlicht, dass es kaum möglich sein wird, die erforderlichen Qualifikationen in nur einer Person zu vereinigen. Zudem ist die Breite des erforderlichen Wissens und der benötigten Fähigkeiten weitgehend unabhängig von der Größe des Aktionsraums des LEADER-Managements.

Die zurückliegende LEADER-Periode hat gezeigt, dass auf Grund der komplexen Aufgabenstellungen ein Regionalmanagement in unserer Region mit 4-5 Mitarbeitern ausgestattet sein muss. Die LEADER Region Vogtland war die zweitgrößte Region in Sachsen (nach Einwohner und Budget) und hatte 26 Gemeinden mit ihren Gemeindeteilen zu betreuen. Es wurden in dieser Laufzeit 2015 bis 2022 insgesamt 769 Projekte beim Regionalmanagement eingereicht und 518 Projekte vom EG befürwortet. Die Anforderungen an das Regionalmanagement sind sehr vielfältig, um die Breite der Aufgaben qualitativ gut bewältigen zu können, diese sind z.B.:

- Kompetenz im Umgang mit Themen der ländlichen Entwicklung
- Qualifizierung zur administrativen Verwaltung von Projekten
- Kenntnisse in Sachen Moderation, Veranstaltungsmanagement und Projektmanagement
- Fachwissen über Landes- und EU-Förderprogramme, deren Modalitäten und den Umgang mit diesen
- Erfahrungen in der Umsetzung bzw. Realisierung LES
- gute infrastrukturelle Ausstattung, um eine Betreuung der LEADER-Region im Umfang der oben dargestellten Tätigkeiten gewährleisten zu können
- eine umfassende Kenntnis der regionalen Gegebenheiten und Strukturen
- tschechische Sprachkenntnisse zum Aufbau und zur Koordinierung grenzüberschreitender Projekte und Kooperationen

Die Vorteile, ein Regionalmanagement als Team von mehreren Personen aufzubauen, liegen auf der Hand. Arbeitsteilung bzw. Spezialisierung entsprechend der persönlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Interessen des vorhandenen Personals, gezielte Bindung von Personal für bisher noch nicht besetzte Kompetenzfelder, kontinuierliche Erreichbarkeit des Personals auch bei vielen Außenterminen, ausreichende Kapazitäten zur Bewältigung des Arbeitsumfangs, weitgehend konstante Arbeitsfähigkeit auch bei Krankheit, Urlaub, Fortbildung etc., langfristig stabiles Management auch bei personellen Veränderungen durch Hineinwachsen neuer Mitarbeiter in die Region und die regionalen Netzwerke. Der Regionalmanager muss Brückenbauer und Vermittler sein. Außerdem muss das Regionalmanagement Regionskompetenz haben und fundierte Kenntnisse der Region und ihrer Entwicklungspotentiale haben. Für den Einsatz des Managements ist eine externe Beauftragung vorgesehen.

Basierend auf den Erfahrungen der Umsetzung der LES 2014-2020 sowie den neuen Anforderungen in der Periode 2023-2027 plant die LAG für das Regionalmanagement mindestens 4 VZÄ bis maximal 5 VZÄ für die neue Förderperiode. Die personellen Ressourcen werden dabei der Regionsgröße der LAG (26 Gemeinden mit über 200 Gemeindeteilen), dem Budget, der Komplexität der LES und der geplanten Weiterentwicklung unseres ländlichen Raumes gerecht.

Tabelle 27: Jährlicher Personalaufwand des RM

<b>Jährlicher Personalaufwand des RM in VZÄ</b>	Abwicklung der LEADER-Förderung (Aufrufe, Beratung, Antragstellung, Abstimmung mit Bewilligungsbehörde)	2,5 VZÄ
	Projektentwicklung und -begleitung	1 VZÄ
	Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Sensibilisierung	1 VZÄ
	Netzwerkarbeit, Kooperationen	0,5 VZÄ
	Gesamtaufwand	5 VZÄ

## 7.6 Technische Ressourcen

Das Regionalmanagement schafft die notwendigen technischen Voraussetzungen zur Erfassung, Verarbeitung und Verwaltung der für die Umsetzung der LES relevanten Daten. Zur Ausstattung des Regionalmanagements gehören Computer, auf denen gängige Büro- und Datenverarbeitungssoftware installiert ist und an denen ein leistungsfähiger Breitbandinternetzugang besteht. Das Regionalmanagement ist zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes (gem. Bundesdatenschutzgesetz) verpflichtet. Der Schutz der Daten erfolgt physikalisch durch regelmäßige und automatisierte Backups. Die Lagerung sensibler analoger Dokumente ist in abschließbaren Räumen gewährleistet.



# Anlagen